

TLM-Geschäftsbericht 2004

Inhaltsübersicht:

TEIL 1 DIE TLM

Rechtsgrundlagen

Verfassungsrechtlicher Rahmen

Thüringer Rundfunkrecht

Thüringer Landesmediengesetz (ThürLMG)

Satzungen

Richtlinien

Rundfunkstaatsvertrag

Übereinstimmende Satzungen und Richtlinien

Jugendmedienschutz-Staatsvertrag

Übereinstimmende Satzungen

Mediendienste-Staatsvertrag

Aufgaben

Aufgabenkatalog

Beteiligungen

Status und Organe

Rechtsstellung

Organe

Haushalts- und Wirtschaftsführung

Grundlagen

Haushaltsplan

Jahresabschluss

Personal

TEIL 2 DAS THÜRINGER TÄTIGKEITSFELD

Hörfunk

Hörfunkkonzept

Hörfunknutzung

Landesweite Programme

Digitales Radio

Radio France International

Fernsehen

Lokalfernsehen

Wirtschaftliche Lage

Entwicklung

Förderung

Nutzung bundesweiter Programme
Weiterverbreitungsanzeigen

Programmaufsicht

Vorgehensweise
Programmanalysen
Aufsichtsmaßnahmen

Bürgerrundfunk

Thüringer Bürgerrundfunkkonzept
Offene Kanäle
 Struktur, Funktion und Status
 Aktivitäten
Nichtkommerzielle Lokalradios (NKL)
Einrichtungsrundfunk
Ereignisrundfunk
Bürgerrundfunkpreise

Vermittlung von Medienkompetenz

Vermittlungsort Offene Kanäle
 PiXEL-Fernsehen
 RABATZ
Vermittlungsort TLM-Medienwerkstatt
TLM-Mediencamp
Medienpädagogischer Preis
Medienpädagogische Qualifizierungsseminare für Thüringer Lehrer
Medienpädagogischer Atlas
Sonstige medienpädagogische Aktivitäten
 Goldener Spatz
 Programmberatung für Eltern (FLIMMO)
 Internet-ABC
 Erfurter Netcode
 SpielTraum

Medienforschung

Medienwirtschaft in Thüringen
Offene Kanäle in Thüringen
Radioqualität

Aus- und Fortbildungstätigkeit

Medienschaffende in Thüringen
TLM

Öffentliche Tätigkeit

Veranstaltungen
 Thüringer Mediensymposium 2004

Workshop DAB
Workshop Radioqualität
Medientreffpunkt Mitteldeutschland
TLM-Nachsommerfest
Öffentlichkeitsarbeit

Rundfunktechnik

Übertragungstechnische Projekte
DVB-T-Pilotprojekt Mitteldeutschland
Programmzuführung für Lokal-TV
Medienplattform an der TU Ilmenau

Terrestrische Versorgung

Landesweite UKW-Versorgung
Antenne Thüringen und Landeswelle Thüringen
radio TOP 40
UKW-Versorgungsprobleme
UKW-Bürgerrundfunkfrequenzen
Digital Radio
Mittelwelle
Fernsehfrequenzen

Kabelversorgung

Analoge Kabelbelegung
Digitale Kabelbelegung
Betreiberstruktur
Neue KDG-Netzstruktur

Mitteldeutsche Zusammenarbeit

TEIL 3 DAS BUNDESWEITE TÄTIGKEITSFELD

Zusammenarbeit der Landesmedienanstalten

Gemeinschaftliche Entscheidungen
Arbeitsgemeinschaft der Landesmedienanstalten (ALM)
Dachorganisation
Kommissionsstruktur
Gemeinsame Aktivitäten

Deutsche Rundfunkpolitik

Europäische Rundfunkpolitik

Europäische Union
Europäische Zusammenarbeit

Bundesweiter Rundfunk

Programmliche Entwicklung
20 Jahre duales Rundfunksystem
Fernsehjahr 2004

Jugendmedienschutz

Werbung

Regionalfenster

Wirtschaftliche Entwicklung

Veranstalter und Programme

Zuschauer

Hörfunknutzung

Kabel

Sendernetzstruktur

Digitaler Rundfunk

Satellit

Kabel

Terrestrik

Abkürzungsverzeichnis

Teil 1

Die TLM

Rechtsgrundlagen

Rundfunk gehört zum Kernbereich der Kulturhoheit der Länder (Art. 30, 70 Abs. 1 GG), bei denen daher allein die gesetzgeberische Zuständigkeit für die Rundfunkordnung in den Ländern liegt. Damit gilt für die Tätigkeit der TLM ausschließlich Landesrecht. Dieses teilt sich in ein originäres und ein gemeinsames Landesrecht auf. Originäres Landesrecht ist das Thüringer Landesmediengesetz vom 14. Januar 2003 (neu bekannt gemacht am 5. März 2003) und gemeinsames der Rundfunkstaatsvertrag (RStV), der Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV) und der Mediendienste-Staatsvertrag (MDStV).

Verfassungsrechtlicher Rahmen

Ausgangspunkt aller rundfunkrechtlichen Vorschriften ist die in Art. 5 Abs. 1 Satz 2 Grundgesetz (GG) garantierte Rundfunk- und Pressefreiheit in ihrer Auslegung durch das Bundesverfassungsgericht durch folgende Leitentscheidungen:

- Der Gesetzgeber ist durch die besondere massenkommunikative Stellung und Wirkung des Rundfunks in der Gesellschaft aufgefordert, eine „positive Ordnung“ zu schaffen. Das Rundfunkrecht muss präventiv gestaltend wirken und darf sich nicht auf rein nachträgliches Reagieren beschränken.
- Im Programmangebot muss die Vielfalt der bestehenden Meinungsrichtungen in möglichst großer Breite und Vollständigkeit Ausdruck finden. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk hat die „Grundversorgung“ sicherzustellen, der private Rundfunk einen „Grundstandard“ einzuhalten, der allen Meinungsrichtungen und auch Minderheiten die Möglichkeit bietet, zum Ausdruck kommen zu können.
- Zur Sicherung der Meinungsvielfalt sind effektive Vorkehrungen zu treffen, die verhindern, dass ein einzelnes Unternehmen direkt oder im Zusammenhang mit den ihm zurechenbaren Beteiligungen an anderen Medienunternehmen oder durch seine Stellung auf verwandten medienrelevanten Märkten eine vorherrschende Meinungsmacht erlangt.
- Um dem Gebot der Staatsfreiheit des Rundfunks gerecht zu werden, sind alle für den Inhalt der privaten Programme bedeutsamen Entscheidungen einer externen, vom Staat unabhängigen Institution zu übertragen.

Die Verfassung des Freistaates Thüringen enthält in Art. 12 eine eigene Regelung für den öffentlich-rechtlichen und den privaten Rundfunk. Danach hat der Gesetzgeber ausgewogene Verbreitungsmöglichkeiten zwischen den beiden Säulen des dualen Rundfunksystems zu gewährleisten und in den Aufsichtsgremien die politischen, weltanschaulichen und gesellschaftlichen Gruppen zu berücksichtigen.

Thüringer Rundfunkrecht

Thüringer Landesmediengesetz (ThürLMG)

Das seit 14. Januar 2003 geltende ThürLMG ist die wichtigste Rechtsgrundlage für die Tätigkeit der TLM, in der Rechtsstellung, Aufgaben, Befugnisse und Organisation niedergelegt sind. Nach dem Thüringer Privatrundfunkgesetz (1991) und dem Thüringer Rundfunkgesetz (1996) markiert es mit vielen innovativen, programmatischen und medienethischen Ansätzen die dritte Etappe der Entwicklung des Thüringer Rundfunkrechts.

Welchen Auftrag die TLM zu erfüllen hat, legt das ThürLMG in einem eigenen Aufgabenkatalog fest. Es enthält die Voraussetzungen für die Zulassung und die Beaufsichtigung der Thüringer Rundfunkveranstalter und regelt ihre Rechte und Pflichten. Für die Belegung der Thüringer Kabelnetze mit Rundfunkprogrammen und Mediendiensten formuliert es die wesentlichen Grundsätze, ebenso für die Vergabe der terrestrischen Übertragungskapazitäten, die seit 2004 - von eng begrenzten Ausnahmen abgesehen - nur noch als digitale Frequenzen zugeordnet werden dürfen. Der Bürgerrundfunk in seinen verschiedenen Ausprägungen ist ein wichtiger Regelungsteil. Für die Medienschaffenden in Thüringen hat die TLM einen Aus- und Fortbildungsauftrag. Sie hat die Entwicklung des Medienstandortes Thüringen zu unterstützen und die Zusammenarbeit mit den mitteldeutschen Landesmedienanstalten in einem Arbeitskreis zu pflegen. Von besonderer Bedeutung ist der Auftrag, an der Vermittlung von Medienkompetenz mitzuwirken. Daneben bestehen weitere Förderaufgaben, insbesondere des Bürgerrundfunks und der rundfunktechnischen Versorgung des Landes. Die TLM ist auch zuständig für die Durchführung rundfunktechnischer Pilotprojekte und medienwissenschaftlicher Forschung. Das ThürLMG bestimmt den gesamten organisatorischen Rahmen der TLM: Rechtsform, Organe, Finanzierung, Haushaltsführung und Rechtsaufsicht.

Satzungen

Auf der Grundlage des ThürLMG hat die TLM folgende Satzungen erlassen:

- Satzung über die innere Ordnung der Thüringer Landesmedienanstalt (TLM-Hauptsatzung) vom 28. Januar 1997 in der Fassung vom 30. März 2004,
- Satzung über die Erhebung von Gebühren und Auslagen (TLM-Kostensatzung) vom 28. Januar 1997 in der Fassung vom 9. September 2003,
- Satzung über die Trägerschaft und den Betrieb von Offenen Kanälen in Thüringen (OK-Satzung) vom 4. November 1997 in der Fassung vom 30. März 2004,
- Satzung für die Zulassung von Ereignis- und Einrichtungsrundfunk vom 4. März 1997 in der Fassung vom 29. April 2003,
- Satzung über die Durchführung von Pilotprojekten vom 4. März 1997 in der Fassung vom 13. Mai 1997,

- Satzung über das Schiedsverfahren bei Rangfolgestreitigkeiten in Thüringer Kabelnetzen vom 4. März 1997.

Richtlinien

Die Richtlinien der TLM dienen einem einheitlichen und transparenten Verwaltungsvollzug. In Kraft sind folgende Richtlinien:

- Richtlinie für die Förderung der terrestrischen und kabelgebundenen Verbreitung lokaler Fernsehprogramme (Förderrichtlinie Lokalfernsehen) vom 26. März 2001 in der Fassung vom 9. November 2004.

Gefördert werden unter bestimmten Voraussetzungen die Kosten, die dem Veranstalter eines lokalen Fernsehprogramms bei der terrestrischen oder kabelgebundenen Verbreitung seines Programms entstehen. Die Förderung der terrestrischen Übertragung erfolgt nach degressiv gestaffelten Festbeträgen, die der kabelgebundenen Übertragung ist degressiv nach Anteilen gestaffelt, beginnend bei 90 Prozent und endend bei 75 Prozent.

- Richtlinie für die Förderung der terrestrischen Infrastruktur zur digitalen Verbreitung von Hörfunk (DAB-Förderrichtlinie) vom 29. Oktober 2002 in der Fassung vom 11. November 2003.

Gefördert werden die dem Veranstalter entstehenden Verbreitungskosten (Sender und Signalzuführung). Der Förderzeitraum umfasst die Jahre 2003 bis 2005. Die Förderquote ist nach nur in Thüringen und auch außerhalb Thüringens empfangbaren Programmen gestaffelt. Thüringer Programme erhalten in Halbjahreszeiträumen eine degressive Anteilsförderung, die mit 80 Prozent beginnt und mit 60 Prozent endet. Die anderen Programme werden linear mit 50 Prozent unterstützt.

- Richtlinie für die Förderung Offener Kanäle (OK-Förderrichtlinie) vom 1. Januar 1999, geändert am 18. Dezember 2001.

Diese Richtlinie regelt Gegenstand, Art, Höhe und Verfahren der Förderung von vereinsgetragenen Offenen Kanälen.

- Richtlinie für die Zulassung von nichtkommerziellen Hörfunkangeboten (NKL-Richtlinie) vom 1. Februar 1998.

Gegenstand dieser Richtlinie ist das Verfahren zur Zulassung des Veranstalters eines nichtkommerziellen Hörfunkprogramms (Programmanforderungen, Antragsvoraussetzungen, Auswahlgrundsätze und Festlegung der Sendeplätze).

- Richtlinie für die Förderung nichtkommerziellen lokalen Hörfunks (NKL-Förderrichtlinie) vom 1. Januar 1999 in der Fassung vom 18. Dezember 2001.

Gefördert werden die für die Veranstaltung eines NKL-Programms erforderlichen Aufwendungen (institutionelle Förderung) und konkrete Projekte (Projektförderung).

Rundfunkstaatsvertrag

Der von allen Ländern als gleichlautendes Gesetz verabschiedete Rundfunkstaatsvertrag (RStV) gilt als Thüringer Landesrecht. Er enthält die grundlegenden Regelungen für den öffentlich-rechtlichen und den privaten Rundfunk in einem dualen Rundfunksystem.

Der RStV enthält wichtige materielle Voraussetzungen für die Zulassung des bundesweit verbreiteten privaten Rundfunks, insbesondere zur Sicherung der Meinungsvielfalt. Er regelt die Verhaltensanforderungen an die Veranstalter im Hinblick auf allgemeine Programmgrundsätze, Werbung, Sponsoring und sonstige Pflichten. Grundregeln enthält er für die Belegung der Kabelnetze mit Rundfunkprogrammen und die Sicherung der Zugangsfreiheit von Veranstaltern zu den für den digitalen Rundfunk erforderlichen Diensten. Der RStV bestimmt die Organisation der Aufsicht und verpflichtet die Landesmedienanstalten bei der Zulassung und Aufsicht zu einer intensiven Zusammenarbeit im Interesse der Gleichbehandlung der bundesweiten Veranstalter und zur besseren Durchsetzbarkeit dabei getroffener Entscheidungen. Soweit der Rundfunkstaatsvertrag keine Regelungen enthält, kommt ergänzend das jeweilige Landesmediengesetz zur Anwendung.

Seit 1. April 2004 gilt der RStV in der Fassung des 7. Änderungsstaatsvertrags (GVBl. 2004, S. 114 ff). Wichtigste Änderung für den privaten Rundfunk ist die Verpflichtung, dass die beiden reichweitenstärksten bundesweiten Fernsehvollprogramme (RTL und Sat.1) Fensterprogramme mit regionalen Inhalten anzubieten haben. Die Zusammenarbeitsverpflichtung der Landesmedienanstalten auf nationaler Ebene wird auf die Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post und das Bundeskartellamt erstreckt. Neu geregelt ist die Förderung der deutschen und europäischen Film- und Fernsehproduktion. Für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk ist erstmals der Funktionsauftrag gesetzlich festgeschrieben. Zu seiner Umsetzung müssen die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten Satzungen oder Richtlinien zur näheren Ausgestaltung erlassen. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk darf nur noch programmbegleitende Druckwerke und Internetangebote mit programmbezogenen Inhalten anbieten. Die Pflichthinweise nach dem Heilmittelwerbegesetz werden nicht mehr als Werbezeiten berechnet.

Am Ende des Jahres stand bereits der 8. Rundfunkänderungsstaatsvertrag zur Diskussion, der zum 1. April 2005 in Kraft treten soll. Er wird für die Landesmedienanstalten einschneidende finanzielle Auswirkungen haben, da die Landesmedienanstalten nicht länger an der Erhöhung der Rundfunkgebühren partizipieren und darüber hinaus verpflichtet werden, dezidiert Einsparpotenziale aufzuzeigen. Weitere Änderungen bezwecken die Stärkung der Rolle der regionalen Fensterprogramme, zu denen die beiden reichweitenstärksten privaten Fernsehvollprogramme verpflichtet sind. Die Fensterveranstalter sind mit einer eigenen Zulassung auszustatten und sollen unabhängig vom jeweiligen Hauptveranstalter sein.

Übereinstimmende Satzungen und Richtlinien

Zur konkreteren Ausgestaltung einzelner Regelungsbereiche verpflichtet der Rundfunkstaatsvertrag die Landesmedienanstalten zum Erlass übereinstimmender Satzungen.

Derzeit handelt es sich um die

- Satzung über die Zugangsfreiheit zu digitalen Diensten gemäß § 53 Abs. 7 Rundfunkstaatsvertrag vom 12. September 2000.

Neben der Möglichkeit, in bestimmten Bereichen gemeinsame Satzungen zu erlassen, haben die Landesmedienanstalten zur konkreten Ausgestaltung verschiedener Regelungsbereiche gemeinsame Richtlinien aufgestellt. Im Einzelnen handelt es sich um die

- Richtlinien der Landesmedienanstalten für die Werbung, zur Durchführung der Trennung von Werbung und Programm und für das Sponsoring im Fernsehen in der Fassung vom 29. Mai 2000.
- Richtlinien der Landesmedienanstalten für die Werbung, zur Durchführung der Trennung von Werbung und Programm und für das Sponsoring im Hörfunk in der Fassung vom 29. Mai 2000.
- Richtlinien der Landesmedienanstalten zur Gewährleistung des Jugendschutzes (Jugendschutzrichtlinie) in der Fassung vom 14. Dezember 2000. Die Jugendschutzrichtlinien befinden sich in der Überarbeitung und werden 2005 neu gefasst.
- Richtlinien der Landesmedienanstalten über die Sendezeit für unabhängige Dritte nach § 31 RStV (Drittsendezeitrichtlinie) in der Fassung vom 7. Dezember 2004. Diese befindet sich wegen der durch den 8. Rundfunkänderungsstaatsvertrag eintretenden Änderungen erneut in Überarbeitung.

Jugendmedienschutz-Staatsvertrag

Seit 1. April 2003 ist der „Staatsvertrag über den Schutz der Menschenwürde und den Jugendschutz in Rundfunk und Telemedien“ (Jugendmedienschutz-Staatsvertrag - JMStV) in Kraft (GVBl. 03/2003, S. 82). Er schafft für den Jugendschutz und den Schutz der Menschenwürde sowie sonstige durch das Strafgesetzbuch geschützte Rechtsgüter einen einheitlichen Rechtsrahmen für Angebote in elektronischen Informations- und Kommunikationsmedien. Dazu gehören Rundfunk (Fernsehen und Hörfunk) und Telemedien (Medien- und Tele-dienste, insbesondere Internetangebote).

Der JMStV hat eine zweifache Schutzrichtung. Er bezweckt zum einen den Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Angeboten, die ihre Entwicklung oder Erziehung beeinträchtigen oder gefährden. Zum anderen schützt er die Allgemeinheit und damit auch Erwachsene vor Angeboten, welche die Menschenwürde verletzen oder generell unzulässig sind, weil sie gegen fundamentale, für das Zusammenleben unverzichtbare und daher meist auch strafrechtlich geschützte Rechtsgüter verstoßen.

Im JMStV manifestieren sich drei wichtige Neuerungen:

- Der JMStV zieht Konsequenzen aus der Konvergenz der Medien, die dazu führt, dass audiovisuelle Angebote ebenso im Fernsehen wie im Internet verbreitet werden können. Deshalb erstreckt sich sein Anwendungsbereich auf die gesamten Onlinemedien. Der Schutz der Jugend und der Menschenwürde in den Offlinemedien (Printmedien, Film, Video, CD-Rom, DVD) ist vom Bund im Jugendschutzgesetz zusammengefasst. Weil auch zwischen den Online- und den Offlinemedien Konvergenzauswirkungen bestehen, sind der JMStV und das Jugendschutzgesetz miteinander verzahnt. Darin zeigt sich als Ausdruck des kooperativen Föderalismus eine fruchtbare Bund-Länder-Zusammenarbeit.
- Der JMStV hat eine neue Aufsichtsorganisation mit zwei wesentlichen Neuerungen eingeführt. Zuständig für die Aufsicht sind die Landesmedienanstalten, konkret die Landesmedienanstalt, bei der der Rundfunkanbieter zugelassen ist oder in deren Zuständigkeitsbereich der Telemedienanbieter seinen Sitz hat. Damit ist den Landesmedienanstalten zusätzlich zur Aufsicht über den Rundfunk auch die über die Telemedien übertragen. Um einen einheitlichen Gesetzesvollzug zu gewährleisten, wurde die Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) als entscheidungsbefugtes Binnenorgan der jeweils zuständigen Landesmedienanstalt geschaffen. Die KJM tritt damit an die Stelle der vorher in den Landesmedienanstalten zuständigen Organe. Sie trifft die Entscheidung nach Art (Beanstandung, Ordnungswidrigkeitenverfahren) und Höhe (Bußgeld), die von der zuständigen Landesmedienanstalt zu vollziehen ist. Die Verzahnung der parallelen gesetzgeberischen Jugendschutzzuständigkeit von Ländern und Bund spiegelt sich auch in der Zusammensetzung der Mitglieder der KJM wider, die zur Hälfte aus Vertretern der Länder und des Bundes besteht.
- Der JMStV hat erstmals das Modell der „regulierten Selbstkontrolle“ eingeführt. Hinter diesem Begriff verbirgt sich die Erkenntnis, dass im Jugendschutz die Selbstkontrolle der Anbieter wegen ihrer wirtschaftlichen Interessen allein nicht ausreicht („selbstregulierte Kontrolle“), sondern diese in einen gesetzlichen Rahmen einzupassen ist. Im JMStV erhält die Umsetzung des Modells der regulierten Selbstkontrolle zwei Auswirkungen. Die Selbstkontrollen der Anbieter bedürfen der Anerkennung durch die KJM, die diese Anerkennung widerrufen kann, wenn dafür die Voraussetzungen nachträglich entfallen sind oder sich deren Spruchpraxis nicht im Einklang mit dem Jugendschutzrecht befindet. Wenn sich der Anbieter einer anerkannten Selbstkontrollenrichtung bedient und deren Entscheidung einhält, ist er in der Art privilegiert, dass die Entscheidung gilt, selbst wenn die KJM anders entschieden hätte. Überschreitet die Entscheidung einer anerkannten Einrichtung der Selbstkontrolle allerdings die rechtlichen Grenzen des Beurteilungsspielraums, entfällt die Privilegierungswirkung. In diesem Fall gilt dann die Entscheidung der KJM. Die Anbieter sind nicht gezwungen, sich einer Selbstkontrollenrichtung anzuschließen. Selbst wenn sie sich einer Selbstkontrolle angeschlossen haben, sind sie nicht gezwungen, dieser ihre Fälle vorzulegen. Sie können damit die KJM auch direkt befassen. Dadurch ist die KJM weiterhin mit einer Fülle von Einzelfällen belastet.

Übereinstimmende Satzungen

Zur konkreteren Ausgestaltung einzelner Regelungsbereiche verpflichtet der Jugendmedienschutz-Staatsvertrag die Landesmedienanstalten zum Erlass übereinstimmender Satzungen.

Derzeit existieren folgende Satzungen:

- Satzung über die Gewährleistung des Jugendschutzes in digital verbreiteten Programmen des privaten Fernsehens (Jugendschutzsatzung – JSS),
- Satzung über den Ersatz notwendiger Aufwendungen und Auslagen der Mitglieder der Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) – Aufwendungsersatzsatzung (KJMAES) vom 9. September 2003,
- Satzung über die Erhebung von Gebühren und Auslagen der Kommission für Jugendmedienschutz – KJM-Kostensatzung vom 19. Juli 2004.

Mediendienste-Staatsvertrag

Mediendienste sind eine in der Wertigkeit und damit in der Regulierung unter dem Rundfunk liegende Kategorie. Sie wenden sich, wie der Rundfunk, an die Allgemeinheit, haben aber geringere publizistische Relevanz und unterliegen daher einer schwächeren Regulierung. Bekanntestes Beispiel sind die Einkaufskanäle. Im Mediendienste-Staatsvertrag (MDStV), der am 1. August 1997 in Kraft getreten ist (GVBl. S. 259), sind die Rechte und Pflichten der Diensteanbieter zusammengefasst, insbesondere im Hinblick auf die Zuverlässigkeit der verbreiteten Informationen, unzulässige Angebote, den Jugendschutz und die Werbung. Mediendienste bedürfen weder einer Zulassung noch einer Anmeldung.

Mit dem Einführungsgesetz zum JMStV vom 11. Februar 2003 (GVBl. 2003, S. 81) wurde die TLM zur Aufsichtsbehörde bestimmt, die mit Ausnahme der Datenschutzregelungen die Einhaltung der Regelungen des MDStV zu überwachen hat.

Aufgaben

Aufgabenkatalog

Die TLM nimmt die Aufgaben wahr, die durch das Thüringer Landesmediengesetz, den Rundfunkstaatsvertrag, den Jugendmedienschutz-Staatsvertrag und den Mediendienste-Staatsvertrag übertragen sind.

Das Thüringer Landesmediengesetz fasst die wichtigsten von der TLM nach diesem Gesetz zu vollziehenden Aufgaben in einem eigenen Katalog zusammen (§ 44 a ThürLMG). Dazu gehören insbesondere:

- Entwicklung, Zulassung und Förderung des privaten Rundfunks,
- Aufsicht über die privaten Rundfunkveranstalter und Anordnung von Aufsichtsmaßnahmen zur Einhaltung der gesetzlichen Regelungen (ThürLMG, RStV, JMStV) und der Festlegungen im jeweiligen Zulassungsbescheid,

- Planung, Zulassung und Finanzierung des Bürgerrundfunks (Offene Kanäle, Nichtkommerzieller Lokalhörfunk, Einrichtungsrundfunk, Ereignisrundfunk) und Hilfestellung bei der Verwirklichung eines vielfältigen Angebots,
- Planung, Durchführung und Zulassung von Pilotprojekten zur Förderung und Entwicklung neuartiger Techniken der Rundfunkübertragung und neuartiger Programmformen,
- Überwachung und Durchsetzung der Regelungen zur Verbreitung und Weiterverbreitung von Rundfunkprogrammen und Mediendiensten in Kabelanlagen,
- Vergabe und Unterstützung von Gutachten zur Medienforschung,
- Förderung der technisch gebotenen Infrastruktur unter Beachtung der Frist des § 40 Abs. 1 Satz 2 des Rundfunkstaatsvertrages,
- Sicherstellung und Optimierung der terrestrischen Versorgung mit privaten Rundfunkprogrammen,
- Mitwirkung an der Vermittlung von Medienkompetenz durch Durchführung eigener Projekte und Förderung von Drittprojekten,
- Initiierung und Durchführung von Maßnahmen zur Aus- und Fortbildung der Medienschaffenden,
- Unterstützung der Entwicklung des Medienstandortes Thüringen, besonders durch Förderung von Einrichtungen, Projekten und Veranstaltungen zur Vernetzung und Beratung von Medienschaffenden in Thüringen,
- Zusammenarbeit mit den anderen Landesmedienanstalten, insbesondere mit den mitteldeutschen Landesmedienanstalten im Rahmen eines Arbeitskreises zur Stärkung der Bedeutung Mitteldeutschlands als länderübergreifender Medienraum.

Aufgaben nach dem Rundfunkstaatsvertrag sind insbesondere:

- Bundesweite Zusammenarbeit der Landesmedienanstalten im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft der Landesmedienanstalten, vor allem Abstimmung bei der Zulassung und Aufsicht über die Veranstalter des bundesweit verbreiteten Rundfunks (§ 38 Abs. 2 RStV),
- Mitwirkung bei Entscheidungen der Konferenz der Direktoren der Landesmedienanstalten (KDLM) nach § 37 Abs. 2 RStV,
- Erlass gemeinsamer Richtlinien (§§ 33, 46 RStV) zum Jugendschutz (§ 15 Abs. 2 JMStV), zu Werbung und Sponsoring (§§ 7, 8, 44, 45 RStV), zur Sendezeit für unabhängige Dritte (§ 31 RStV) sowie zu Aufgaben, Befugnissen und Zusammensetzung eines Programmbeirates (§ 32 RStV),
- Finanzierung der Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich (KEK),
- Erlass übereinstimmender Satzungen zur Gewährleistung des Zugangs zu digitalen Diensten (§ 53 Abs. 7 RStV).

Aufgaben nach dem Jugendmedienschutz-Staatsvertrag sind insbesondere:

- Überprüfung der Thüringer Anbieter von Rundfunksendungen, Mediendiensten und Internetinhalten,
- Aufarbeitung und Abgabe von Sachverhalten an die KJM, die im Hinblick auf den Jugendschutz und den Schutz der Menschenwürde relevant sind, und Vollzug einer KJM-Entscheidung,
- Mitwirkung an der KJM durch den Direktor als Mitglied,
- Mitfinanzierung der Tätigkeit der KJM als Gemeinschaftsaufgabe der Landesmedienanstalten,
- Erlass von Satzungen und Richtlinien nach dem JMStV.

Aufgaben nach dem Mediendienste-Staatsvertrag sind:

- Überwachung der Einhaltung der besonderen Pflichten (ausgenommen Datenschutz) von Anbietern von Mediendiensten, die ihren Sitz in Thüringen haben,
- Einleitung und Durchführung von Aufsichtsmaßnahmen (Untersagung und Sperrung von Angeboten) und Ordnungswidrigkeitenverfahren,
- Aufarbeitung und Abgabe von Sachverhalten an die KJM, die im Hinblick auf den Jugendschutz und den Schutz der Menschenwürde relevant sind, und Vollzug einer KJM-Entscheidung.

Beteiligungen

Neben den über die Gemeinschaftsebene ALM vermittelten Beteiligungen ist die TLM mit folgenden Institutionen über eine Mitgliedschaft verbunden:

- Stiftung Goldener Spatz, Gera;
- Erfurter Netcode e. V., Erfurt;
- Fernsehakademie Mitteldeutschland (FAM), Leipzig;
- Arbeitsgemeinschaft Medientreffpunkt Mitteldeutschland e. V. (Ausrichter der gleichnamigen Medienveranstaltung);
- Deutsches Rundfunkmuseum e. V., Berlin;
- Bundesverband Offene Kanäle (BOK);
- Gesellschaft für Medienpädagogik und Kommunikationskultur (GMK).

Status und Organe

Rechtsstellung

Die TLM ist eine staatsfern organisierte, unabhängige und rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts mit dem Recht der Selbstverwaltung (§ 44 Abs. 1 und Abs. 2 ThürLMG).

Zur Sicherung der Gesetzmäßigkeit ihres Handelns unterliegt die TLM der Rechtsaufsicht des Landes (§ 55 ThürLMG) und in der Haushaltsführung der Kontrolle des Thüringer Rechnungshofes (§ 54 Abs. 1 und 2 ThürLMG).

Organe

Organe der TLM sind:

die Versammlung (§ 44 Abs. 3 Nr. 2 ThürLMG) und
der Direktor (§ 44 Abs. 3 Nr. 2 ThürLMG).

Die Versammlung vertritt innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches die Interessen der Allgemeinheit am Rundfunk (§ 45 Abs. 1 Satz 1 ThürLMG). Sie konstituierte sich am 9. Dezember 2003 für die 4. Amtsperiode. Die Amtsdauer beträgt vier Jahre.

Die von der Versammlung wahrzunehmenden Aufgaben sind im Einzelnen in § 47 ThürLMG aufgeführt. Sie erstrecken sich insbesondere auf die

- Zulassung von Programmveranstaltern und Aufhebung der Zulassung,
- Untersagung der Weiterverbreitung von Rundfunkprogrammen,
- Feststellung, ob die Anforderungen an die Meinungsvielfalt durch die Gesamtheit der in einem Verbreitungsgebiet empfangbaren Rundfunkprogramme erfüllt sind und welche wesentlichen Meinungen in einem Programmbeirat vertreten sein müssen,
- Überwachung der Programmgrundsätze,
- Verabschiedung von Satzungen und Richtlinien,
- Verabschiedung des Haushaltsplanes, des Jahresabschlusses und des Geschäftsberichtes,
- Wahl, Abberufung und Entlastung des Direktors,
- Vergabe von Gutachten zur Medienforschung.

Der Versammlung gehören grundsätzlich 25 Mitglieder an. Ihre Amtszeit beträgt vier Jahre. Sie sind ehrenamtlich tätig und nicht an Aufträge oder Weisungen der sie entsendenden Stelle gebunden. Sind unter den Mitgliedern nicht mindestens fünf Frauen, haben die Mitglieder im Benehmen mit den Frauenverbänden so viele Frauen hinzuzuwählen, bis diese Zahl erreicht ist. Da bei der Konstituierung für die 4. Amtsperiode die erforderliche Zahl der weiblichen Mitglieder nicht erreicht war, kam es zur Entsendung von zwei weiteren Frauen durch die Frauenverbände. Die Versammlung setzt sich daher aus 27 Mitgliedern zusammen.

Der Vorsitzende bildet gemeinsam mit den beiden Stellvertretern und zwei Ausschussvorsitzenden den Versammlungsvorstand. Dieser überwacht die Geschäftsführung des Direktors und kann zu dessen Vorlagen an die Versammlung gesondert Stellung nehmen. Einige Geschäfte des Direktors bedürfen seiner Zustimmung.

Die Versammlung tagte in acht Plenar- und 19 Ausschusssitzungen. Sie nutzt diese Sitzungen regelmäßig auch dazu, sich über die Entwicklung des Rundfunks in Thüringen und Deutschland zu informieren. Sie führt einen regelmäßigen Informations- und Gedankenaustausch mit den von der TLM zugelassenen Veranstaltern.

Am 31. Dezember 2004 setzte sich die Versammlung wie folgt zusammen:

Evangelische Kirchen

Johannes Haak
(Stellvertreter)

Katholische Kirche

Gerhard Stöber

Jüdische Gemeinden

Wolfgang M. Nossen

Familienverbände

Dr. Jork Artelt

Arbeitgeberverbände

Dr. Inge Schubert
(Stellvertreterin)

Handwerkerverbände

Klaus Peter Creter
(Vorsitzender)

Bauernverbände

Werner Wühst

Verbände der Opfer des Stalinismus

Helmut Schröder

Verbände der Kriegsoffer, Wehrdienstgeschädigten und Sozialrentner

Dr. Claus Dieter Junker

*Bund der Vertriebenen –
Landesverband Thüringen*

Berthold Huschak

Behindertenverbände

Reinhard Müller

Frauenverbände

Renate Thieme
Silke Bemann
Gisela Sparmberg

Jugendverbände

Henryk Balkow

Kulturverbände

Uta Feiler

Hochschulen

Prof. Dr. Georg Ruhrmann

Landessportbund

Peter Gösel

Verbände der freien Berufe

Joachim Saynisch

Verbraucherschutzverbände

Thomas Damm

Naturschutzverbände

Dr. Günther Schatter

Arbeitnehmerverbände

Steffen Lemme

Andreas Witschel

Landesregierung

Jochen Fasco

Thüringer Landtag

Jörg Schwäblein (CDU)

Reyk Seela (CDU)

André Blechschmidt (PDS)

Der Vorstand setzte sich zusammen aus:

Klaus Peter Creter (*Vorsitzender*)Johannes Haak (*Stellvertreter*)Dr. Inge Schubert (*Stellvertreterin*)Renate Thieme (*Vorsitzende des Ausschusses für Programm und Jugendschutz*)Steffen Lemme (*Vorsitzender des Haushaltsausschusses*).

Zur Unterstützung und Vorbereitung der Entscheidungen der Versammlung sind folgende Ausschüsse eingesetzt (§ 48 Abs. 1 ThürLMG):

*Ausschuss für Programm und Jugendschutz*Renate Thieme (*Vorsitzende*)

Dr. Jork Artelt

Henryk Balkow

Prof. Dr. Georg Ruhrmann

Dr. Inge Schubert

Reyk Seela (*Stellvertreter*)

Gerhard Stöber

Andreas Witschel

*Haushaltsausschuss*Steffen Lemme (*Vorsitzender*)Peter Gösel (*Stellvertreter*)

Johannes Haak

André Blechschmidt

Joachim Saynisch

Dr. Inge Schubert
Gisela Sparmberg

Rechtsausschuss

Thomas Damm (*Vorsitzender*)
Silke Bemann
Berthold Huschak
Dr. Claus Dieter Junker
Wolfgang M. Nossen
Jörg Schwäblein (*Stellvertreter*)

*Ausschuss für Offene Kanäle
und Medienkompetenz*

Jochen Fasco (*Vorsitzender*)
Uta Feiler
Johannes Haak (*Stellvertreter*)
Helmut Schröder
Reinhard Müller
André Blechschmidt
Dr. Günther Schatter
Werner Wühst

Schiedsausschuss für Kabelbelegung

Joachim Saynisch (*Vorsitzender*)
Thomas Damm
Dr. Günther Schatter
Renate Thieme

Der Direktor nimmt die Aufgaben der TLM wahr, soweit sie in § 47 ThürLMG nicht der Versammlung zugewiesen sind. Er ist gesetzlicher Vertreter der TLM und Dienstvorgesetzter des Personals (§ 51 Abs. 1 ThürLMG).

Zu den Aufgaben des Direktors gehören insbesondere (§ 51 Abs. 2 ThürLMG):

- die Beschlüsse der Versammlung vorzubereiten und auszuführen,
- über Aufsichtsmaßnahmen und die Behandlung von Beschwerden zu entscheiden,
- den Haushaltsplan, den Jahresabschluss und den Geschäftsbericht aufzustellen,
- die Bediensteten einzustellen, höher zu gruppieren, zu entlassen und die Dienstaufsicht wahrzunehmen,
- die Zusammenarbeit mit den anderen Landesmedienanstalten und die Vertretung in der Konferenz der Direktoren der Landesmedienanstalten (KDLM),
- dringliche und unaufschiebbare Anordnungen im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden der Versammlung zu erlassen und unaufschiebbare Geschäfte an Stelle der Versammlung vorzunehmen.

Die Amtszeit des Direktors beträgt sechs Jahre. Der Direktor wurde im November 2003 wiedergewählt. Seine neue Amtszeit begann im Mai 2004.

Organisationsplan der TLM (Stand 31. Dezember 2004)

Versammlung

Vorsitzender:

Klaus Peter Creter

Versammlungsvorstand:

Klaus Peter Creter,
Johannes Haak,
Steffen Lemme,
Dr. Inge Schubert,
Renate Thieme

Direktor

Dr. Victor Henle

Direktionsbereich

Leitung: Kathrin Wagner

Bereich I

Recht, Grundsatz und Verwaltung

Leitung: Kirsten Kramer

Verwaltung: Myriam Schmidt

Bereich II

Programm, Medienforschung und Medienkompetenz

Leitung: Angelika Heyen (Stellvertreterin des Direktors)

Wissenschaftliche Mitarbeiterin: Karina Moses

Bereich III

Rundfunktechnik

Leitung: Thomas Heyer

Bereich IV

Bürgerrundfunk und Ausbildung

Leitung: Leonhard Hansen

Offener Kanal Gera: Ute Reinhöfer

Offener Kanal Erfurt-Weimar: Sylvia Gawehn

Haushalts- und Wirtschaftsführung

Grundlagen

Der Finanzbedarf der TLM wird aus dem ihr zustehenden Anteil von zwei Prozent des Rundfunkgebührenaufkommens in Thüringen gedeckt (§ 53 Abs. 2 ThürLMG). Daneben entstehen Einnahmen aus Gebühren für Amtshandlungen (§ 53 Abs. 1 ThürLMG). Ein Teil der Einnahmen wird für gemeinschaftliche Aufgaben der Landesmedienanstalten in Deutschland (ALM-Haushalt) entsprechend des Thüringer Anteils am Gesamtaufkommen der Rundfunkgebühren verwendet. Soweit die TLM die Gebühreneinnahmen nicht voll in Anspruch nimmt, stehen diese dem Landesfunkhaus Thüringen des MDR zu. Diese rückgeführten Mittel sind für spezifische Zwecke in Thüringen nach Maßgabe der Entscheidungen der

Thüringer Mitglieder des MDR-Rundfunkrates einzusetzen (§ 53 Abs. 4 ThürLMG). Der MDR hat jährlich im Thüringer Staatsanzeiger mitzuteilen, für welche Projekte und in welcher Höhe diese Mittel eingesetzt wurden.

Die TLM ist zu sparsamer und wirtschaftlicher Haushaltsführung verpflichtet (§ 54 Abs. 1 ThürLMG). Der Haushaltsplan und der Jahresabschluss werden vom Direktor aufgestellt (§ 51 Abs. 2 Nr. 3 ThürLMG). Er legt den von ihm für das jeweilige Haushaltsjahr aufgestellten Haushaltsplan zunächst dem Haushaltsausschuss zur Beratung, Zustimmung und Beschlussempfehlung für die Versammlung vor. Die Verabschiedung des Haushaltsplanes erfolgt durch die Versammlung (§ 47 Abs. 1 Nr. 5 ThürLMG). Anschließend wird der Haushaltsplan der Rechtsaufsichtsbehörde zur Genehmigung vorgelegt. Die Genehmigung ist zu erteilen, wenn die Grundsätze einer geordneten und sparsamen Haushaltsführung gewahrt sind (§ 54 Abs. 1 Satz 3 und 4 ThürLMG).

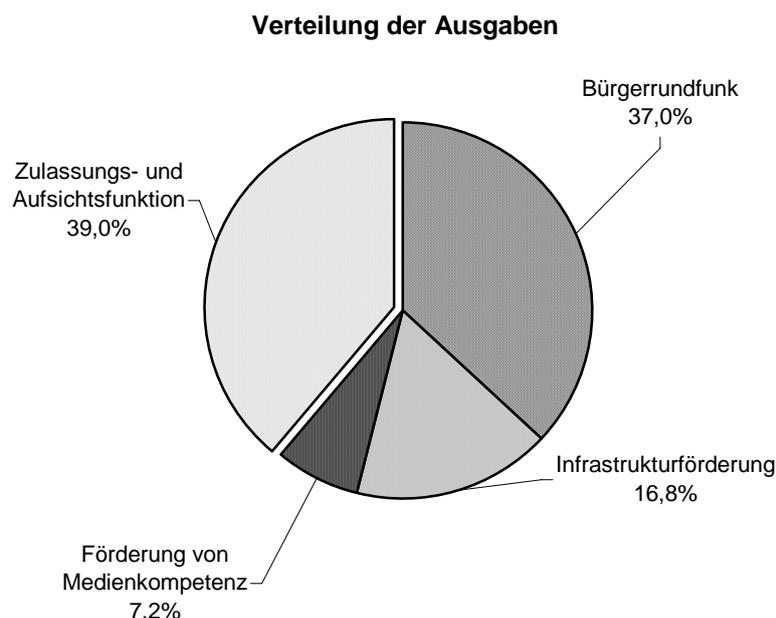
Die Haushalts- und Wirtschaftsführung der TLM unterliegt der Prüfung durch den Thüringer Rechnungshof (§ 54 Abs. 2 ThürLMG).

Haushaltsplan

Nach Vorberatung durch den Haushaltsausschuss verabschiedete die Versammlung am 11. November 2003 den vom Direktor aufgestellten Haushaltsplan 2004. Durch den Umbau der Räume in der Steigerstraße 9 zu einem Sitzungssaal für die Versammlung und einem großen Besprechungsraum ergaben sich Änderungen, die von der Versammlung am 20. Januar 2004 verabschiedet wurden.

Der Haushalt 2004 hatte ein Gesamtvolumen von 5.544.307,28 Euro. Davon waren 491.093,97 Euro in Rücklagen eingestellt, 117.091,31 Euro in die Bürgerfunkrücklage und 374.002,66 Euro in die Rundfunktechnikrücklage. Die Gesamtausgaben betragen 5.221.682,35 Euro. Davon erstreckten sich 39,8 Prozent auf die Kernfunktion der TLM (Zulassung, Aufsicht, bundesweite Zusammenarbeit). Darin sind auch die Rücklagen enthalten. Der überwiegende Teil von 61 Prozent der Ausgaben floss in den Bürgerfunk, in die Vermittlung von Medienkompetenz sowie in die technische Infrastruktur und Pilotprojekte.

Verteilung der Ausgaben im Haushaltsjahr 2004



Jahresabschluss

Der Jahresabschluss 2004 wurde von einem Wirtschaftsprüfer geprüft. Die Prüfung erfolgte vor Ort und schloss das gesamte Rechnungswesen der TLM ein. Auf der Grundlage des Prüfungsergebnisses erstellte der Direktor den endgültigen Jahresabschluss 2004, den die Versammlung nach Vorbereitung durch den Haushaltsausschuss am 28. Juni 2005 verabschiedete. Gleichzeitig erteilte sie dem Direktor Entlastung.

Personal

Für die arbeitsrechtlichen Verhältnisse der Bediensteten der TLM, mit Ausnahme der Eingruppierung des Direktors, gelten die Tarif- und Rechtsvorschriften des Landes (§ 52 Abs. 1 ThürLMG).

Ende 2004 hatte die TLM 35 Bedienstete. Davon sind 16 in der Verwaltung, fünf in der Medienwerkstatt, acht im Offenen Fernsehkanal Gera und sechs im Offenen Hörfunkkanal Erfurt-Weimar tätig. Fünf Angestellte arbeiten in Teilzeit. Das Anstellungsverhältnis des Direktors richtet sich nach einem Sonderdienstvertrag. Die übrigen Bediensteten sind nach Maßgabe des BAT-O eingestellt und wie folgt eingruppiert: BAT-O I (2); BAT-O I a (1); BAT-O II a (4); BAT-O III (9); BAT-O IV b (2,87); BAT-O V b (6); BAT-O V c (3,5); BAT-O VII (1). Zu den Bediensteten gehören vier Auszubildende, eine Kauffrau für Bürokommunikation in Erfurt und drei Mediengestalter/innen für Bild und Ton in den Offenen Kanälen der TLM in Gera und Erfurt.

Arbeitsrechtlich gehören zur TLM auch die drei Angestellten der Geschäftsstelle der Kommission für Jugendmedienschutz, die sich im Haus der TLM befindet. Da

die KJM eine Gemeinschaftseinrichtung der Landesmedienanstalten ist, kommt für die Vergütung der Gemeinschaftshaushalt der Landesmedienanstalten auf.

Teil 2

DAS THÜRINGER TÄTIGKEITSFELD

Hörfunk

Thüringens privater Rundfunk wird wesentlich durch den Hörfunk geprägt. Zwei Vollprogramme sind landesweit über UKW zu empfangen, ein jugendorientiertes Musikspartenprogramm über UKW und DAB. Dazu kommt ein weiteres musikorientiertes Spartenprogramm, das ausschließlich digital terrestrisch und im Kabel verbreitet wird.

Hörfunkkonzept

Das Thüringer Hörfunk-Nutzungskonzept beruht auf landesweitem Hörfunk (§ 11 Abs. 1 ThürLMG). Es besteht darin, dass mindestens zwei ganztägige, landesweit und terrestrisch empfangbare Vollprogramme einzurichten sind. Um die Nachteile auszugleichen, die dadurch in einzelnen Regionen und größeren Lokalkräumen an gebietsbezogener Programmnähe auftreten, können die Frequenzen für Regionalfenster auseinander geschaltet werden. Bei der Zulassung hat die TLM den Veranstaltern des landesweiten Hörfunks diese Auseinanderschaltung zur Pflicht gemacht. Sie müssen mindestens vier Regionen täglich mehrmals mit Nachrichten und Servicemeldungen aus der Region bedienen. Diese Pflicht, die auch eine Präsenz in der Region bedeutet, ist ein Grundpfeiler der Zulassung. Ist die gesetzliche Versorgungsaufgabe mit zwei landesweiten Hörfunkvollprogrammen erfüllt, kann die TLM weitere landesweite Vollprogramme oder Spartenprogramme zulassen, sofern dafür terrestrische Frequenzen (UKW oder DAB) vorhanden sind und eine wirtschaftliche Tragfähigkeit anzunehmen ist.

Hörfunknutzung

In Thüringen setzte sich der Trend der letzten Jahre fort. Mit einem Minus von 16 Minuten ging die durchschnittliche Hördauer erneut zurück. Sie lag bei insgesamt 204 Minuten pro Tag. Obwohl der Freistaat damit vom ersten Platz ins Mittelfeld rutschte, zeigt der Vergleich mit den anderen Ländern immer noch eine überdurchschnittlich hohe Radionutzung.

Im Vergleich des Jahreszeitraumes (MA 2003/II zu MA 2004/II) setzte sich das Auf und Ab in der Reichweite der Hörfunkprogramme in Thüringen ebenfalls fort. Die Antenne Thüringen konnte ihre Reichweite um 24.000 auf 176.000 Hörer in der Durchschnittsstunde (Montag bis Samstag, 06.00 Uhr bis 18.00 Uhr) steigern (+ 15,7 Prozent) und damit die Marktführerschaft zurückerobern. Alle anderen Sender mussten anders als im Vorjahr teils herbe Verluste hinnehmen.

MDR 1 Radio Thüringen verlor 33.000 Hörer (- 23,5 Prozent), belegte aber mit 140.000 Hörern in der Durchschnittsstunde dennoch den zweiten Platz im Thüringer Hörfunkmarkt. Den deutlichsten Hörerrückgang musste JUMP hinnehmen. Die Reichweite dieses für ganz Mitteldeutschland bestimmten Programms sank um 40.000 Hörer (- 35,7 Prozent). Damit hat JUMP in Thüringen nur noch 112.000 Hörer. Hörer abgeben musste auch die Landeswelle Thüringen. Mit einem Minus von 12.000 Hörern (- 15 Prozent) fiel der Verlust aber nicht ganz so hoch wie bei den Konkurrenten aus. Unter den vier reichweitenstärksten Hörfunkprogrammen in Thüringen steht die Landeswelle mit 80.000 Hörern in der Durchschnittsstunde nach wie vor an letzter Stelle.

Die Gesamtreichweite der Thüringer Hörfunkprogramme liegt deutlich höher, da sie viele Hörer außerhalb Thüringens haben. Auch da konnte die Antenne Thüringen im Jahresvergleich mit einem Zuwachs von 44.000 Hörern an Reichweite zulegen (+ 23 Prozent). Die anderen Programme mussten zum Teil erhebliche Hörerverluste hinnehmen. Am stärksten war davon JUMP betroffen. Dieses Drei-Länder-Programm verlor 105.000 Zuhörer (- 24,5 Prozent). MDR 1 Radio Thüringen schalteten insgesamt 34.000 Hörer weniger ein (- 17 Prozent). Mit einem Rückgang von 9.000 Hörern in der Durchschnittsstunde (- 8,5 Prozent) erlitt die Landeswelle Thüringen die geringsten Verluste.

Hörfunkmarkt 2004, Reichweite pro Durchschnittsstunde (Montag bis Samstag, 06.00 Uhr bis 18.00 Uhr)

Programm	Thüringer Hörer			Gesamte Hörer		
	MA 2003/II	MA 2004/I	MA 2004/II	MA 2003/II	MA 2004/I	MA 2004/II
Antenne Thüringen	152.000	161.000	176.000	191.000	213.000	235.000
Landeswelle Thüringen	92.000	93.000	80.000	114.000	117.000	105.000
MDR 1 Radio Thüringen	173.000	146.000	140.000	234.000	199.000	200.000
JUMP	152.000	129.000	112.000	532.000*	506.000*	427.000*

* Gesamtes Sendegebiet (Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen)

Quelle: Radio Marketing Service, Media-Daten

Landesweite Programme

Veranstalter der landesweiten Hörfunkvollprogramme sind Antenne Thüringen und Landeswelle Thüringen. Die Antenne Thüringen ging am 1. Februar 1993, die Landeswelle Thüringen am 21. März 1995 auf Sendung. Beide Zulassungen

wurden bereits um fünf Jahre verlängert, die der Antenne im vergangenen und die der Landeswelle in diesem Jahr. Der neue Zulassungszeitraum der Antenne Thüringen endet am 31. Januar 2008, der für die Landeswelle Thüringen am 31. Dezember 2009.

Die Regionalisierungsverpflichtung erfüllt Antenne Thüringen mit fünf Regionalstudios, die auf Erfurt (Mittelthüringen), Eisenach (Westthüringen), Dingelstädt (Nordthüringen), Suhl (Südthüringen) und Gera (Ostthüringen) verteilt sind. Die Landeswelle Thüringen hat die Regionalstudios in Erfurt (Mittelthüringen), Nordhausen (Nordthüringen), Hildburghausen (Südthüringen) und Gera (Ostthüringen) personell so weit abgebaut, dass es zwar weiterhin regionale Programminseln gibt, sich die Präsenz in der Region aber nicht mehr in Regionalstudios manifestiert.

Bei beiden Hörfunkveranstaltern kam es zu Änderungen in den Beteiligungsverhältnissen. Sie konnten für medienrechtlich unbedenklich erklärt werden (§ 17 Abs. 2 ThürLMG).

Bei Antenne Thüringen übernahm die der Madsack-Mediengruppe (Hannover) zuzurechnende teleconsult Planungs- und Beratungsgesellschaft für Kommunikationstechnologien mbH den 2-Prozent-Anteil der Thüringer Wochenblatt GmbH & Co. KG. Dadurch stieg der Anteil dieser Gruppe an der Antenne Thüringen auf 11 Prozent.

Im Verlauf des ersten Halbjahres ordnete die Landeswelle Thüringen die von der TLM befristet geduldeten Gesellschafterverhältnisse neu. Als neuer Gesellschafter trat die Regiocast-Gruppe (Leipzig) ein, die in Deutschland mehrere Radiobeteiligungen hält. Dadurch konnten offene Treuhandverhältnisse zwischen den Gesellschaftern aufgelöst werden. Der Kapital- und Stimmrechtsanteil von Regiocast beträgt 26,54 Prozent. Er wurde über eine allein von Regiocast getragene Kapitalerhöhung erworben. Alle bisherigen Gesellschafter verloren dadurch an Anteilsgewicht. Der Anteil des Münchener Zeitungsverlags sank von 20,49 Prozent auf 13,78 Prozent und gleichzeitig der an dem bisher anteilig mit dem Gesellschafter MOIRA getragenen Gesellschafter R&B auf 45,23 Prozent. Da der Gesellschafter MOIRA bei der 1. Kapitalerhöhung mitgemacht hat, ist sein eigener Anteil von 20,49 Prozent auf 23,94 Prozent gestiegen. Da die 2. Kapitalerhöhung allein von Regiocast getragen wurde, vermindert sich dieser Anteil auf 20,90 Prozent.

Zum 31. Dezember 2004 stellten sich die Beteiligungsverhältnisse bei der Landeswelle folgendermaßen dar:

Regiocast GmbH & Co. KG	26,54 Prozent
R&B Thüringer Medienbeteiligungsgesellschaft mbH	25,27 Prozent
MOIRA Rundfunk GmbH	20,90 Prozent
Münchener Zeitungsverlag GmbH & Co. KG	17,10 Prozent
Lawespa Medienbeteiligungsgesellschaft mbH	6,51 Prozent

Dr. Günter Koch	2,04 Prozent
Wolfgang Bloch	1,64 Prozent

Zwischen den beiden Thüringer Radioveranstaltern zeigen sich zunehmend gesellschaftsrechtliche Kreuzverbindungen. Durch die Übernahme der Hessisch-Niedersächsischen Allgemeinen (HNA) in Kassel, die 10 Prozent an der Antenne Thüringen hält, ist der Münchener Zeitungsverlag sowohl an der Landeswelle als auch an der Antenne beteiligt. Die RTL-Gruppe wurde durch die Übernahme des Gründungsgesellschafters AVE der Antenne Gesellschafter mit einem Anteil von 15 Prozent. Gleichzeitig ist diese Gruppe Mehrheitsgesellschafterin von RTL 98,0 in Sachsen-Anhalt, das mit einem leistungsstarken Sender auf dem Brocken große Teile Thüringens erreicht.

Radio TOP 40 ist seit 1. April 2000 auf Sendung. Veranstalter ist seit Januar 2003 die Medien GmbH & Co. KG i. G., an der mehrheitlich die Antenne Thüringen und in Minderheitsposition die Landeswelle Thüringen beteiligt ist. Zugelassen ist das Programm zur Verbreitung über UKW verbunden mit der Verpflichtung, es gleichzeitig auch landesweit über DAB zu verbreiten.

Im Laufe des Jahres konnte radio TOP 40 alle für dieses Programm von der TLM zugeteilten UKW-Frequenzen in Betrieb nehmen. Neben der landesweit flächendeckenden digitalen Verbreitung über DAB ist dieses Programm nun auch in den wichtigsten Bevölkerungsgebieten über UKW empfangbar.

Seit 1. Mai wird auch das Programm Digital Radio Rockland Thüringen verbreitet. Es ist landesweit über DAB und in den Kabelnetzen des Landes zu empfangen. Wesentliche Teile dieses Programms entsprechen dem von Radio Rockland Sachsen-Anhalt.

Digitales Radio

Nach Beendigung der Parallelübertragung des Programms der Antenne Thüringen und der Landeswelle Thüringen sind nur noch zwei private digitale Hörfunkprogramme auf Sendung: radio TOP 40 und Digital Radio Rockland Thüringen, das von Radio SAW (Magdeburg) veranstaltet wird und im Mai den Betrieb aufgenommen hat. Zugelassen ist weiterhin auch das Programm Country Star (Nürnberg), das aber den Sendebetrieb bisher noch nicht aufgenommen hat. Die TLM fördert den überwiegenden Teil der Kosten der Programmverbreitung. Daneben werden die öffentlich-rechtlichen Hörfunkprogramme MDR-Klassik sowie DeutschlandRadio Berlin und Deutschlandfunk verbreitet. Eine Kapazität von 24 CU pro Programmplatz hat die TLM der T-Systems zur Nutzung für Datendienste überlassen.

Radio France International

Radio France International (RFI), das mit der Deutschen Welle vergleichbare französische Auslandsprogramm, bemühte sich, neben Berlin und Sachsen auch in Thüringen terrestrisch verbreitet zu werden. Wegen der extremen Frequenz-

knappe in Thüringen durch die Mittellage und der üppigen Versorgung des öffentlich-rechtlichen Hörfunks stehen dafür keine UKW-Frequenzen zur Verfügung. Deshalb beantragte RFI feste Sendezeiten für das französisch- und deutschsprachige Programm auf den Thüringer Bürgerrundfunkfrequenzen. Der Antrag löste erheblichen Widerstand der durch Sendezeitabgabe betroffenen Offenen Kanäle und nichtkommerziellen Lokalradios aus, auch als er nur noch um eine Sendezeitschiene von 12.00 Uhr bis 14.00 Uhr ging. In der Versammlung der TLM herrschte die Meinung vor, dem Bürgerrundfunk in der für ihn wichtigen Tageszeit keine Sendezeiten zu entziehen. RFI zog vor einer förmlichen Entscheidung seinen Antrag zurück.

Fernsehen

In Thüringen gibt es zahlreiche lokale Fernsehprogramme. Die großen bundesweiten Fernsehprogramme werden bevorzugt genutzt und verdrängen die öffentlich-rechtlichen Programme von den ersten Plätzen.

Lokalfernsehen

Die Lokalfernsehlandschaft in Thüringen weist ein buntes und sich immer wieder veränderndes Bild an Veranstaltern, Programmen, Verbreitungsgebieten und Verteilung im Land auf. Sie ist zu einer festen Größe des Thüringer Medienangebots geworden.

Wirtschaftliche Lage

Die schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, unter denen sich das Lokalfernsehen behaupten muss, haben sich auch in 2004 nicht entspannt. Nach wie vor ist Lokalfernsehen wegen seiner geringen Reichweite für die überregionale Werbung weitgehend uninteressant. Die großen Veranstalter im Land sind jedoch in ersten Ansätzen zu einer gemeinsamen Werbevermarktung gekommen. Bei der Akquisition von überregionaler Werbung zeigen sich bereits gewisse Erfolge. Aber auch der lokale TV-Werbemarkt ist kein einfach zu beackerndes Feld. Die lokalen Fernsehveranstalter konkurrieren auf diesem Markt mit anderen lokalen und kostengünstigeren Werbeträgern (vor allem Zeitungen und Anzeigenblätter). Gegenüber der Print- und Radiowerbung hat das Lokalfernsehen den zusätzlichen Nachteil, dass die Herstellung der Werbung selbst deutlich höhere Kosten verursacht. Um in dieser Situation die Chance für das Erreichen einer wirtschaftlichen Tragfähigkeit zu erhöhen, lässt die TLM in einem Verbreitungsgebiet nur ein lokales Programm zu. Ein Ausdruck der wachsenden Zusammenarbeit der Thüringer Lokalfernsehveranstalter im Hinblick auf Sendeaustausch und gemeinsame Vermarktung ist die Auslobung von Lokalfernsehpreisen. Die Preise wurden in diesem Jahr erstmals auf der „Gera Media“ für den besten Beitrag, den besten Werbespot und den besten Imagefilm vergeben.

Entwicklung

Neu auf Sendung gegangen ist der im Dezember 2003 zugelassene Sender Salve.tv in Weimar. Seit April wird das Programm über einen Rückkanal in die Kabelnetze des Verbreitungsgebiets Weimar/Apolda eingespeist.

Der Geraer Lokalfernsehveranstalter plus.tv konnte durch eine Umstrukturierung der Thüringer Kabelnetze der Kabel Deutschland zum 1. September sein Sendegebiet um die Ortsnetze von Greiz, Triebes, Zeulenroda, Bodelwitz, Lobenstein, Pößneck und Schleiz erweitern. Weggefallen ist dafür die Verbreitung im Ortsnetz von Ronneburg. In der Summe erhöhte sich hierdurch die Reichweite von plus.tv in Ostthüringen von 57.800 auf 70.700 Haushalte.

Bei jena.tv kam es erneut zu Änderungen der Beteiligungsverhältnisse. Der Gesellschafter Jena-Wohnen GmbH verkaufte im Oktober seinen Anteil von 7 Prozent an die Stadtwerke Jena-Pößneck GmbH, die nunmehr 17 Prozent der Anteile hält. Öffentliche Hände oder von ihnen kontrollierte Unternehmen dürfen zusammen an einem Rundfunkveranstalter nur mit unter 25 Prozent beteiligt sein (§ 6 Abs. 2 Nr. 8 ThürLMG).

Zum 30. April stellte der in Mühlhausen und Bad Langensalza verbreitete Veranstalter MK-TV den Sendebetrieb wegen finanzieller und organisatorischer Probleme ein. Die Neuausschreibung des Sendegebietes führte zu keinem neuen Veranstalter, da der einzige Bewerber kein tragfähiges Finanzierungskonzept vorlegen konnte.

Am Jahresende waren in Thüringen folgende lokale Fernsehprogramme auf Sendung:

Programm	Verbreitungsgebiet (angeschlossene Wohneinheiten)
K 28	Kyffhäuserregion (110.000)
Erfurt.tv	Erfurt und Arnstadt (78.100)
plus.tv	Gera und Umgebung (70.700)
jena.tv	Jena und Stadtroda (33.100)
TV Südthüringen (TV.S)	Suhl, Oberhof, Zella-Mehlis, Dietzhausen, Schleusingen, Hildburghausen, Themar und Eisfeld (33.000)
Gotha TV	Gotha, Georgenthal, Waltershausen und Umgebung (28.300)
Salve.tv	Weimar und Apolda (25.300)
Werra-TV	Bad Salzungen und Umgebung, Meiningen und Schmalkalden (20.800)
TV-Altenburg	Altenburg und Meuselwitz (17.500)
Rudolstadt TV	Rudolstadt und Kirchhasel (13.100)
Sonneberger Regionalfernsehen (SRF)	Sonneberg und Umgebung, Neuhaus und Umgebung (11.600)

Saale-Info-Kanal	Saalfeld und Rudolstadt (9.000)
plus.tv	Sömmerda (7.900)
Kabel Plus	Altkirchen, Schmölln und Umgebung (5.600)
Bad Berka TV	Bad Berka (2.700)
Möbius TV	Königsee und Umgebung (2.500)
Stadtkanal Steinach	Steinach (2.000)
Antenne Floh-Tunnelberg	Floh, Seligenthal und Hohleborn (1.450)

Förderung

Die TLM fördert die terrestrische und kabelgebundene Verbreitung der lokalen Fernsehprogramme sowie den Zusammenschluss von Kabelnetzen zur Erzielung einer größeren Reichweite. Gefördert werden aber nur Programme, die an mindestens drei Tagen der Woche ein lokalbezogenes Originärprogramm bieten, das aus mindestens 90 Minuten besteht und in mindestens 10.000 Kabelhaushalten empfangbar ist. Die terrestrische Verbreitung ist dann förderfähig, wenn sie die Haushaltsreichweite um mindestens 25 Prozent steigert oder zu geringeren Kosten als die leitungsgebundene Signalzuführung zu den Kabeleinspeisungspunkten führt und mindestens 15.000 Haushalte erreicht werden.

Zur Verbesserung der Programmqualität und der Professionalisierung stellt die TLM im Rahmen ihres Aus- und Fortbildungsauftrags ein Programm zusammen, das in diesem Jahr ausgeweitet und von den Mitarbeitern der lokalen Fernsehprogramme rege in Anspruch genommen wurde (vgl. S. 48).

Nutzung bundesweiter Programme

Dennoch zeigen sich die Veranstalter der privaten Fernsehprogramme nicht an einer terrestrischen Verbreitung im Land interessiert. Ausschreibungen analoger Übertragungskapazitäten hatten keinen Erfolg, bei der Einführung des digitalen terrestrischen Fernsehens haben die privaten Veranstalter schon im Vorfeld erklärt, sich nicht zu beteiligen.

Noch immer weicht die Programmnutzung im Westen und Osten Deutschlands erheblich voneinander ab (vgl. S. 78 ff.). Davon macht auch Thüringen keine Ausnahme. Klarer Spitzenreiter sind in Thüringen die Dritten Programme der ARD. Sie kommen auf einen Marktanteil von insgesamt 16,6 Prozent. Auf das Programm MDR entfallen 9,1 Prozent. Bevorzugte übrige Programme sind Bayern III, NDR III und WDR III. Mit einem Marktanteil von 15,5 Prozent (+ 1,7 Prozent gegenüber dem gesamtdeutschen Marktanteil) steht RTL an klarer zweiter Stelle (in Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern sogar an erster Stelle). Danach folgen abgeschlagen ARD (11,7 Prozent), ZDF (11,6 Prozent) und Sat.1 (9,7 Prozent).

Reichweitenstärkste Fernsehprogramme in Thüringen (2004)

	Programm	Marktanteil in Prozent
1	ARD III	16,6
2	RTL	15,5
3	ARD	11,7
4	ZDF	11,6
5	Sat.1	9,7

Quelle: GfK

Weiterverbreitungsanzeigen

Inländische und ausländische Veranstalter von Rundfunkprogrammen, die über Satellit bundesweit verbreitet werden (herangeführte Programme), müssen der TLM eine beabsichtigte Weiterverbreitung in den Thüringer Kabelnetzen vorab mitteilen (§ 40 ThürLMG).

- mediapool (TVN International) 27. Februar 2004
- Kabel Deutschland GmbH
(Xtra music, Trace, Motors TV) 15. März 2004
- MTV Networks GmbH & Co. OHG
(MTV 2, MTV Base, MTV Hits, VH-1 Classic,
VH-1 Europe und MTV Dance) 15. April 2004
- Kabel Deutschland GmbH
(Meteos TV, E! Entertainment) 11. Mai 2004
- Wein TV 24. August 2004

Wegen der vollen Ausschöpfung der analogen Kanalkapazität der Kabelanlagen haben diese Programme nur im digitalen Teil der Kabelanlagen eine Verbreitungschance.

Programmaufsicht

Die Aufsicht über die von der TLM zugelassenen Programme ist eine Kernaufgabe jeder Landesmedienanstalt (§ 44 a Abs. 2 Nr. 2 ThürLMG). Sie erstreckt sich im Wesentlichen auf die Einhaltung der Regelungen zum Jugendschutz, zur Werbung, zu den (publizistischen) Programmgrundsätzen und zur Vielfaltsicherung (Verhinderung von Medienkonzentration).

Vorgehensweise

Programmaufsicht führt die TLM auf zwei Wegen durch. Sie prüft einmal anhand von Stichproben, im Verdachtsfall und bei Beschwerden, ob die von ihr zugelassenen Programmveranstalter die Vorgaben des Thüringer Landesmediengesetzes und die Auflagen des Zulassungsbescheides einhalten. Dazu werden in unregelmäßigen Abständen Programm Mitschnitte angefordert oder eigene Aufzeichnungen erstellt, sofern das Programm am Sitz der TLM empfangbar ist. Zum anderen führt die TLM regelmäßig systematische Inhaltsanalysen aller privaten Programmangebote in Thüringen durch. Zur Information der Öffentlichkeit werden die Programmanalysen in das Internetangebot der TLM aufgenommen.

Die Programmanalysen der Thüringer Radiosender bilden den Schwerpunkt. Sie werden mit einem im Bausteinprinzip aufgebauten Untersuchungsinstrument durchgeführt, das seit mehreren Jahren weitgehend unverändert im Einsatz ist. Als Stichprobe dient in der Regel eine künstliche Woche. Wegen der Konkurrenzsituation erstreckt sich die Analyse auch auf die Werbung enthaltenden MDR-Hörfunkprogramme. Durch die regelmäßigen Programmanalysen verfügt die TLM über unmittelbar vergleichbare Daten für eine Reihe von Jahren, anhand derer sie die Entwicklung der Thüringer Radiosender verfolgen kann. Im Zentrum der Analysen steht regelmäßig die Frage nach Umfang und Art des Informationsangebotes. Die beiden landesweiten Hörfunksender sind verpflichtet, im Tagesprogramm (05.00 Uhr bis 19.00 Uhr) einen Mindestanteil von 15 Prozent an informierenden und beratenden Wortbeiträgen einzuhalten.

Ergibt die Überprüfung einen Verstoß, wird die TLM aufsichtlich tätig. Bei leichteren Verstößen wird der Veranstalter auf die rechtliche Situation hingewiesen und aufgefordert, künftig danach zu handeln. Schwerere Verstöße führen zu einer förmlichen Beanstandung mit der Aufforderung, den Verstoß einzustellen oder ihn künftig zu unterlassen, wenn er zwischenzeitlich beendet ist. Stellt der Verstoß auch eine Ordnungswidrigkeit dar, kommt es zusätzlich zur Einleitung eines Ordnungswidrigkeitenverfahrens, das mit einem Bußgeld enden kann.

Die TLM geht allen Beschwerden von Zuhörern und Zuschauern nach und teilt ihnen die Art der Erledigung mit. Soweit sich die Beschwerden gegen Programme richten, die von der TLM zugelassen sind, werden diese selbst entschieden. Eine Beschwerde gegen bundesweit verbreitete Programme gibt die TLM an die zuständige Landesmedienanstalt ab, die gemäß den Empfehlungen der zuständigen Gemeinsamen Stellen der Landesmedienanstalten (KJM, GSPWM) tätig wird.

Programmanalysen

Mit der Entwicklung der Thüringer Hörfunkprogramme Antenne Thüringen, Landeswelle Thüringen, MDR 1 Radio Thüringen und JUMP beschäftigte sich eine im Frühjahr durchgeführte Inhaltsanalyse. Im Mittelpunkt standen neben der aktuellen Programmstruktur und der Informationsleistung Form und Inhalt der Berichterstattung sowie Umfang und Struktur der Regionalisierung. Untersucht wurde das Tagesprogramm einer künstlichen Woche aus den Monaten Mai und Juni. Bei allen untersuchten Programmen war ein Rückgang an informierenden und beratenden Wortbeiträgen (Informationsanteil) feststellbar. Besonders aus-

geprägt war der Rückgang bei Antenne Thüringen, deren Informationsanteil von 16,8 Prozent im Mai 2003 auf 13,4 Prozent im Frühjahr 2004 sank. Damit blieb der Sender deutlich unter dem Mindestwert von 15 Prozent. Ursache war vor allem eine Reduzierung der Nachrichten, die sich negativ auf die so genannten Hard News, die klassischen Themenfelder der gesellschaftspolitischen Auseinandersetzungen (Inneres/Politik, Wirtschaft/Infrastruktur und Soziales), auswirken. Bei der Landeswelle Thüringen war der Informationsanteil nahezu unverändert. Er betrug 14,7 Prozent (2003: 14,8 Prozent). Damit verfehlte der Sender diese Mindestmarge bereits zum zweiten Mal. Sowohl bei Landeswelle als auch bei Antenne stand dem Rückgang des Informationsanteils eine Ausweitung unterhaltungsorientierter Wortbeiträge gegenüber.

Unter den Werten der beiden privaten Radioprogramme blieb erneut das öffentlich-rechtliche Programm JUMP. Der Anteil an informierenden und beratenden Wortbeiträgen verringerte sich von 13,7 Prozent im Vorjahr auf 13,3 Prozent im Frühjahr 2004. MDR 1 Radio Thüringen unterscheidet sich nach wie vor deutlich von den anderen landesweiten Hörfunkvollprogrammen im Freistaat. Zwar ging der Informationsanteil um 1,4 Prozent zurück, mit 21,1 Prozent nimmt dieses Programm jedoch eine einsame Spitzenposition ein.

Bei den privaten Radiosendern und bei JUMP besteht das Informationsangebot fast nur noch aus Nachrichtenbeiträgen, Servicemeldungen (Wetter, Verkehr, Blitzmeldungen, Arbeitsmarkt, Börse etc.) und informierender Moderation. Unterschiede gab es lediglich bei der Gewichtung dieser drei Elemente. Im Programm der Antenne spielt neben den Nachrichten und Servicerubriken auch die Infomoderation eine wichtige Rolle. Bei der Landeswelle lag der Schwerpunkt eindeutig auf Nachrichten und Servicemeldungen. JUMP schaffte es, dass fast die Hälfte des Informationsangebotes (46 Prozent) aus Servicemeldungen besteht. Der gebaute (vorproduzierte) journalistische Beitrag spielte nur noch im Programm von MDR 1 Radio Thüringen eine Rolle. Sowohl Antenne und Landeswelle als auch MDR 1 Radio Thüringen schalten ihr Programm mehrmals täglich auseinander, um aus verschiedenen Thüringer Regionen zu berichten. Im Vergleich zum Vorjahr haben die privaten Hörfunkveranstalter die Regionalberichterstattung ausgebaut.

Irritationen gab es bei Antenne Thüringen in der Wahrnehmung des kirchlichen Drittsenderechts (§ 26 Abs. 1 ThürLMG). Die TLM lud alle Beteiligten zu einem Gespräch, in dem sie auf die aus diesem Recht resultierenden Ansprüche und Verpflichtungen hinwies und eine moderierende Funktion einnahm, die zu einem von den Kirchen und der Antenne Thüringen akzeptierten Ergebnis führte. Aus wirtschaftlichen Gründen reduzierte die Antenne Thüringen das redaktionelle Personal.

Aufsichtsmaßnahmen

Im Programm von radio TOP 40 beanstandete die TLM die Ausstrahlung von Verkehrshinweisen, in denen die Moderatorin Polizisten beleidigte, die Verkehrskontrollen durchführten. Die von der Radiomoderatorin gewählte abfällige und die Polizei herabwürdigende Wortwahl erfüllte den Tatbestand der Beleidigung (§

185 StGB). Damit lag ein Verstoß gegen § 19 Abs. 1 Nr. 1 ThürLMG und gegen die Programmgrundsätze des § 13 Abs. 1 ThürLMG vor.

Wegen eines Verstoßes gegen das Trennungsgebot von Werbung und Programm wurde ein Beitrag im Nachrichtenmagazin des Lokalfernsehveranstalters Erfurt.tv beanstandet. Er enthielt ausführliche Informationen über eine Verkaufsaktion in einem Erfurter Geschäft. Zweck des Beitrags war nicht, das Geschäft, seine Tätigkeit und wirtschaftliche Bedeutung vorzustellen, sondern auf eine Verkaufsaktion hinzuweisen.

Beanstandet wurden zwei Sendungen von Nutzern des Offenen Kanals Jena. Eine Gruppe strahlte einen Beitrag aus, in dem ein indizierter Musiktitel mit pornografischem und die Menschenwürde verletzendem Inhalt enthalten war. Eine weitere Beanstandung ging an einen Nutzer wegen unzulässiger religiöser Werbung in einer Sendung durch Hinweise auf eine Religionsgemeinschaft und deren Gottesdienst.

Bürgerrundfunk

Der Bürgerrundfunk ist ein wesentlicher und fester Bestandteil der Thüringer Medienlandschaft. Er bietet auf lokaler Ebene die Chance für Partizipation, Gegenöffentlichkeit, publizistische Ergänzung, Kultur von unten und Vermittlung von Medienkompetenz. Im Bürgerrundfunk ist jeder Thüringer selbst Radio- und Fernsehmacher. Die Thüringer Bürgermedien haben sich zur gemeinsamen Interessenwahrnehmung in einer Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) zusammenschlossen.

Thüringer Bürgerrundfunkkonzept

Thüringen ist eines der wenigen Bundesländer, in denen alle Arten und Formen des Bürgerrundfunks möglich sind. Er erstreckt sich sowohl auf Radio und Fernsehen und durch das Zusammenwachsen der Medienarten jeweils auch auf das Internet. Institutionell tritt er in vier Erscheinungsformen auf, mit denen jeweils eine eigene Zielsetzung und eine Zulassung durch die TLM verbunden sind:

- Offene Kanäle (OK)
freier Zugang für alle Bürger, Angebot besteht aus selbstverantworteten Beiträgen der Bürger, publizistische Ergänzungsfunktion
- Nichtkommerzieller Lokalhörfunk (NKL)
Programmveranstalter mit breiter Mitgliederbasis, publizistische Ergänzungsfunktion
- Einrichtungsrundfunk
vornehmlich Hochschul- oder Studentenrundfunk, einrichtungsbezogene Inhalte
- Ereignisrundfunk
anlassbezogener und zeitlich befristeter Rundfunk bei bedeutenden lokalen Ereignissen

Der Thüringer Bürgerrundfunk ist auch in der Übertragung nicht beschränkt. Er kann sowohl über terrestrische Sender (Antennenempfang) als auch über Kabel verbreitet werden. Im Hörfunk stellt die TLM dem Bürgerrundfunk UKW-Frequenzen zur Verfügung. Diese Frequenzen dienen dem gesamten Bürgerrundfunk. Daraus ergibt sich zwangsläufig eine Mischnutzung. So kommt es in Weimar (106,6 MHz) mit Radio Funkwerk (OK), Radio LOTTE (NKL), B 11 (Hochschulradio) und BBC World zu einer ständigen Vierfachnutzung. BBC World wird im Übrigen auf allen Bürgerrundfunkfrequenzen in den vom Bürgerrundfunk nicht genutzten Sendezeiten zur Förderung der europäischen Kultur- und Sprachenvielfalt verbreitet. In Erfurt besteht eine Dreifachnutzung durch Radio Funkwerk (OK), Radio F.R.E.I. (NKL) und BBC World.

Der Bürgerrundfunk in Thüringen ist maßgeblich auf die Förderung durch die TLM angewiesen. Für seine investiven und personellen Aufwendungen stellte die TLM mit 43 Prozent fast die Hälfte ihrer Haushaltsmittel zur Verfügung. Darin enthalten sind die Kosten der von der TLM selbst betriebenen Offenen Kanäle in Erfurt und Gera sowie die Fördergelder für die vereinsgetragenen Offenen Kanäle und die nichtkommerziellen Radioveranstalter. Ganz übernimmt die TLM die Verbreitungskosten (UKW-Sender, Kabeleinspeisung und Zuführungsleitungen).

Der Bürgerrundfunk in Thüringen bildet auch aus. Er bot in 2004 acht Ausbildungsplätze für den Beruf des Mediengestalters in Bild und Ton sowie zahlreiche Praktikplätze an (vgl. S. 48 - 49).

Das Jahr 2004 war für den Bürgerrundfunk in Thüringen das Jahr der Jubiläen. Das 5-jährige Jubiläum feierten die Offenen Kanäle in Leinefelde, Jena, Erfurt/Weimar (Radio Funkwerk) und Saalfeld sowie die Nichtkommerziellen Lokalradios Radio F.R.E.I. (Erfurt) und Radio LOTTE (Weimar). Dem Offenen Radiokanal in Eisenach sowie dem experimentellen Radio der Bauhaus-Universität in Weimar wurden die Zulassungen um vier weitere Jahre verlängert. Insgesamt bereichern 11 Bürgerrundfunkprojekte in Thüringen die örtliche Medienvielfalt.

Offene Kanäle

Struktur, Funktion und Status

In Thüringen gibt es sieben Offene Kanäle. Unter Beachtung einer regional ausgewogenen Verteilung wurden sie an folgenden Standorten eingerichtet: Fernsehkanäle in Gera, Leinefelde und Saalfeld, Radiokanäle in Jena, Erfurt/Weimar, Nordhausen und Eisenach. In den Offenen Kanälen bestimmen allein die Nutzer das Thema und die Art ihrer Beiträge. Diese werden unkontrolliert gesendet, denn verantwortlich für den Inhalt sind allein die Nutzer selbst.

Errichtet werden die Offenen Kanäle von der TLM, soweit die haushaltsmäßigen Möglichkeiten dafür ausreichen. Bei der Entscheidung, ob und wo ein Offener Kanal errichtet wird, sind lokale Initiativen sowie regionale und strukturelle Gegebenheiten des Verbreitungsgebietes zu berücksichtigen. Sofern die TLM einen Offenen Kanal nicht selbst betreibt, überträgt sie für vier Jahre das Nutzungsrecht auf einen Träger. Dieser muss als nichtwirtschaftlicher und eingetragener

Verein organisiert sein und durch seine satzungsmäßige innere Struktur gewährleisten, dass jeder Mitglied werden und am Vereinsgeschehen teilhaben und jeder den Offenen Kanal nutzen kann, auch wenn er nicht Mitglied des Vereins ist.

Die Offenen Kanäle in Erfurt und Gera werden in Trägerschaft der TLM betrieben, die übrigen in Vereinsträgerschaft. Neben der allgemeinen OK-Funktion haben die von der TLM getragenen Offenen Kanäle die Aufgabe von Kompetenzzentren. Sie erproben neue Sendeformen, Projekte und technische Innovationen. Das dabei gewonnene Erfahrungswissen wird an die vereinsgetragenen Offenen Kanäle weitergegeben, für die sie auch Beratungsleistungen erbringen.

Seit ihrer Einrichtung in der Mitte der 80er Jahre sind die Offenen Kanäle einer Diskussion und einem Funktionswandel ausgesetzt. Neben der Artikulations- und Partizipationsfunktion für Bürger ist die Aufgabe der Vermittlung von Medienkompetenz hinzugekommen (vgl. S. 39 - 40). Die TLM bemühte sich von Anfang an, das OK-Konzept unter Wahrung der Grundsätze des freien Zugangs flexibel zu gestalten. Ausdruck dafür ist die OK-Satzung, die feste Sendezeiten, Programmsparten und Redaktionsbildung ermöglicht. Sie beobachtet den Änderungsprozess der Offenen Kanäle auch durch wissenschaftliche Begleitforschung, um daraus Schlüsse für deren institutionellen und organisatorischen Änderungen ziehen zu können. In diesem Jahr ist daraus die Untersuchung „Formenreichtum als Erfolgsprinzip – Organisation, Nutzer und Beiträge in den Offenen Kanälen in Thüringen“ entstanden (vgl. S. 46 - 47).

Um über den regelmäßigen Kontakt mit den Offenen Kanälen hinaus einen gemeinsamen Erfahrungs- und Ideenaustausch zur Fortentwicklung zu pflegen, lädt die TLM einmal im Jahr alle Offenen Kanäle und, soweit die Themen dafür geeignet sind, auch die NKL-Veranstalter zu einem „OK-Tag“ ein. Aus einem dieser OK-Tage ist das Vorhaben entstanden, jährlich einen Tag unter ein gemeinsames Thema zu stellen und es in allen Offenen Kanälen zu behandeln. Der OK-Tag 2004 fand am 12. Februar statt. Der Auftragnehmer der von der TLM in Auftrag gegebenen Untersuchung zu den Offenen Kanälen in Thüringen, fokus, gab einen Zwischenbericht über den Stand und die weiteren noch erforderlichen Arbeiten. Der zweite Themenstrang war das Urheberrecht, zu dem auch Vertreter des nichtkommerziellen Lokalhörfunks geladen waren.

Aktivitäten

- Offene Radiokanäle

Bei Radio Funkwerk, dem Offenen Radiokanal der TLM für Erfurt und Weimar, standen in diesem Jahr die Senioren im Mittelpunkt. Geplant war zunächst nur ein Seniorentag. Wegen der großen Nachfrage musste er mehrfach wiederholt werden. Die Senioren konnten sich in einem Schnupperkurs davon überzeugen, dass Bürgerradio keineswegs nur etwas für die jüngere Generation ist. Die Jugendlichen von RABATZ und die Redaktionsgruppe „Kaffeezeit“ stellten dazu ihr Projekt „Treffen der Generationen“ vor.

Zur Vorbereitung auf die Landtags-, Europa- und Kommunalwahl bot Radio Funkwerk unter dem Titel „Wider die Politikverdrossenheit“ Schulungen und Workshops an. An der Wahlberichterstattung beteiligte sich auch die RABATZ-Redaktion, die Politiker auf die „Kinderfreundlichkeit“ ihrer Wahlprogramme hin testete. Radio Funkwerk war auch Ort der TLM-Lehrerfortbildung (vgl. S. 42 - 43). Es wirkte am TLM-Feriencamp „Glühwürmchen trifft Sternschnuppe“ mit (vgl. S. 41). „Rafunkel“, das rollende Radiocamp für die Kinder und Jugendlichen, war auch dieses Jahr wieder unterwegs, diesmal in Molschleben.

In Zusammenarbeit mit der Heinrich-Böll-Stiftung und anderen Partnern entstanden Projekte zu „Globale 04 - Globalisierung und ihre Folgen“, „Amerika nach dem 11. September“ und „Schule neu denken“. Zum 60. Jahrestag des 20. Juli 1944 und zum 15. Jahrestag des Mauerfalls produzierten Nutzer unter Mithilfe der Friedrich-Ebert-Stiftung eigene Sendungen. Zu den vielen neuen Sendereihen gehörten 2004 die Literatursendung „Bücherbar“, die wöchentliche Kolumne des Erfurter Stadtschreibers, eine Sendung zu europäischen Themen „Europastunde“ und eine DDR-Sendung „Ostsoundhistory“.

Das Schulungsangebot wurde überarbeitet und stärker den Bedürfnissen der Nutzer angepasst. Neben den Workshops zur Wahlberichterstattung gab es weitere zur Trailer- und Hörspielproduktion und Recherche. Insgesamt erstreckte sich die Schulungsaktivität auf 126 Einzelangebote. Litauische und amerikanische Studenten hatten die Gelegenheit, Radio Funkwerk bei Begegnungsworkshops kennen zu lernen.

Verbessert wurde die Außendarstellung. Der Internetauftritt erfuhr eine Überarbeitung und neue Gestaltung. Vierteljährlich informiert Radio Funkwerk in einem eigenen Newsletter, was sich bei ihm alles tut. Ohne den Sendebetrieb zu beeinträchtigen, wurden im August in den Studios der Fußbodenbelag und der Schallschutz erneuert. Im Dezember konnte mit der Renovierung der anderen Räume und dem Umbau der zur Behebung der Platz- und Raumnot angemieteten neuen Räume begonnen werden.

Das Wartburg-Radio in Eisenach kümmert sich in besonderem Maße um Nutzergruppen, die in den öffentlich-rechtlichen und privaten Medien kaum berücksichtigt werden. Das gilt für die Musik-Sendungen. Sie bestehen überwiegend aus Stilrichtungen, die im Radio sonst nicht oder kaum zu hören sind, ebenso aber auch für die Wort-Sendungen. Kirchen, Senioren und Gesundheitsberatung sind Beispiele für Sendungen, die im Wartburg-Radio Themen ausleuchten, die sonst kaum eine mediale Resonanz haben. Einen besonderen Schwerpunkt legten die Nutzer vom Wartburg-Radio auf die Berichterstattung zur Kommunalwahl 2004. Sie stellten gezielt junge Kandidaten vor. Ein Höhepunkt war die Live-Berichterstattung vom Rathaus am Wahlabend, die auf große Aufmerksamkeit gestoßen ist.

Im Offenen Kanal Jena ist die Nachfrage nach Sendepätzen ungebrochen hoch. Durch eine Neugestaltung der Sendepätze konnten die Erstaussstrahlungen von wöchentlich 53 Stunden in 2003 auf 59 Stunden in 2004 erhöht werden. Einen wesentlichen Anteil daran hat das von Studenten produzierte Campusradio, das seit April 2004 werktags von 08.00 Uhr bis 10.00 Uhr auf Sendung ist. Daneben kam es zu einer Vielzahl weiterer interessanter Sendeprojekte. Zu er-

wähnen sind da die Sendungen „Mr. X“, ein interaktives Radioformat, bei dem Jugendliche mit Hilfe der Radiosendung einen Unbekannten in Jena suchen, und „Tatfunk“, eine Kooperation mit dem Drogenbeauftragten der Stadt Jena. Mit dem Beginn der Montagsdemonstrationen gegen Hartz IV richtete eine Nutzergruppe dazu eine regelmäßige Sendung ein. Die Stadtratssitzungen werden aufgezeichnet und am nächsten Tag gesendet. Ausgeprägt ist die Berichterstattung über den lokalen Sport. Sie beschränkt sich nicht nur auf Fußball. Ein Basketballclub organisiert die gesamte Infrastruktur, damit die Redaktion „Anstoß“ die Spiele aus der Sporthalle übertragen kann.

Der Offene Kanal Nordhausen entwickelt sich immer mehr zu einem Treffpunkt für Medienschaffende aus dem Sendebereich. Der Anteil der weiblichen Nutzergruppen stieg ebenso wie der der Berufstätigen. Um der verfügbaren Zeit dieser Nutzergruppen besser Rechnung zu tragen, wurden die Öffnungszeiten bis in den späten Abend erweitert und die Möglichkeit geschaffen, auch am Wochenende produzieren und senden zu können. Fest etabliert hat sich die Nachrichtensendung „Der Tag“, die regelmäßig von Montag bis Donnerstag ausgestrahlt wird. Sie ist Ansporn für viele Nutzergruppen, ihren eigenen Informationsanteil in den Sendungen zu erhöhen. Daraus entwickelten sich Formate, vor allem am Vormittag, die einen Informationsanteil von bis zu 30 Prozent haben. Von den Hörern wird dieses Angebot als willkommene Ergänzung zur „Nordhäuser Allgemeinen“ und der Internetzeitung nnz-online angesehen.

- **Offene Fernsehkanäle**

Der Offene Kanal Gera verstärkte die Bildung von Netzwerken, die Ausdehnung der Zusammenarbeit und die Bemühungen, im Interesse breiter Bevölkerungsschichten in der kulturellen Infrastruktur des Verbreitungsgebietes als Einrichtung und mit den Nutzern präsent zu sein.

Zusammen mit dem Stadtjugendring, dem Europäischen Kultur- und Informationszentrum Erfurt, dem Europabeauftragten der Stadt Gera und dem Frauen- und Familienzentrum machten die Nutzer Sondersendungen zur Landtags-, Europa- und Kommunalwahl. In einer Themenwoche wurden Sendungen zu „Soziales“, „Europa“, „50 Jahre Musik und Kunstschule Gera“ und „Medienkunst“ erarbeitet und in einem jeweils 6-stündigen Sendeblock ausgestrahlt. Besondere Akzente setzte der Themenabend „Leben mit anderen Kulturen“ in Zusammenarbeit mit der Ausländer- und Aussiedlerbeauftragten und dem Verein „Das Netz e. V.“.

Große Resonanz rief der erste Live-Thementag „20 Jahre Offene Kanäle in Deutschland“ hervor. Nutzer, Praktikanten, Auszubildende und alle Mitarbeiter waren von 08.00 Uhr bis 22.00 Uhr live auf Sendung. Live gab es auch die Auftaktsendung für die Reihe „Klartext“, in der Lokalpolitiker und andere Personen des öffentlichen Lebens aus Politik, Kultur und Wirtschaft vorgestellt und befragt werden. Das neue Sendeformat „espresso-tv“ wird von vier Initiativen für die Diskussion von Themen rund um „Arbeitslosigkeit und Hartz IV“ genutzt. „Espresso-tv“ ist zugleich ein Forum für alle gesellschafts- und kommunalpolitischen Themen.

Für das PiXEL-Fernsehen war das Jahr 2004 ein besonderes Jahr der Experimente. Zum 6. Geburtstag waren die PiXEL-Kinder aufgefordert, sich durch einen Medienschungel zu schlagen und in einem Quiz ihr erworbenes Medienwissen nachzuweisen. An den fünf Stationen „Zeitung“, „Buch“, „Radio“, „Fernsehen“ und „Internet“ mussten sie Fragen beantworten. Danach konnte die große PiXEL-Geburtstagstorte angeschnitten und gefeiert werden.

Das multimediale Forschungsprojekt „Expedition ins Eis oder warum Eisbären keine Pinguine fressen?“ endete mit einer gemeinsamen Live-Sendung in Bremerhaven und einer Vorstellung des Projektes im Kinderkanal von ARD/ZDF in der Sendung „KI.KA-Trickboxx“. Zusammen mit dem Offenen Kanal Bremerhaven, dem Alfred-Wegener-Institut für Polar- und Meeresforschung (Bremerhaven), dem Karl-Theodor-Liebe-Gymnasium (Gera), der Paula-Modersohn-Schule (Bremerhaven) und dem Kulturladen Wulsdorf hatten Schüler der 7. Klassenstufe in Gera und Bremerhaven gemeinsam eine Fernsehsendung über den Nord- und Südpol erarbeitet. Für die Kommunikation untereinander wurden ausschließlich die Medien Videobrief und Internet genutzt (Chat, E-Mail, gemeinsame Homepage). Für die geleistete Arbeit erhielten die Mitwirkenden in Berlin die „Goldene Göhre“ des Deutschen Kinderhilfswerkes und in Wien den European Literacy Award 2004 in der Kategorie Multi Media.

Mit der Umstrukturierung der Kabelnetze der KDG vergrößerte sich das Verbreitungsgebiet um die Städte Pößneck, Schleiz, Lobenstein und die Gemeinde Bodelwitz. Seit Mitte September besteht eine direkte Signalverbindung mit Greiz. Dadurch entfallen der bisherige Kassettentransport und das manuelle Einspielen in Zusammenarbeit mit dem Stadtjugendring Greiz.

Für den Offenen Kanal Eichsfeld war das Jahr 2004 mit einem Neubeginn verbunden. Der Umzug brachte erhebliche räumliche Verbesserungen. Er führte jedoch zu einem Einbruch bei den Nutzerzahlen, da viele Nutzer sich erst an den neuen Standort gewöhnen mussten. Durch vermehrte Präsenz, vor allem gegen Jahresende, auf Märkten und anderen öffentlichen Veranstaltungen konnte sich der Offene Kanal wieder vermehrt ins öffentliche Gedächtnis und Gespräch bringen. Ein großes Nutzertreffen verhalf zu einem weiteren Anstieg. Auch im OK Eichsfeld waren die Landtagswahlen ein großes Thema. Die Nutzer organisierten einen Kandidaten-Talk, in dem die Spitzenkandidaten von CDU, SPD und PDS 30 Minuten Gelegenheit hatten, ihre Positionen darzustellen. Dieser Beitrag wurde auch in anderen Offenen Kanälen ausgestrahlt. Mit dem Ziel der Gründung von Stadteditionen verstärkt der Offene Kanal seine Bemühungen, Nutzer in Worbis und Heiligenstadt zu gewinnen.

Der Offene Kanal Saalfeld konnte auch in 2004 einen stetigen Anstieg der Nutzerzahlen verzeichnen. Als Themenschwerpunkte setzten sich die Nutzer neben den Wahlen Kunstprojekte sowie Gesprächsrunden zu Hartz IV und zur Erweiterung der Europäischen Union. Sie begleiteten den Tag der Gehörlosen in Bad Blankenburg und beschäftigten sich weiter mit der Aufarbeitung des Filmmaterials der Maxhütte. Zahlreiche medienpädagogische Projekte gab es nicht nur mit Schulen, sondern auch mit Einrichtungen der Jugendhilfe. Insgesamt entstanden in 30 Projekten 16 Videofilme, vier Trickfilme und zwei Hörspiele. Seit November wurde die Sendezeit wöchentlich um zwei Stunden erweitert. Der Offene Kanal

ist damit regelmäßig 13 Stunden pro Woche auf Sendung. Ein besonderer Wert wird auf die Zusammenarbeit mit Einrichtungen der Stadt sowie den Vereinen und Verbänden im Verbreitungsgebiet gelegt. Die gemeinsamen Bemühungen von TLM und Offenem Kanal, das Sendegebiet nach Rudolstadt auszudehnen, waren in diesem Jahr noch nicht erfolgreich. Für 2005 besteht jedoch berechtigte Hoffnung, dass diese Ausweitung gelingt. Dadurch würde sich die Reichweite um 5.000 angeschlossene Haushalte erhöhen. Im Berichtsjahr konnte das 1. Stockwerk des Gebäudes, in dem der Offene Kanal untergebracht ist, übernommen und für OK-Zwecke umgebaut werden. Damit sind eine erhebliche Raumausweitung und eine deutliche Verbesserung der Arbeitsbedingungen für Nutzer und Mitarbeiter verbunden.

Nichtkommerzielle Lokalradios (NKL)

In Thüringen gibt es ein nichtkommerzielles Lokalradio in Weimar und in Erfurt. Die Thüringer Besonderheit besteht darin, dass NKLs auf Sendepunkte eines Offenen Radiokanals angewiesen sind (§ 35 Abs. 3 Satz 1 ThürLMG). Daher kann ein nichtkommerzielles Lokalradio nach Zulassung durch die TLM nur dort auf Sendung gehen, wo ein Offener Radiokanal existiert. Das hat zur Folge, dass sich beide Einrichtungen des Bürgerrundfunks die Übertragungskapazität und damit die Sendezeit teilen müssen.

Nichtkommerzielle Lokalradios unterscheiden sich in einem wesentlichen Punkt von Offenen Kanälen. Die Trägervereine sind Veranstalter eines Rundfunkprogramms, für das eine von ihnen benannte Person die Programmverantwortung zu tragen hat. Dennoch sind die nichtkommerziellen Lokalradios auch einer gewissen Zugangsoffenheit unterworfen, die sich vor allem in festen Redaktionen ausdrückt, an denen sich alle Bürgerinnen und Bürger beteiligen können.

Der Vormittag ist das Aushängeschild von Radio LOTTE. In dieser Zeit werden montags bis freitags zwischen 07.00 Uhr und 13.00 Uhr das Geschehen und die Stimmungen in Weimar gebündelt. Aufgeteilt ist die Sendezeit in die Magazine „LOTTE Macchiato“ (07.00 Uhr bis 09.00 Uhr) und „Herderplatz“ (09.00 Uhr bis 13.00 Uhr). Sie werfen auch einen Blick auf Landes-, Bundes- und Weltthemen aus Politik, Kultur, Wissenschaft, Wirtschaft und Sport sowie Unterhaltung. Bis 13.00 Uhr werden stündlich zwei Mal Nachrichten gesendet. Dabei kommen jeweils 15 Minuten nach der vollen Stunde die aktuellen Deutschland- und Weltnachrichten von DeutschlandRadio Kultur (Berlin). Die eigenen Radio-LOTTE-Lokalnachrichten folgen eine halbe Stunde später.

Charakteristisch für Radio LOTTE ist der alternative Musik-Mix. Speziell im Tagesprogramm wird dabei entsprechend der breiten Hörerschaft („von 15 bis 50“) das Cross-Over-Prinzip verfolgt. Zeitlich umfasst das Repertoire die letzten 70 Jahre. Stilistisch reicht es von Rock, Pop, Jazz und World-Music bis zum Chanson. Die Abendsendungen sind musikthematisch ausgerichtet.

Noch stärker als Radio LOTTE versteht sich Radio F.R.E.I. als Stadtradio. Deshalb sind die Ereignisse und die Personen der Stadt der Schwerpunkt der Berichterstattung und des Serviceangebotes. Dieser spiegelt sich in täglichen Lokalnachrichten, Studiogästen zu aktuellen, aber auch historischen Themen, Auf-

zeichnungen öffentlicher Gesprächsrunden zum Beispiel zur Stadtentwicklung und der Übertragung der Stadtratssitzungen wider. Die eigenen Räume werden intensiv für Vorträge und Diskussionsveranstaltungen zu aktuellen Themen genutzt.

Ein wichtiger Focus der Aktivitäten von Radio F.R.E.I. sind die vielfältigen Kooperationen mit Trägern der freien Jugendhilfe sowie kulturellen, städtischen und kirchlichen Einrichtungen. Dazu gehören insbesondere das Aktionsbündnis „Arbeit und Leben“, die AIDS-Hilfe Thüringen, die Kultureinrichtung Schotte, das Kunsthaus, die Stiftungen der Parteien und die Landeszentrale für politische Bildung. Mit der Jugendredaktion „Freie Radio Jugend“, der Kinderredaktion „Radiokids“ und zahlreichen Radioprojekten in Schulen ist Radio F.R.E.I. auch bei der Vermittlung von Medienkompetenz aktiv.

Einrichtungsrundfunk

Öffentliche Einrichtungen, z. B. Universitäten oder Krankenhäuser können für die Dauer von vier Jahren zur Veranstaltung eines eigenen Rundfunkprogramms zugelassen werden. Der Einrichtungsrundfunk ist werbefrei. Einzelne Sendungen dürfen jedoch gesponsert werden. In Thüringen gibt es Einrichtungsrundfunk als terrestrisch verbreiteten Hörfunk in Ilmenau und in Weimar.

Das hsf Studentenradio in Ilmenau sendet auf einer eigenen, von der TLM zur Verfügung gestellten UKW-Frequenz 98,1 MHz. Es steht in der Tradition des bereits 1953 an der damaligen Technischen Hochschule gegründeten ältesten deutschen Studentenradios. Informationen über die TU Ilmenau sowie über das Leben auf dem Campus und in der Stadt stehen im Mittelpunkt der Berichterstattung. Dadurch trägt das Radio zur Außendarstellung der TU Ilmenau und des städtischen Umfeldes bei. Eine Rolle spielen auch allgemeine hochschulpolitische Themen. Im Wesentlichen erfolgt die Berichterstattung durch eigenproduzierte Sendungen. In der Abendzeit herrschen Musiksendungen vor. Zum November 2004 wurde das Programm in die Sendeschienen Information, Infotainment und Unterhaltung eingeteilt. Außerdem wurde eine Gesamtedaktionskonferenz eingeführt.

Mit dem STRIPE Projekt (Students Radio Internet Program Exchange) wird der Versuch unternommen, mit Hilfe des Internets Audiomaterial zwischen verschiedenen studentischen Radiostationen auszutauschen. Der Dienst steht allen interessierten studentischen Radio-Initiativen offen, darüber hinaus können auch andere Radio-Projekte daran teilnehmen, so lange sie nicht kommerziell arbeiten.

In Weimar betreibt die Bauhaus-Universität (BHU) ein eigenes Radioprojekt, das integraler Bestandteil des in Europa einmaligen Studienganges „Experimentelles Radio“ ist. Die von der TLM erteilte Zulassung erstreckt sich auf die Verbreitung eines Hochschul-Hörfunkprogramms auf der für den Bürgerrundfunk vorgesehenen UKW-Frequenz 106,6 MHz am Standort Weimar. Auf dieser Frequenz senden auch das nichtkommerzielle Hörfunkprogramm Radio LOTTE sowie der Offene Kanal Erfurt/Weimar (Radio Funkwerk).

Die Entwicklung des Experimentellen Radios war im Berichtsjahr durchweg positiv. Erstmals konnten sich Studierende der BHU während ihrer gesamten Ausbil-

derung kontinuierlich und umfassend mit den vom Experimentellen Radio erschlossenen Berufsfeldern auseinander setzen. Die Anzahl der Diplome ist daher angestiegen. Alle Studierenden, die ihr Diplom im Experimentellen Radio erreichten, sind zur Zeit entweder in den erlernten Berufsfeldern erwerbstätig, befinden sich zur weiteren Qualifizierung im Ausland oder sind als Künstler in renommierten Häusern zu Gast.

Das Experimentelle Radio mit seinem sehr sinnvollen Sendezeitenbouquet ergänzt die lokale Publizistik vor allem um Inhalte von akademischem Belang. Zum einen widmet es sich in seinen aktuellen Programmen der Darstellung der studentischen Positionen, von Fragen der Selbstverwaltung, Hochschulpolitik bis zur Darbietung und Auseinandersetzung von und mit junger, urbaner Kulturproduktion. Zum anderen dienen die Sendezeiten der Darstellung künstlerischer Inhalte: Vom aktuellen Hörspiel und Medienkunst über die Berichterstattung aus den Projekten der Universität zum Campus 2004 („Rundgangradio“) bis hin zur radiophonen Übersetzung von Inhalten wissenschaftlicher Seminare im Programm.

Im August 2004 stimmte die Versammlung der TLM der Verlängerung der Zulassung der Bauhaus-Universität zur Veranstaltung eines Einrichtungsrundfunks (Hochschulradio) um weitere vier Jahre zu.

Ereignisrundfunk

Bei größeren öffentlichen lokalen Ereignissen kann die TLM einen Ereignisrundfunk für bis zu acht Wochen zulassen, der sich auch durch Werbung und Sponsoring finanzieren kann. Ereignisrundfunk macht dort Sinn, wo schon eine Übertragungskapazität vorhanden ist, weil diese mit hohen Kosten ansonsten eigens für die Sendezeit errichtet werden müsste. Ereignisradio ist, weil UKW-Frequenzen spärlich und teuer sind, fast ausschließlich auf die sechs UKW-Senderstandorte beschränkt, in denen die TLM eine Bürgerrundfunkfrequenz betreibt. Ganz überwiegend kommt es zum Ereignisfernsehen, da dafür die in jedem Ort vorhandenen Kabelnetze genutzt werden.

In 2004 ließ die TLM in 11 Fällen Ereignisrundfunk zu. Acht Zulassungen erhielt der Meuselwitzer Antennenverein, der regelmäßig über lokale Veranstaltungen im eigenen Kabelnetz berichtet. Das Rennstadtradio Schleiz veranstaltete zwei Mal ein Ereignisradio auf der von diesem Veranstalter selbst finanzierten UKW-Frequenz 92,4 MHz, die von der TLM dafür koordiniert wurde. Gegenstand waren Rennveranstaltungen am Schleizer Dreieck und der Schleizer Weihnachtsmarkt. Der vom 4. bis 6. Juni in Erfurt abgehaltene Thüringer Kirchentag der evangelischen Kirchen wurde von einem Ereignisradio begleitet, das auf den Bürgerrundfunkfrequenzen in Erfurt und Weimar verbreitet wurde. Dabei leisteten der Offene Kanal Radio Funkwerk und dessen Nutzer sowie die nichtkommerziellen Radios F.R.E.I. und LOTTE tatkräftige und personelle Unterstützung.

Bürgerrundfunkpreise

Die TLM verleiht Bürgerrundfunkpreise im jährlichen Wechsel für Hörfunk und Fernsehen. Sie sollen den Bürgerrundfunk fördern, seine Leistungen bekannt machen und durch Auszeichnung seiner Mitwirkenden Interesse zum Mitmachen wecken. Prämiert werden Beiträge, die in besonders gelungener Form den Bürgerrundfunk als Plattform für freie Meinungsäußerung nutzen und damit die Information und Kommunikation im lokalen Umfeld verbessern.

Für den Fernsehpreis 2003 (gesendete Beiträge aus diesem Jahr) erreichten die TLM 29 Einsendungen von Nutzern der Offenen Fernsehkanäle in Gera, Leinefelde und Saalfeld. Die Jury vergab sechs Preise und eine lobende Anerkennung. Verliehen wurde gleichzeitig der Sonderpreis des Innenministers „Thüringen gemeinsam gegen Gewalt“. Die Preisverleihung fand am 28. Mai 2004 in Gera statt. Ende des Jahres vereinbarten die mitteldeutschen Landesmedienanstalten, einen gemeinsamen Bürgerrundfunkpreis auszuschreiben, in dem der TLM-Bürgerrundfunkpreis aufgehen wird.

Vermittlung von Medienkompetenz

In der Mediengesellschaft ist Medienkompetenz eine unabdingbare Voraussetzung für die Nutzung der vielfältigen Möglichkeiten der medialen Techniken und die Bewältigung der daraus entstehenden Anforderungen. Die Mitwirkung an der Vermittlung von Medienkompetenz gehört deshalb zu den vordringlichen Aufgaben der Landesmedienanstalten. Dabei geht es keineswegs nur um die Fähigkeit, die neuen Mediengeräte bedienen zu können. Medienkompetenz ist eine soziale Handlungskompetenz, die den Menschen aller Altersstufen und Schichten das Rüstzeug zu einem selbstbestimmten, reflektierten, zielbewussten und kreativen Umgang mit den Medien gibt.

Aktivitäten zur Vermittlung von Medienkompetenz betreibt die TLM schon seit Jahren und entwickelt sie ständig fort. Dabei setzt sie auf zwei Schwerpunkte. Zum einen initiiert und unterstützt sie in besonderer Weise Maßnahmen, die sich an Multiplikatoren und Eltern richten. Zum anderen rief sie mehrere handlungsorientierte Projekte ins Leben, die es Kindern und Jugendlichen ermöglichen, unter medienpädagogischer Anleitung eigene Audio- und Videobeiträge zu produzieren und zu verbreiten.

Vermittlungsort Offene Kanäle

Die TLM hat die Offenen Kanäle systematisch zu einem wichtigen Ort der Vermittlung von Medienkompetenz ausgebaut.

PiXEL-Fernsehen

Zu den ältesten medienpädagogischen Projekten der TLM gehört das PiXEL-Fernsehen, der bundesweit erste und immer noch einzige Offene Kanal für Kinder und Jugendliche. Als Teil des Offenen Kanals Gera hat es sich in den letzten sechs Jahren zu einem Erfolgsmodell für die Vermittlung von Medienkompetenz

entwickelt. Das PiXEL-Fernsehen bietet Kindern und Jugendlichen zwischen 6 und 17 Jahren unter dem Motto „Hier macht ihr das Programm“ die Möglichkeit, ihre eigenen Ideen und Wünsche in Fernsehbeiträgen zu verwirklichen. Dafür stehen eigene Räume und Produktionsmöglichkeiten mit Kameras und Schnitttechnik zur Verfügung. Bei der Planung und Erstellung der Sendebiträge gibt es, wenn gewünscht, inhaltliche und technische Hilfestellung durch zwei Medienpädagogen. Diese organisieren und betreuen auch Redaktionsgruppen, in denen sich die Kinder und Jugendlichen treffen, um einzelne Beiträge oder regelmäßige Sendungen zu planen, zu entwickeln und zu produzieren. Welche Themen aufgegriffen und umgesetzt werden, bestimmen die Kinder und Jugendlichen selbst.

Im PiXEL-Fernsehen sind 287 Nutzer registriert. Sie produzieren und verbreiten regelmäßig Beiträge. In 2004 haben sich 55 Kinder und Jugendliche neu angemeldet. Das Durchschnittsalter der jungen Fernsehmacher, bei dem Mädchen und Jungen einigermaßen gleich verteilt sind, liegt bei 15 Jahren. Neben den Redaktionsgruppen betreuen die Medienpädagogen auch Schul- und Freizeitprojekte, Fortbildungsveranstaltungen für Eltern, Erzieher oder Medienpädagogen sowie medienpädagogische Schulstunden. Diese Aktivitäten summierten sich im Berichtsjahr auf 100 Projekte mit fast 1.300 Teilnehmern. Entstanden sind 160 Sendungen oder rund 43 Stunden (originäres) Programm. Auf Sendung war das PiXEL-Fernsehen rund 50 Minuten pro Woche. 24 Praktikantinnen und Praktikanten konnte ein Einblick in die medienpädagogische und medienpraktische PiXEL-Arbeit gewährt werden.

RABATZ

RABATZ wurde von der TLM ins Leben gerufen, um die medienpädagogische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen an Offenen Kanälen zu fördern. Beteiligt sind die Offenen Hörfunkkanäle in Erfurt, Jena und Nordhausen sowie der Offene Fernsehkanal in Leinefelde.

Am 17. September feierte das RABATZ-Projekt seinen fünften Geburtstag. Dazu gestalteten Kinder und Jugendliche aus den RABATZ-Redaktionen in Erfurt, Jena, Nordhausen und Leinefelde unter der Federführung von Radio Funkwerk in Erfurt erstmals eine gemeinsame Radiosendung, die im Verbreitungsgebiet aller RABATZ-Standorte zu empfangen war. Ein Moderatorenteam von Kindern und Jugendlichen führte aus dem Erfurter Studio Regie und schaltete zu den Außenstudios in den anderen Städten. Dort wurde von den Ereignissen vor Ort berichtet. Vollendet hat den Geburtstag eine große Party mit vielen Aktionen wie Live-Musik und Karaoke-Show.

An allen RABATZ-Standorten sind Kinder und Jugendliche in ihrer Freizeit in festen Redaktionsgruppen aktiv. Sie gestalten eigene Radio- oder Fernsehbeiträge mit Unterstützung von Medienpädagogen, die ihnen die Arbeits- und Wirkungsweise der Medien zeigen. Das Projekt hat sich zu einer festen Anlaufstelle für pädagogische Einrichtungen und Vereine entwickelt. Die Medienpädagogen von RABATZ unterstützen Schulen, Kindertagesstätten, Jugendclubs und andere Kinder- und Jugendeinrichtungen bei der Realisierung von Medienprojekten, von der Beratung bei der Projektidee über die Einführung in die Audio- und Video-

technik bis hin zur Betreuung der inhaltlichen und organisatorischen Durchführung. Zusätzlich bieten die Medienpädagogen Informations- und Fortbildungsveranstaltungen an, die sich in erster Linie an Lehrer, Erzieher und Eltern richten. Dadurch soll die Initiative geweckt werden, selbst medienpädagogische Projekte zu initiieren und durchzuführen.

Insgesamt wurden 2004 im RABATZ-Rahmen 144 Projekte durchgeführt, an denen insgesamt rund 1.600 Kinder, Jugendliche und Erwachsene teilgenommen haben. Die dabei entstandenen Beiträge wurden in den Offenen Kanälen auf festen Sendeplätzen ausgestrahlt, damit sich die jungen Radio- und Fernsehmacher einem großen Publikum präsentieren können.

Vermittlungsort TLM-Medienwerkstatt

Ungebrochen groß ist nach wie vor das Interesse von Schulen und Einrichtungen aus dem Pädagogik- und Freizeitbereich an einer Zusammenarbeit mit der TLM-Medienwerkstatt.

Anfang 2001 ins Leben gerufen sind mittlerweile vier Medienpädagogen mit mobil einsetzbarer, in Kleinbussen verpackter Audio- und Videotechnik in ganz Thüringen unterwegs, um mit Kindern und Jugendlichen medienpraktisch zu arbeiten. 2004 leisteten sie in 86 medienpädagogischen Projekten an Schulen, Kindergärten, Behinderten- und Freizeiteinrichtungen mit fast 1.500 Teilnehmern Hilfestellung und berieten die Projektbetreuer vor Ort. Dabei vermittelten sie auch das Handwerkszeug für die aktive Medienarbeit. Zu den weiteren Aufgaben gehören die Durchführung medienpädagogischer Workshops, Seminare und Elternabende, die Mitwirkung an verschiedenen Ferienprojekten und die Beteiligung an Informationsveranstaltungen, auf denen die Medienwerkstatt vorgestellt wird. Ein wichtiger Arbeitsschwerpunkt ist die Vorbereitung, Organisation und Durchführung von medienpädagogischen Qualifizierungsseminaren (vgl. S. 42 - 43) und des Mediacamps „Glühwürmchen trifft Sternschnuppe“. In den Offenen Kanälen, an denen kein RABATZ-Projekt besteht, unterstützt und ergänzt die Medienwerkstatt die medienpädagogischen Aktivitäten.

TLM-Mediacamp

Unter dem Motto „Glühwürmchen trifft Sternschnuppe“ veranstaltete die TLM im Juli dieses Jahres erstmals ein großes medienpädagogisches Feriencamp für Kinder und Jugendliche.

Das Camp ist ein Baustein der vielfältigen medienpädagogischen Aktivitäten, der die positiven Erfahrungen aus den lokalen Mediacamps „Ku(h)lisse“ (Offener Kanal Gera) und „Rafunkel“ (Offener Kanal Erfurt) mit den Möglichkeiten eines Aufenthalts in einem Ferienlager verbindet. Durch die Zusammenarbeit der medienpädagogischen TLM-Projekte (PiXEL-Fernsehen, RABATZ, TLM-Medienwerkstatt) können Kinder und Jugendliche aus ganz Thüringen eine Woche lang rund um die Uhr in einem Mediacamp betreut werden. Im Mittelpunkt steht die Vermittlung und Intensivierung von Medienkompetenz. Bei einem Ferienlager spielen daneben auch sozialpädagogische Aspekte und Themen aus der Jugendarbeit

eine Rolle. In mehreren Teams werden die Teilnehmer angehalten, sich mit verschiedenen Mediengenes auseinander zu setzen und selbst zu entscheiden, mit welchen Themen und Fragen sie sich in ihren Produktionen beschäftigen und wie sie diese umsetzen wollen. Aufgelockert wird die Medienarbeit durch verschiedene Freizeitaktivitäten.

Das Mediacamp war ein großer Erfolg. Deshalb soll es fortgesetzt werden. Teilgenommen haben 60 Kinder und Jugendliche im Alter von 12 bis 15 Jahren. Im größten Open-Air-Studio des Landes lernten sie, wie Medien funktionieren, entwickelten eigene Geschichten, übten sich im Umgang mit der Technik und produzierten erste kleine Kurzfilme, Reportagen, Hörspiele und Radiosendungen. Dabei lernten die Kinder und Jugendlichen nicht nur die Tricks der Medienmacher und die Abläufe vor und hinter der Kamera oder dem Mikrofon kennen, sie erfahren auch, dass zu einem guten Film oder einer guten Radiosendung immer ein gutes Team gehört, das zusammenhält. Betreut wurden die Kinder und Jugendlichen von Medienpädagogen des PiXEL-Fernsehens, des RABATZ-Projekts und der TLM-Medienwerkstatt. Beim großen Abschlussfest mit allen Kindern und Eltern hatten die produzierten Filme und Hörspiele Premiere. Auf einer eigens eingerichteten Internetseite konnten sich die Teilnehmer schon im Vorfeld über die geplanten Aktivitäten und die Betreuer informieren und Eltern und Kinder Kontakt halten. Betreut und aktualisiert wurde das Internetangebot von den teilnehmenden Kindern und Jugendlichen. Insgesamt wurden fast 21.000 Zugriffe registriert.

Medienpädagogischer Preis

Bereits zum achten Mal zeichnete die TLM beispielhafte und innovative medienpädagogische Projekte von Thüringer Schulen und anderen pädagogischen Einrichtungen mit dem „Medienpädagogischen Preis“ aus.

Insgesamt wurden in drei Kategorien Preisgelder von 7.500 Euro vergeben, die zweckgebunden für die Ausstattung mit Medientechnik verwendet werden müssen. In Kategorie I konnten sich medienpädagogische Schulprojekte ohne externe medienpädagogische Betreuung bewerben. Die Kategorie II stand medienpädagogischen Schulprojekten mit externer medienpädagogischer Betreuung und medientechnischer Unterstützung offen. Die Kategorie III war für medienpädagogische Projekte in Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen, Kindertagesstätten sowie Behinderteneinrichtungen vorgesehen. Die Auswahl der Preisträger in den Kategorien I bis III orientiert sich in erster Linie nicht an der Qualität, sondern am pädagogischen Ertrag der Projekte. In der Kategorie IV vergab die TLM wieder den mit 500 Euro dotierten Sonderpreis für die beste Medienproduktion von Kindern und Jugendlichen in Thüringen. Bei diesem Preis ist neben der medialen Auseinandersetzung mit selbstgewählten Themen auch die inhaltliche und formale Gestaltung der Medienproduktionen von Bedeutung.

Obwohl sich in 2004 jede Einrichtung und jeder Bewerber nur noch mit einem Projekt beteiligen konnte, stabilisierte sich mit insgesamt 50 Einreichungen die Anzahl der Bewerbungen auf hohem Niveau. Besonders positiv zu bewerten ist die nochmalige Qualitätssteigerung der eingereichten Projekte. In besonderer

Weise spiegeln die Bewerbungen zudem das Engagement und den Einsatz der Lehrer wider, aktive Medienarbeit im Fach Medienkunde mit, aber auch ohne medienpädagogische Unterstützung von außen durchzuführen.

Preise wurden in Kategorie I an eine Regelschule aus Leinefelde und eine Grundschule aus Erfurt vergeben. In Kategorie II waren ein Gymnasium aus Pößneck und eine Erfurter Grundschule erfolgreich. Förderzentren aus Bleicherode und Erfurt wurden in Kategorie III prämiert. Den Sonderpreis für die beste Medienproduktion von Kindern und Jugendlichen in Thüringen erhielten zwei Schülerinnen aus Erfurt, die sich intensiv und äußerst kreativ mit dem Thema „Zeit“ beschäftigten und dieses in einer gelungenen Radiosendung umsetzten. Das Thüringer Kultusministerium vergab wieder fünf Sonderpreise, die an Schülergruppen aus Lobenstein, Schleusingen, Plaue und Weimar gingen.

Medienpädagogische Qualifizierungsseminare für Thüringer Lehrer

Nach zwei erfolgreich abgeschlossenen Durchgängen startete im August der dritte Durchgang der medienpädagogischen Qualifizierungsseminare für Thüringer Lehrer in Zusammenarbeit mit dem Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien (ThILLM) und mehreren Offenen Kanälen.

In diesen Seminaren erhalten die Teilnehmer die Möglichkeit, sich intensiv mit den theoretischen Grundlagen und den Methoden einer handlungsorientierten Medienpädagogik auseinander zu setzen. Zusätzlich können sie technische und gestalterische Fertigkeiten erwerben, die zur Herstellung eines medialen Produktes erforderlich sind. Jede einzelne Fortbildung besteht aus fünf Blöcken und dauert, verteilt auf 15 Kalenderwochen, insgesamt neun Tage. Dieser Zeitrahmen schließt die Durchführung eines eigenen medienpraktischen Projektes an der Schule ein.

Angeboten wurden die Qualifizierungsseminare an den Offenen Kanälen in Erfurt, Gera, Jena, Leinefelde und Saalfeld. Der Offene Kanal in Eisenach kam als Veranstaltungsort der TLM-Medienwerkstatt im Schuljahr 2004/2005 hinzu. Im Offenen Kanal Jena konnten sie wegen der zu geringen Anmeldungen nicht stattfinden. An den verbleibenden fünf Veranstaltungsorten nahmen 50 Lehrerinnen und Lehrer teil. Sie realisierten 35 Schulprojekte.

Medienpädagogischer Atlas

Seit 2002 bietet die TLM auf ihrer Homepage (www.tlm.de) allen Trägern medienpädagogischer Aktivitäten in Thüringen die Möglichkeit, ihre eigenen Projekte in einen medienpädagogischen Atlas aufnehmen zu lassen. Aufgerufen sind Einrichtungen, die selbst medienpädagogisch oder medienpraktisch arbeiten, Projekte durchführen, Fortbildung, Beratung oder Betreuung anbieten, Medientechnik verleihen oder als Kooperationspartner zur Verfügung stehen.

Sonstige medienpädagogische Aktivitäten

Goldener Spatz

Die TLM ist seit 1995 Zustifterin der Stiftung „Goldener Spatz“ und seither in deren Präsidium vertreten. Diese Zustiftung markiert den Beginn der medienpädagogischen Aktivitäten der TLM.

Die in Gera und Erfurt ansässige Stiftung hat sich die Förderung des Kinderfilms und des Kinderfernsehens in Deutschland zum Ziel gesetzt. Im jährlichen Wechsel veranstaltet sie das Kinder-Film&Fernseh-Festival Goldener Spatz und die Kinder-Film&Fernseh-Tage. Beide Veranstaltungen sind ein Forum für eine Qualitätsdebatte über Produktionen für Kinder in Film und Fernsehen. Das Festival zeichnet sich dadurch aus, dass die Hauptpreise von einer Kinderjury vergeben werden, die sich aus 32 Kindern aus ganz Deutschland zusammensetzt. Der Goldene Spatz fördert damit nicht nur kindgerechte Angebote in Film und Fernsehen, er leistet unmittelbar auch einen Beitrag zur Förderung des eigenständigen Umgangs von Kindern mit Medienvielfalt. Wegen des davon ausgehenden Anreizes für qualitativ hochwertige Kinderfilme und der damit verbundenen Vermittlung von Medienkompetenz wird die Kinderjury von allen Landesmedienanstalten finanziell unterstützt. Bei den Kinder-Film&Fernseh-Tagen 2004 stand „Das Medienangebot für Kinder – Spagat zwischen Wunsch und Wirklichkeit“ im Mittelpunkt. Die verschiedenen Diskussionsforen zum Thema wurden durch ein umfangreiches Filmangebot ergänzt.

Programmberatung für Eltern (FLIMMO)

An erster Stelle der Aufgabe, Kindern Medienkompetenz zu vermitteln, stehen nach wie vor die Eltern und Erzieher. Angesichts der stetig wachsenden Fülle von Programmangeboten und der differenzierten Programmvorlieben der Kinder sind viele Eltern und Erzieher jedoch überfordert.

Ende 1996 haben deshalb mehrere Landesmedienanstalten, darunter die TLM, gemeinsam mit der Karl-Kübel-Stiftung den Verein „Programmberatung für Eltern e. V.“ gegründet. Der Verein hat sich zum Ziel gesetzt, Eltern und Erziehern eine kontinuierliche pädagogische Programmberatung an die Hand zu geben, die ihnen die Fernseherziehung erleichtert und ihnen hilft, die Fernsehnutzung der Kinder angemessen zu begleiten. Die TLM ist im Vorstand des Vereins vertreten.

Seit 1997 gibt der Verein regelmäßig das Heft FLIMMO heraus, das Eltern und Erziehern die Sichtweisen der Kinder auf Fernsehangebote nahe bringt. Es soll ihnen Mut für eine Fernseherziehung machen, die in den Kindern die eigene Kompetenz fördert. Dazu betrachtet FLIMMO das Fernsehangebot, wählt Sendungen aus Kindersicht und erklärt, welche Wünsche Kinder zwischen 3 und 13 Jahren an das Fernsehen herantragen, welche Fähigkeiten sie haben, das Gesehene zu verarbeiten und welche Fernsehangebote für sie heikel oder gar problematisch sein können. Der FLIMMO erscheint drei Mal jährlich mit einer Jahresauflage von mehr als einer Million Exemplare. Die Broschüre wird bundesweit kostenlos an pädagogische Einrichtungen versandt und kann von Interessenten

abonniert werden. Zusätzlich erscheint die Programmberatung regelmäßig als aktualisierte Online-Version unter www.flimmo.tv.

Internet-ABC

Das „Internet-ABC“ gibt als zentraler Ratgeber für das Netz im Netz konkrete Hilfestellung und Informationen über den sicheren Umgang mit dem Internet. Es wurde von der Bertelsmann Stiftung, der Heinz Nixdorf Stiftung, der Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM) und einigen anderen Landesmedienanstalten aufgebaut. Im Februar 2003 gründeten zehn Landesmedienanstalten, zu denen auch die TLM gehört, einen Verein, der die Internet-Plattform fortführt.

Die werbefreie und leicht zugängliche Plattform richtet sich an Kinder von 6 bis 12 Jahren sowie an Eltern und Pädagogen, die dort zielgruppenspezifisch aufbereitetes Basiswissen etwa zu den Themen Suchmaschinen, Chat, E-Commerce, Computerspiele, Filtersoftware und Jugendschutz finden. Dabei hat das „Internet-ABC“ zwei Standbeine: ein spielerisches Angebot für Kinder und ein informatives Angebot für Eltern und Pädagogen. Beide Angebote sind in vier Bereiche geteilt: Bibliothek, Werkstatt, Spielsalon und Redaktion.

Erfurter Netcode

Der „Erfurter Netcode e. V.“ geht zurück auf eine Initiative der katholischen und der evangelischen Kirche in Deutschland, der Landeshauptstadt Erfurt, der Karl-Kübel-Stiftung, der Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM) und der TLM. Weitere Mitglieder sind die Universität Erfurt, das Deutsche Kinderhilfswerk und der Thüringer Kultusminister. Die TLM ist im Vereinsvorstand vertreten.

Ziel des Erfurter Netcodes ist, Kinder an die kompetente und eigenverantwortliche Nutzung und Gestaltung des Mediums Internet heranzuführen. Mit dem Gütesiegel „Erfurter Netcode“ zeichnet der Verein deshalb qualitativ hochwertige Internetangebote für Kinder aus. Die dafür entwickelten Kriterien wie Jugendmedien- und Datenschutz, die Trennung von Werbung und Inhalt sowie Regelungen für Verkaufsangebote geben den Anbietern von Internetseiten Orientierung und den Eltern Sicherheit, wenn sie ihre Kinder im Internet surfen lassen.

SpielTraum

Im Rahmen der Förderung von Projekten freier Träger setzte die TLM die Unterstützung des Geraer medienpädagogischen Projektes „SpielTraum“ fort, das bereits seit 1994 an der 4. Regelschule in Gera-Lusan angesiedelt ist. Als eine der ersten Medienschulen in Thüringen verfügt diese über eine eigene Medienwerkstatt mit einer guten videotechnischen Ausstattung. Durch eine enge Verknüpfung von Schule und (außerschulischer) Jugendkulturarbeit ermöglicht das Projekt „SpielTraum“ den Schülern eine selbstbestimmte, alltagsorientierte, mediale Auseinandersetzung mit eigenen Themen. In dem Projekt können auch die besonderen Möglichkeiten einer Zusammenarbeit zwischen dem PiXEL-Fernsehen

des Offenen Kanals Gera und einer Schule erprobt und weiterentwickelt werden, ohne an die engen Grenzen des schulischen Stundenplans gebunden zu sein.

Medienforschung

Gesicherte Informationen über die inhaltliche und gestalterische Entwicklung privater Rundfunkprogramme, über die Nutzung, die Rezeption und die Wirkung verschiedener Angebote sowie über die ökonomischen, technischen und rechtlichen Rahmenbedingungen der Entwicklung des dualen Rundfunks in Deutschland bilden eine unverzichtbare Entscheidungsgrundlage für die Zulassungs- und Kontrollfunktion der TLM.

Die Unterstützung und Vergabe von Forschungsaufträgen hat daher eine wichtige Funktion für die TLM (§ 44 a Abs. 2 Nr. 6 ThürLMG). Die daraus gewonnenen Erkenntnisse sind Hilfsmittel für die Steuerung der Entwicklung im Sinne der gesetzlichen Zielvorgaben des Thüringer Landesmediengesetzes und des Rundfunkstaatsvertrages. Zusammen mit den Forschungsaktivitäten der anderen Landesmedienanstalten geben sie auch wichtige Impulse für den gesellschaftlichen Diskurs über die Chancen und Risiken der Medienentwicklung. Die Ergebnisse der von der TLM oder in ihrem Auftrag durchgeführten Studien werden in der TLM-Schriftenreihe veröffentlicht.

Medienwirtschaft in Thüringen

Die TLM hat auch die Aufgabe, die Entwicklung des Medienstandortes Thüringen zu unterstützen (§ 44 a Abs. 2 Nr. 8 und 9 ThürLMG). Um die Entwicklung, den Stand und die Perspektiven dieses Standortes einschätzen zu können, gab sie dazu eine medienwirtschaftliche Untersuchung bei Prof. Dr. Wolfgang Seufert von der Friedrich-Schiller-Universität Jena in Auftrag (TLM-Schriftenreihe, Band 16).

Die Thüringer Medienwirtschaft weist bislang zwar einen vergleichsweise geringen Anteil an der Gesamtwirtschaft auf, seit 1998 entwickelt sie sich aber deutlich positiver als die meisten anderen Wirtschaftsbranchen. Sie konzentriert sich in den Regionen Mittelthüringen um die Städte Erfurt und Weimar (Verlage, AV-Produktion, Werbung) und in Ostthüringen um die Städte Gera und Jena (Druck, Vervielfältigung, Software). Der Anteil der AV-Produktion (einschließlich der Hörfunk- und Fernsehveranstalter), der eigentlichen Inhaltsproduktion im engeren Sinne, ist noch gering. Charakteristisch sind die starke regionale Orientierung in den Absatzgebieten und die geringen Betriebsgrößen.

Das Gutachten empfiehlt, den Medienstandort Thüringen auf der Basis des bereits eingeführten Leitbildes „Kindermedienland Thüringen“ zu entwickeln. Dafür sprächen zwei Gründe. Dieses Marktsegment sei noch von keinem anderen Medienstandort besetzt und der in Erfurt ansässige „Kinderkanal“ (KI.KA) stellt bislang das einzige bundesweit und international bekannte Thüringer Medienunternehmen dar. Deshalb müsse es als Zugpferd der Standortvermittlung eingesetzt werden. Sinnvoll sei ferner eine industriepolitische Expansionsstrategie bei der Produktion von Medieninhalten. Dabei müsse stärker auf die Ansiedlung überre-

gional aktiver Medienunternehmen gesetzt werden. In Ergänzung der existierenden Einrichtungen zur Beratung und Förderung der Medienwirtschaft wird die Schaffung einer zentralen Stelle für medienwirtschaftliche Fragen durch die Thüringer Landesregierung vorgeschlagen (Medienbeauftragter), um Kompetenzen bei der strategischen Planung des Medienstandortes und der Akquisition von Medienunternehmen zu bündeln sowie die Vermarktungsstrategien zu koordinieren.

Offene Kanäle in Thüringen

Um Erkenntnisse darüber zu gewinnen, ob die Organisationsstrukturen, Arbeitsabläufe und Betreuungs- und Schulungsangebote der Offenen Kanäle in Thüringen geeignet sind, die Zielsetzungen zu verwirklichen, die mit der Errichtung und Förderung Offener Kanäle in Thüringen verbunden sind, wurde eine Untersuchung in Auftrag gegeben. Daran wirkten die Forschungsgruppe Kommunikation und Soziales (fokos) unter Leitung von Wolfgang Burkhardt (empirischer Teil) sowie Prof. Dr. Gerhard Vowe und Dr. Martin Emmer von der TU Ilmenau (Inhaltsanalyse der OK-Beiträge) mit. Die Untersuchung wurde unter dem Titel „Formenreichtum als Erfolgsprinzip – Organisation, Nutzer und Beiträge in den Offenen Kanälen in Thüringen“ veröffentlicht (TLM-Schriftenreihe, Band 18).

Die wesentlichen Ergebnisse sind:

- Die Offenen Kanäle in Thüringen zeichnen sich vor allem durch ihre große Offenheit und eine außergewöhnliche Nutzerfreundlichkeit aus.
- Das Durchschnittsalter der Nutzer beträgt in den Fernsehstationen 35,8 Jahre, in den Radiostationen 29,6 Jahre. Berufstätige Personen stellen fast überall die größte Nutzergruppe.
- Auffällig sind der hohe Studentenanteil in Jena und der hohe Anteil arbeitsloser Nutzer in Nordhausen. In beiden Fällen korrespondieren diese Besonderheiten mit der wirtschaftlichen Lage des Standortes.
- Den Offenen Kanälen in Gera, Saalfeld und Erfurt/Weimar gelingt es in besonderer Weise, Frauen anzusprechen und als OK-Nutzer zu gewinnen.
- Bis auf ganz wenige Ausnahmen bescheinigen die Nutzer den Offenen Kanälen eine sehr gute Organisation, an den Bedürfnissen der Nutzer orientierte Öffnungszeiten, ein einfaches und unkompliziertes Anmeldeverfahren sowie kompetente, hilfsbereite und motivierte Mitarbeiter.
- Mit etwa 240 Programmstunden pro Woche leisten die Offenen Kanäle quantitativ einen wichtigen Beitrag zur Thüringer Rundfunklandschaft.
- Eine wichtige Rolle wird den Offenen Kanälen bei der Vermittlung von Medienkompetenz zugemessen.
- Das umfangreiche und vielfältige Schulungs- und Kursangebot stößt bei den Nutzern auf große Resonanz.
- Einfluss auf die Strukturen, Abläufe und Arbeitsschwerpunkte haben neben der Art des Mediums die Größe und die soziodemografische Struktur des

Verbreitungsgebietes, das kulturelle und wirtschaftliche Klima und die Anzahl der Nutzer.

Die zahlreichen Einzelbefunde weisen darauf hin, dass Offene Kanäle einen mehrstufigen Entwicklungsprozess durchlaufen müssen, um erfolgreich zu sein. Nach dem Aufbau, der Intensivierung der Nutzerbetreuung und der Etablierung fester Sendeplätze muss die Entwicklung in Richtung verstärkter Zielgruppenarbeit, Optimierung der organisatorischen, räumlichen und technischen Rahmenbedingungen und Aufbau eines Netzwerkes gehen, aus dem feste Kooperationen entstehen.

Radioqualität

Welche Erwartungen hat der Radiohörer an ein Radioprogramm und welche Wahrnehmung hat er von ihm? Welche Qualitätskriterien sind für ihn bei der Auswahl und der Nutzungsintensität von Radioprogrammen von Bedeutung und inwieweit stimmen seine subjektiven Qualitätsurteile mit den objektiven, inhaltsanalytisch gemessenen Qualitätsmerkmalen überein?

Diesen Fragen gingen Prof. Dr. Gerhard Vowe und Dr. Jens Wolling (TU Ilmenau) in einem von den Landesmedienanstalten aus Hessen, Sachsen-Anhalt und Thüringen finanzierten Forschungsprojekt nach. Es ist unter dem Titel „Radioqualität – Was die Hörer wollen und was die Sender bieten“ veröffentlicht (TLM-Schriftenreihe, Band 17).

Die Ergebnisse sind überraschend. Die Unterschiede zwischen den Radioprogrammen fallen sehr viel größer aus als bislang vermutet. Programme des gleichen Formats weisen erhebliche Unterschiede in der Musikmischung, in der Art der Moderation und der Programmgestaltung auf. Radiohörer hören viel genauer hin als allgemein angenommen wird. Sie sehen die Qualität nicht in der immer stärkeren Betonung einzelner Eigenschaften eines Senders, sondern in dem gelungenen Ausgleich zwischen unterschiedlichen Eigenschaftserwartungen. Hinter der gewohnheitsmäßigen Nutzung des Radios steht ein klares Abwägen zwischen dem, was die Hörer wollen und dem, was die verfügbaren Programme bieten. Diese wählen aus dem Programmangebot „ihr“ Programm aus. Die Radionutzung kann durch Faktoren wie Gewohnheit, Motive und Lebenslagen gut erklärt werden. Bei der Wahl einzelner Radioprogramme sind aber die Qualitätsurteile der Hörer ein bedeutender Faktor. Die Untersuchung zeigt, dass die Radionutzung viel besser erklärt werden kann, als das der Forschung bisher gelungen ist. Sie hat ein methodisches Instrumentarium geschaffen, das es ermöglicht, Radioprogramme besser miteinander zu vergleichen. Daraus ergibt sich ein Ertrag für medienpolitische Entscheidungen. Den Radiomachern bieten sie die Möglichkeit, ihr Programm besser an den Erwartungen der Hörer auszurichten.

Aus- und Fortbildungstätigkeit

Die Aus- und Fortbildung der Medienschaffenden in Thüringen ist ein wichtiges Anliegen und eine wichtige Aufgabe der TLM (§ 1 Abs. 1 Satz 3 ThürLMG). Daher organisiert und finanziert die TLM entsprechende Angebote. Aus- und Fort-

bildung stellt die TLM aber auch den Mitgliedern der Versammlung und den Mitarbeitern zur Verfügung.

Medienschaffende in Thüringen

Fort- und Weiterbildung ist in Zeiten des schnellen Wandels ein wichtiges Instrument, auf dem Laufenden zu bleiben und ein Schlüssel, die Qualität der Arbeit zu verbessern. Im Berichtsjahr legte die TLM ein Aus- und Fortbildungskonzept für Medienschaffende in Thüringen vor, das von der Versammlung zustimmend zur Kenntnis genommen wurde und im September startete. Wichtigste Zielgruppen sind die Mitarbeiter der lokalen Fernsehveranstalter, der Offenen Kanäle, der nichtkommerziellen Lokalradios, aber auch der kommerziellen Hörfunksender. Geplant ist, für Teile des Angebots eine Zertifizierung anzustreben. Für 2005 ist vorgesehen, neben der Fortschreibung des allgemeinen Angebots zu einer verstärkten Einbeziehung der Auszubildenden in das Fortbildungsangebot zu kommen.

Angeboten wurden 11 Kurse, von journalistisch ausgerichteten Themen über Technik, Marketing/Promotion bis hin zu medienrechtlichen Fragestellungen. Daran nahmen 100 Personen teil und 150 bekundeten ihr Interesse an einer Teilnahme. Mehr hätten in diesen Kursen auch nicht untergebracht werden können, weil sonst die praktische Arbeit gelitten hätte. Von den Teilnehmern kamen 67 Prozent von lokalen Fernsehveranstaltern, 27 Prozent von Offenen Kanälen, 5 Prozent von Hochschulradios und 1 Prozent von Nichtkommerziellen Lokalradios. Seit August 2002 bietet die TLM in Zusammenarbeit mit dem Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien (ThILLM) und mehreren Offenen Kanälen medienpädagogische Qualifizierungsseminare für Thüringer Lehrer an (vgl. S. 42 - 43).

TLM

In der Verwaltung beendete im Sommer die erste Auszubildende ihre Ausbildung als Kauffrau für Bürokommunikation. Sie konnte in ein festes Anstellungsverhältnis übernommen werden. Die dadurch frei gewordene Stelle wurde mit einer neuen Auszubildenden besetzt.

In den Offenen Kanälen der TLM in Erfurt und in Gera werden mehrere Jugendliche zum Mediengestalter in Bild und Ton ausgebildet. In Gera wurden zwei Auszubildende (1. und 3. Ausbildungsjahr) betreut. Drei Auszubildende vom Ostthüringer Ausbildungsverbund absolvieren in verschiedenen Ausbildungsjahren den praktischen Teil im OK Gera. Bei Radio Funkwerk setzte ein Auszubildender seine Ausbildung im zweiten Jahr fort.

Schüler und Studenten absolvierten berufsvorbereitende oder studienbegleitende Praktika in der TLM. Drei studentische Praktikanten waren im Bereich Programm, Medienforschung und Medienkompetenz tätig. In der Medienwerkstatt begleiteten zwei Praktikanten die Medienpädagogen über mehrere Wochen in der Projektarbeit. Im Bereich Recht und Verwaltung absolvierte eine Rechtsreferendarin ihre Verwaltungsstation und eine weitere ihre Wahlstation. Zahlreiche Praktikanten

ten waren auch in den Offenen Kanälen der TLM tätig, im Offenen Kanal Gera 34 und bei Radio Funkwerk 28. Zwei Jugendliche machten bei Radio Funkwerk ein Freiwilliges Soziales Jahr im kulturellen Bereich.

Thema der TLM-Klausurtagung Anfang Juli waren die Tendenzen in der Entwicklung und den Modellen bei der Vermarktung von Hörfunkprogrammen und der Hörerforschung. Referenten waren Praktiker aus den Radioveranstaltern, den Vermarktern und aus der Marktforschung sowie Marketingexperten. Dabei ging es auch um die Ursachen und Auswirkungen der Werbekrise und welche Wege aus ihr herausführen können. Ein Blick auf den europäischen Radiomarkt vermittelte die Erkenntnis, dass Radio in anderen Ländern eine weit bedeutendere Stellung als Medium und Werbeträger als in Deutschland hat. Die TLM-Klausurtagung dient der Fortbildung der Versammlungsmitglieder und der Bereichsleiter der TLM.

Daneben absolvierten die Mitarbeiter der TLM 23 Fortbildungsmaßnahmen. Das Absolvieren dieser Maßnahmen dient neben der Erhöhung des persönlichen Qualifikationsniveaus insbesondere der effektiveren Gestaltung der Arbeitsabläufe in den einzelnen Arbeitsbereichen und schafft die Voraussetzungen dafür, dass die Mitarbeiter zukünftig wachsende berufliche Anforderungen erfolgreich bewältigen können.

Öffentliche Tätigkeit

Veranstaltungen

Um Interessierten ein Forum des Gedanken- und Meinungsaustausches für die Diskussion aktueller Tendenzen und Strömungen in der Medienwelt zu bieten, führt die TLM Veranstaltungen sowohl in eigener Trägerschaft als auch in Zusammenarbeit mit anderen Trägern durch oder wirkt an solchen Veranstaltungen mit. Neben eigenen Veranstaltungen wirkten der Direktor und die Bereichsleiter der TLM an zahlreichen anderen Veranstaltungen innerhalb und außerhalb Thüringens durch Beteiligung an Podiumsdiskussionen, Vorträgen, Jurys und Hochschulvorlesungen mit.

Thüringer Mediensymposium 2004

Erstmals veranstalteten die TLM, die Thüringer Landesregierung und der Mitteldeutsche Rundfunk das Thüringer Mediensymposium gemeinsam. Es fand anders als in den Vorjahren als Fachveranstaltung am 23. und 24. September im Radisson SAS Hotel in Erfurt statt. Thema des 9. Thüringer Mediensymposiums war: „Kinder.Medien@Thüringen - Strategien zur Standortprofilierung“. Am ersten Tag drehte sich das Symposium anhand des dabei vorgestellten, von der TLM in Auftrag gegebenen Standortgutachtens (vgl. S. 45 - 46) um die Fragen der Rolle und der Profilierung des Medienstandortes Thüringen. Der zweite Tag widmete sich den Kindermedien und ihrer Zukunft.

Workshop DAB

Experten aus Forschung, Technik, Medien und Politik diskutierten im März in einem TLM-Workshop über Möglichkeiten und Wege, die Qualität von Prognosen zur Einführung neuer Medientechnologien zu verbessern. Anlass war das von der TLM in Auftrag gegebene Gutachten „Die Prognosen zum Digitalradio auf dem Prüfstand – Waren die Probleme bei der DAB-Einführung vorauszusehen?“ (TLM-Schriftenreihe, Band 15). Die Autoren, die Professoren Gerhard Vowe und Andreas Will (TU Ilmenau), gehen darin der Frage nach, ob und wenn ja, warum die Probleme bei der Einführung des Digital Radios (DAB) in den zahlreichen Akzeptanz- und Nutzungsuntersuchungen durchweg unterschätzt wurden, obwohl die Prognosen sehr viel heterogener waren als sie rezipiert wurden. Im Mittelpunkt der Veranstaltung stand die Frage, welche Rolle die Wissenschaft bei der Erstellung von Entscheidungshilfen spielen kann.

Workshop Radioqualität

In einem TLM-Workshop diskutierten im Oktober Verantwortliche von privaten und öffentlich-rechtlichen Radiosendern mit Wissenschaftlern und Vertretern der Landesmedienanstalten über die Ergebnisse der Untersuchung der Medienwissenschaftler Prof. Dr. Gerhard Vowe und Dr. Jens Wolling (TU Ilmenau) zur „Radioqualität – Was die Hörer wollen und was die Sender bieten“ (vgl. S. 47 - 48).

Medientreffpunkt Mitteldeutschland

Unter dem Motto „Stimmung machen – Medien nutzen“ gab es vom 3. bis 5. Mai auf dem Medientreffpunkt Mitteldeutschland in Leipzig wieder zahlreiche Fachvorträge, Diskussionsrunden und Expertenpodien. Veranstalter war die „Arbeitsgemeinschaft Medientreffpunkt Mitteldeutschland e. V.“, in der die mitteldeutschen Landesmedienanstalten, der Freistaat Sachsen, die Stadt Leipzig und die Mitteldeutsche Medienförderung mit verschiedenen Rundfunkveranstaltern zusammenarbeiten.

TLM-Nachsommerfest

Beim 1. Nachsommerfest stellte die TLM am 7. September den Gästen aus Politik, Medien, Wirtschaft und Kultur den neuen Standort in Erfurt vor. Es soll einem regelmäßigen Treffen von Personen aus Medien, Politik und Wirtschaft dienen. In seiner Festrede griff der Thüringer Ministerpräsident Dieter Althaus Aspekte der Thüringer Medienpolitik auf.

Öffentlichkeitsarbeit

Die TLM unterrichtet die Öffentlichkeit in Pressemitteilungen, Pressegesprächen und einem umfangreichen Internetangebot (www.tlm.de) regelmäßig über ihre Entscheidungen und Aktivitäten.

In 16 umfangreichen Pressespiegeln informierte sie die Versammlungsmitglieder, die Mitarbeiter, die Landesregierung und weitere Institutionen über das Mediengeschehen in Thüringen und Deutschland und die internationale Medienentwicklung. Die steigende Anzahl der pressespiegelrelevanten Veröffentlichungen führte dazu, dass seit September monatlich zwei Pressespiegel angefertigt werden.

Im Internet bietet die TLM seit April einen Veranstaltungskalender „Bürgerrundfunk/Fortbildung“. Darin können neben der TLM alle Thüringer Bürgersender ihre Nutzer und Hörer sowie die Öffentlichkeit laufend über ihre Aktivitäten informieren. So entstand eine umfassende, jedem zugängliche Übersicht über Informations- und Einführungsveranstaltungen, Schulungen, Kurse und Seminare, Workshops, Fortbildungen, größere Live-Sendungen und Studioaufzeichnungen mit Gästen und Publikum und Tage der Offenen Tür, aber auch Partys. Mit diesem neuen Angebot werden ständig aktuell die umfangreichen Aktivitäten sowie die enorme Leistungsfähigkeit des Bürgerrundfunks gebündelt und vernetzt sichtbar und für neue Interessenten nutzbar gemacht.

Fast täglich erhält die TLM Anfragen zur Unterstützung von medienbezogenen Haus- und Seminararbeiten der gymnasialen Oberstufe, der Hochschulen oder vergleichbarer Einrichtungen, Diplomarbeiten und größeren Veröffentlichungen. Soweit die personelle Kapazität ausreicht, gibt die TLM Hilfestellungen und Hinweise, muss sich dabei aber in erster Linie auf Thüringer Anfragen beschränken.

Rundfunktechnik

Übertragungstechnische Projekte

In der Produktion, bei den Endgeräten und somit auch in der Mediennutzung ist ein hoher Digitalisierungsgrad erreicht. Während sich die digitale Verbreitung beim Satellitenempfang durchgesetzt hat, beginnt der Übergang beim terrestrischen und beim Kabelempfang. Eine wesentliche Aufgabe der TLM ist die Gestaltung dieses Übergangs mit Hilfe von Pilotprojekten zur Förderung und Entwicklung neuartiger Rundfunkübertragungstechniken und Programmformen, die von der TLM initiiert, zugelassen und finanziell gefördert werden können. Unterstützt werden der Regelbetrieb des Digital Radios (T-DAB), der leider kein Selbstläufer ist, die Einführung von digitalem terrestrischen Fernsehen (DVB-T) sowie alternative TV-Zuführungen zur Verbreitung von Lokalfernsehen. Letzteres ist der Zergliederung der Kabelnetze geschuldet, wodurch die Existenz der vielfältigen Lokalfernsehstruktur in Thüringen gefährdet ist.

DVB-T-Pilotprojekt Mitteldeutschland

Am 5. Mai unterzeichneten die Projektpartner (TLM, MSA, SLM, MDR, ZDF) eine Vereinbarung, ein Jahr später mit DVB-T in Erfurt/Weimar und Halle/Leipzig zu beginnen. Die privaten Programme der RTL-Gruppe und der ProSiebenSat.1-Gruppe werden sich daran nicht beteiligen, auch nicht in Sachsen und Sachsen-Anhalt, wo ihnen eine Förderung der Kosten dieser Programmverbreitung in Aussicht gestellt wurde. Die TLM kann keine Mittel bereitstellen, da der laufende

Haushalt dafür nicht ausreicht und keine Rücklagen mehr zur Verfügung stehen. RTL und Sat.1 sind nicht bereit, für die terrestrische Verbreitung insgesamt mehr auszugeben als bisher für die analoge. Damit beginnt DVB-T in Mitteldeutschland allein mit einem öffentlich-rechtlichen Programmangebot von ARD und ZDF. Folge dieser nachteiligen Startsituation könnte sein, dass die 2. Ausbaustufe zurückgestellt wird, die in Thüringen weitere DVB-T-Sender in Jena und Gera vorsieht.

Während die analoge Versorgung nur auf den Empfang per Hausantenne abgestellt ist, soll DVB-T auch den Empfang mit Geräteantenne ermöglichen. Deshalb wird nicht der Standort Saalfeld/Remda genutzt, sondern die Standorte Erfurt-Windischholzhausen und Weimar-Ettersberg. Wegen der Gedenkstätte des benachbarten KZ-Buchenwald (Glockenturm) bestehen gegen die Nutzung des Senders Weimar-Ettersberg jedoch erhebliche städtebauliche Bedenken, da sie mit einer deutlichen Anhebung der Antennenhöhe verbunden ist. Die Programmverbreitung erfolgt über die bisherigen Frequenzen K 21/ARD, K 27/MDR und K 50/ZDF. Anstelle von einem Programm können digital mit einer Frequenz jedoch bis zu vier Fernsehprogramme übertragen werden. Allerdings ist für den Empfang ein digitaler Empfänger als Zusatzgerät erforderlich. Für die Programmeinspeisung in die Thüringer Kabelnetze dient der leistungsstarke Sender Saalfeld/Remda.

Für die Versorgung mit den privaten Programmen hat die TLM den Frequenzbedarf für drei private Versorgungen angemeldet. Wegen der Nichtbeteiligung der privaten Veranstalter werden die Sendernetze vorerst fernmelderechtlich nicht ausgeschrieben.

Programmzuführung für Lokal-TV

Aus Kostengründen zergliedern die Kabelnetzbetreiber der Ebene 3 (regionales Zuführungsnetz bis zum Hausanschluss) die bisher durch den DIMOSAURUS-Ring verbundenen einzelnen Kabelnetze. Das hat erhebliche Rückwirkungen für die Einspeisung der lokalen Fernsehprogramme und der Offenen Kanäle, weil dadurch die Zahl der Einspeisestellen steigt, an die das Signal geliefert werden muss. Damit steigen entsprechend die Kosten.

In Zusammenarbeit mit Kabel Deutschland konnte die Rückkanaltechnologie für das Lokalfernsehen nutzbar gemacht werden. Das Programm wird in Rückrichtung auf einen vorhandenen Kabelanschluss übertragen. Durch diese Technologie beschränken sich die Kosten für die Lokalfernsehveranstalter auf eine einmalige Einrichtungsgebühr, die anteilig von der TLM getragen wird. Dabei kommt es bei der Übertragung zu keinen Einschränkungen in der Qualität und beim Videotext, was bei datenkomprimierten digitalen Signalen hingenommen werden müsste.

Medienplattform an der TU Ilmenau

Das Institut für Medientechnik an der TU Ilmenau und das dort angesiedelte Fraunhofer-Institut für Digitale Medientechnologie (IDMT) sind ein Zentrum der

Erforschung der Quellcodierung. Erprobt wird derzeit die Übertragung eines neuen Quellcodierverfahrens in Ton und Bild über Rundfunksender. Dafür stellten die TLM, die Firma Rhode & Schwarz und T-Systems Anfang des Jahres einen DAB-L-Band-Sender mit 400 W auf dem Standort Kickelhahn mit Leitungsanbindung der Universität zur Verfügung.

Erprobungsziel ist die Optimierung der Qualität der Ton-Verbreitung über einen DAB-Sender durch die Nutzung neuer Verfahren, wie Surround-Verfahren 5.1 und Klangfeldsynthese unter der Nutzung der gültigen Standards. Mit Hilfe des DAB-Senders wird untersucht, wie die vom Kino bekannte räumliche Klangabdeckung im Wohnbereich eingesetzt werden kann. Begleitet vom Institut für Kommunikationswissenschaft werden zusätzlich neue Angebote und Nutzungsformen geprüft. Für die TU Ilmenau steht damit für zwei Jahre eine Testumgebung für eine digitale Verbreitung von Bild und Ton bereit, die auch die Konvergenz der digitalen Übertragungsstandards dadurch einbezieht, dass auch eine IP-basierte Verbreitung erfolgt. Erste Ergebnisse konnten bereits auf der diesjährigen Tonmeistertagung in Leipzig vorgestellt werden.

Terrestrische Versorgung

Im Hörfunk besteht weiterer Bedarf an terrestrischen UKW-Frequenzen. Aufgebaut wird derzeit die neunte UKW-Senderkette. Kleinere terrestrische Fernsehfrequenzen werden vorwiegend zur Kabelzuführung genutzt. Seit 2000 hat Thüringen ein landesweites Sendernetz für Digital Radio, das flächendeckend ausgebaut ist. Die Mittelwellenfrequenzen werden nicht nachgefragt.

Landesweite UKW-Versorgung

Antenne Thüringen und Landeswelle Thüringen

Die Antenne Thüringen und die Landeswelle Thüringen verfügen über eine weitgehend gleichwertige landesweite Versorgung. Die Antenne hat in ihrer Kette 12, die Landeswelle 14 Sender eingebunden. Gegenüber dem öffentlich-rechtlichen Hörfunk sind beide Veranstalter insoweit benachteiligt, als sie wegen der geringeren Leistung einzelner Sender insgesamt mehr Sender betreiben und finanzieren müssen. Gleichzeitig ist die Lage der Senderstandorte nicht den vier Regionalisierungsgebieten angepasst, in die täglich mehrmals auseinander geschaltet werden muss, so dass sich daraus zahlreiche Überschneidungen und eine Nichtberücksichtigung zusammengehöriger Gebiete ergeben.

Mit Zustimmung der TLM integrierte die Antenne Thüringen im Mai die Erfurter Frequenz 100,2 MHz wieder in ihre Kette, nachdem radio TOP 40 für dieses Versorgungsgebiet die Frequenz 88,6 MHz in Betrieb nehmen konnte. Um Versorgungslücken in Gera zu schließen, beantragte die Antenne eine lokale Frequenz. Die TLM lässt dafür die 98,3 MHz/200 W koordinieren.

Antenne Thüringen und Landeswelle Thüringen standen Ende des Jahres folgende UKW-Frequenzen zur Verfügung:

Regionalisierung	Veranstalter	Sender	Frequenz	Leistung
Nord	Antenne Thüringen	Dingelstädt	103,9 MHz	5,0 kW
		Kulpenberg	104,7 MHz	3,0 kW
		Nordhausen	106,8 MHz	0,1 kW
	Landeswelle Thüringen	Heiligenstadt	88,7 MHz	0,1 kW
		Keula	104,5 MHz	10,0 kW
		Kulpenberg	96,8 MHz	3,0 kW
		Nordhausen	105,8 MHz	0,1 kW
Mitte	Antenne Thüringen	Erfurt	100,2 MHz	3,0 kW
		Jena	90,9 MHz	1,0 kW
		Saalfeld	107,6 MHz	60,0 kW
		Weimar	107,2 MHz	0,25 kW
	Landeswelle Thüringen	Erfurt	99,7 MHz	0,5 W
		Inselsberg	104,2 MHz	100,0 kW
		Weimar	89,2 MHz	0,25 kW
Ost	Antenne Thüringen	Ronneburg	102,5 MHz	30,0 kW
		Sieglitzberg/ Lobenstein	93,2 MHz	1,0 kW
		Landeswelle Thüringen	Jena	106,1 MHz
	Gera	105,8 MHz	1,0 kW	
	Ronneburg	94,9 MHz	3,0 kW	
	Saalfeld	95,7 MHz	10,0 kW	
	Sieglitzberg/ Lobenstein	98,2 MHz	2,0 kW	
Süd	Antenne Thüringen	Sonneberg	102,7 MHz	60,0 kW
		Suhl	101,3 MHz	1,0 kW
	Landeswelle Thüringen	Sonneberg	106,7 MHz	60,0 kW
		Suhl	88,6 MHz	1,0 kW
West	Antenne Thüringen	Inselsberg	102,2 MHz	100,0 kW

radio TOP 40

Das Thüringer Jugendradio TOP 40 hat als landesweites Radio die deutlich schlechteste Versorgung.

Nur mit intensivster Bemühung gelang es, eine lose Städtekette lediglich aus Frequenzen mit lokaler Leistung zustande zu bringen. Immerhin sind dadurch alle Städte mit über 30.000 Einwohnern versorgt. Erreicht wird diese lückenhafte Reichweite durch derzeit 15 UKW-Frequenzen, deren Kosten weit höher sind als bei der Nutzung weniger, aber leistungsstärkerer Sender. Für die Anbindung der Sender an das Studio zur Programmzuführung wird der DAB-Ballempfang genutzt. Bei einzelnen Städten war es sogar erforderlich, auf alternative Standorte auszuweichen. Dadurch verteuerte sich die Programmzuführung, weil die Infrastruktur erst geschaffen oder erneuert werden musste. Im Berichtszeitraum konnten bis auf zwei Sender alle in Betrieb genommen werden. Für die Versorgung am Standort der Studios von radio TOP 40 in Weimar konnte eine Verständigung mit dem MDR erreicht werden, der Einspruch gegen die Koordinierung eingelegt hatte. Der Sender Weimar wird derzeit aufgebaut.

Nachdem T-Systems im August die Frequenz 88,9 MHz/79 W in Saalfeld in Betrieb nahm, trat eine Störung der Funkdienste der Behörden der öffentlichen Ordnung und Sicherheit ein, insbesondere bei der Rettungsleitstelle. Als Ersatz wird derzeit die Frequenz 88,8 MHz mit 20 W betrieben. Als neue Frequenz lässt die TLM die Frequenz 92,2 MHz koordinieren.

Für das Jugendradio TOP 40 stehen derzeit folgende 17 Frequenzen zur Verfügung, mit denen rund 920.000 Einwohner versorgt werden können:

Sender	Frequenz	Leistung	Inbetriebnahmen
Altenburg	98,4 MHz	0,5 kW	01.08.2004
Eisenach	93,5 MHz	0,2 kW	01.05.2004
Erfurt*	88,6 MHz	0,5 kW	01.05.2004
Gera	95,3 MHz	0,5 kW	03.11.2003
Gotha	90,8 MHz	0,063 kW	01.05.2004
Ilmenau	94,8 MHz	0,1 kW	01.08.2004
Jena-Kernberge	94,8 MHz	0,2 kW	01.08.2004
Meiningen	99,5 MHz	0,2 kW	01.07.2004
Mühlhausen	93,8 MHz	0,16 kW	01.07.2004
Nordhausen	103,0 MHz	0,1 kW	01.07.2004
Pößneck	98,9 MHz	0,2 kW	01.07.2004
Saalfeld	88,9 MHz	0,079 kW	11.08.2004
Sömmerda	91,0 MHz	0,1 kW	01.05.2004
Sondershausen	90,7 MHz	0,2 kW	01.07.2004

Sonneberg	88,8 MHz	0,1 kW	im Aufbau
Suhl	92,1 MHz	0,05 kW	31.08.2004
Weimar	97,9 MHz	0,1 kW	im Aufbau

* bis 30. April Frequenz 100,2 MHz/3 kW der Antenne Thüringen

UKW-Versorgungsprobleme

Für die terrestrische Verbreitung von Rundfunk dürfen seit 1. Januar dieses Jahres nur noch digitale Übertragungskapazitäten zugeordnet werden (§ 3 Abs. 8 ThürLMG). Ausnahmen bestehen, wenn überregionale, regionale oder lokale Besonderheiten im Verbreitungsgebiet die Zuordnung analoger Übertragungskapazitäten erforderlich machen, um eine ausreichende Angebots- und Meinungsvielfalt sicherzustellen oder der Veranstalter sein Programm zugleich auch digital verbreitet. Ziel dieser Regelung ist die Beschleunigung der Digitalisierung des Hörfunks. Erreicht wird dadurch jedoch ein Stillstand in den bestehenden analogen Versorgungen. Die benachbarten Länder, deren UKW-Sender nach Thüringen einstrahlen, haben keine vergleichbare Regelung, so dass die Reichweite der Thüringer Sender in den benachbarten Bundesländern durch Neuplanungen reduziert wird.

In 2004 wurden unter Berücksichtigung der neuen gesetzlichen Regelung folgende UKW-Frequenzen zugeordnet:

Sender	Frequenz	Leistung	Bedarfsträger	Programm
Gera	94,3 MHz	0,2 kW	DLR	DLR
Gräfenthal	88,5 MHz	0,1 kW	MDR	MDR JUMP
Gräfenthal	98,0 MHz	0,1 kW	MDR	MDR 1 Radio Thüringen
Gräfenthal	104,0 MHz	0,1 kW	MDR	MDR Figaro
Rossleben	96,1 MHz	0,1 kW	MDR	MDR Info
Stadtroda	91,3 MHz	0,1 kW	TLM	radio TOP 40
Sonneberg	88,8 MHz	0,1 kW	TLM	radio TOP 40
Weimar	97,9 MHz	0,1 kW	TLM	radio TOP 40

Wie kaum ein anderes Land wird Thüringen wegen seiner Mittellage durch die einstrahlenden Sender beeinflusst. Dadurch sind große Frequenzbereiche nicht nutzbar oder es muss eine leistungsstarke Versorgung aufgebaut werden. Zudem wird die UKW-Versorgung in Thüringen von einer hohen Anzahl leistungsstarker Sender für die öffentlich-rechtlichen Programme geprägt. Auf längere Sicht ist eine versorgungstechnische Optimierung durch eine Neuverteilung der von den Radioveranstaltern in Thüringen genutzten UKW-Frequenzen anzustreben. Erreicht werden sollte zumindest, dass Frequenzen gleicher Lage nicht mehrfach

mit kleinster Leistung und sich aussparender Antennenausrichtung in unterschiedlichen Ketten, sondern als leistungsstärkere Sender genutzt werden. Ein Beispiel: Die 105,8 MHz wird an fünf Standorten in drei Ketten genutzt. Der MDR, der im Gegensatz zur TLM Planer im fernmelderechtlichen Verfahren ist, hat in den letzten zwei Jahren jede nutzbare Frequenz für MDR Info gesammelt. Erhebliche Anstrengungen erfordert die Koordinierung von Frequenzen für das Jugendradio TOP 40.

UKW-Bürgerrundfunkfrequenzen

Für den Bürgerrundfunk in Thüringen stellt die TLM eine Reihe von UKW-Frequenzen einschließlich der Programmzuführungsleitungen zur Verfügung. Die Kosten für dieses Netz trägt die TLM.

Wegen der in Thüringen besonders knappen Ressource UKW-Frequenzen werden sie von allen Formen des Bürgerhörfunks genutzt (Offene Hörfunkkanäle, Nicht-kommerzielle Lokalradios, Einrichtungs- und Ereignisradio). Für die Offenen Fernsehkanäle wird ein Programmplatz in den Kabelnetzen bereitgestellt. Der Offene Kanal Gera profitierte von der Umgestaltung der Thüringer Kabelnetze der Kabel Deutschland durch einen Reichweitenzugewinn in Pößneck und Schleiz. Mit diesem Netzbetreiber konnte für die Einspeisung des Bürgerrundfunks eine einheitliche Belegung durchgesetzt werden. Der Bürgerhörfunk hat die Kabelfrequenz 107,9 MHz, das Bürgerfernsehen den Kanal 05.

Dem Bürgerhörfunk stehen folgende UKW-Frequenzen zur Verfügung:

Standort	Frequenz	Leistung
Eisenach	96,6 MHz	0,2 kW
Erfurt	96,2 MHz	0,5 kW
Ilmenau	89,6 MHz	0,1 kW
Jena	103,4 MHz	0,3 kW
Nordhausen	100,4 MHz	0,1 kW
Schleiz	92,4 MHz	0,2 kW
Weimar	106,6 MHz	2,0 kW

Digital Radio

Das Digital Radio befindet sich in Thüringen seit Januar 2000 im Kanal 12 B im Regelbetrieb. Damit gehört Thüringen zu den ersten Ländern, in denen nach einem frühzeitigen Aufbau des Sendernetzes Digital Radio landesweit zu empfangen ist. Dennoch hat das Digital Radio seither keine Durchschlagskraft bewiesen, weder bei den Programmveranstaltern noch bei den Hörern (vgl. dazu auch S. 24).

Mit derzeit 34 Sendern werden rund 95 Prozent des Thüringer Territoriums versorgt und 75 Prozent der Einwohner (1,9 Mio.) erreicht. Nach den fernmelderechtlichen Vorgaben ist der Netzausbau abgeschlossen. Das Thüringer Sendernetz zeichnet sich durch eine große Flächenabdeckung aus, welche die besonderen Gegebenheiten der Thüringer Topografie erforderlich machen, und eine hohe Netzsicherheit. Dadurch verursacht die landesweite Versorgung weit höhere Kosten als beispielsweise in den anderen mitteldeutschen Ländern, wo in Sachsen gerade etwas mehr als ein Drittel der Kosten in Thüringen anfallen. Dennoch liegen aber die Gesamtkosten der landesweiten digitalen Radioversorgung noch deutlich unter denen von UKW. Immer noch ungenügend ist beim Digital Radio die Gebäudeversorgung. Gelöst sein wird dieses für die Akzeptanz des Digital Radios sehr bedeutsame Problem erst mit der Erhöhung der Senderleistungen, die aber kurzfristig nicht zu erwarten ist.

Mittelwelle

Die bevorstehende Digitalisierung der Mittelwelle ermöglicht neben einer deutlichen Verbesserung der Qualität die Verbreitung von Zusatzdaten und in begrenztem Umfang auch eine länderübergreifende Versorgung, die allerdings große Sendeleistungen erfordert. Vorgestellt werden bereits die ersten digitalen Empfänger für das AM-Band. Nahezu unverändert bleibt jedoch auch bei der digitalen Mittelwelle der bekannte Reichweitenunterschied zwischen Tag und Nacht. Wie bei UKW existieren auch bei der Mittelwelle größere Mehrfachversorgungen und Frequenzverlagerungen. Die Landesmedienanstalten streben daher eine Neuverteilung der Frequenzen mit dem Ziel an, zu möglichst vielen Versorgungsgebieten zu kommen. Da Deutschlandradio die reichweitenstärksten Mittelwellenfrequenzen nutzt, wird es von dessen Bereitschaft abhängen, ob die Mittelwelle für private, länderübergreifende Senderketten erschlossen werden kann oder ob es bei der Nutzung einzelner Standorte bleibt.

Mit Wachenbrunn besitzt Thüringen eine der leistungsstärksten Mittelwellensender in Deutschland. Seit 1988 nutzt das russische Auslandsprogramm „Stimme Russland“ die Frequenz 1323 kHz. Nach der Erneuerung des Senders und der Zuführung über Satellit konnte der Wirkungsgrad dieser Frequenz erhöht, die Sendeleistung von 800 kW auf 1000 kW erweitert und der Sender für eine digitale Verbreitung vorbereitet werden. Russland hat die Frequenznutzung durch Staatsvertrag bis 2007 zugesichert bekommen.

In Thüringen sind folgende Mittelwellenfrequenzen nutzbar:

Standort	Frequenz	Leistung
Keula	1170 kHz	5,0 kW
Wachenbrunn	999 kHz	20,0 kW
Weida	1458 kHz	3,0 kW
Weimar	1089 kHz	4,0 kW

Fernsehfrequenzen

Terrestrische Fernsehfrequenzen nutzen in Thüringen nur der MDR für das ARD-Hauptprogramm und MDR sowie das ZDF. Die Veranstalter der großen bundesweiten privaten Fernsehprogramme werden in Thüringen nicht terrestrisch verbreitet, ebenso wenig wie in Mitteldeutschland und den anderen ostdeutschen Ländern. Nach Angaben des Satellitenbetreibers ASTRA empfangen Ende 2004 nur noch 1 Prozent der Thüringer Haushalte ihre Programme über Antenne. In absoluten Zahlen bedeuten das 10.000 Haushalte. Fast gleichauf mit Mecklenburg-Vorpommern (0,9 Prozent) ist Thüringen damit das Land, in dem der terrestrische Fernsehempfang praktisch bedeutungslos ist.

Die Thüringer Lokalfernsehprogramme nutzen die Kabelnetze als Hauptverbreitungsweg für ihre Programme. Sie sind somit auf große zusammenhängende Kabelreichweiten angewiesen und folglich besonders von der Zergliederung und Neustrukturierung der Netze betroffen. Um eine möglichst hohe lokale Reichweite zu erzielen, müssen sie erhebliche Kosten für die Programmverbreitung aufwenden, um in alle Kabelnetze des Verbreitungsgebietes eingespeist zu werden. Die TLM fördert die Kosten der Programmverbreitung, sofern bestimmte Größenvoraussetzungen vorliegen (vgl. S. 26). Um diese Kosten für die Programmveranstalter und die TLM zu senken, ist die TLM beständig auf der Suche nach günstigeren Möglichkeiten der Zuführung des Fernsehsignals in die zergliederten Kabelnetze (vgl. S. 52).

Neben der Kabelverbreitung nutzen zwei Veranstalter terrestrische Sender in erster Linie mit dem Ziel, ihre Programme auf diesem Weg den vielen Kabelinseln im Verbreitungsgebiet zuzuführen. Für Werratal TV betreibt die Röhner KG zwei TV-Frequenzen, die den Raum von Meiningen bis Eisenach abdecken. In Nordthüringen betreibt der Veranstalter des Programms „K 28 – Das Fernsehen für die Region rund um den Kyffhäuser“ auf dem Kulpenberg den Kanal K 28, mit dem der Landkreis Nordhausen, der Kyffhäuserkreis und der Landkreis Sangerhausen in Sachsen-Anhalt terrestrisch versorgt werden.

Kabelversorgung

Während in Deutschland insgesamt das Kabelnetz immer noch der wichtigste Träger des Fernsehempfangs ist, hat der Satellitendirekttempfang (DTH) in Thüringen, Sachsen-Anhalt und Brandenburg den Kabelempfang bereits überholt. Nach Angaben des Satellitenbetreibers ASTRA empfangen Ende 2004 in Thüringen 590.000 Haushalte ihre Fernsehprogramme über Satellitendirekttempfang und 460.000 über Kabel.

Analoge Kabelbelegung

Trotz Digitalisierung bleiben die Kabelkapazitäten noch immer und vor allem im analogen Bereich knappe Ressourcen. Gesetzliche Regelungen legen daher fest, welche Programme auf alle Fälle einzuspeisen sind, in welcher Rangfolge und wie mit den übrigen Programmen umzugehen ist (§ 38 Abs. 1 ThürLMG). Vorrang bei der Einspeisung haben die Programme der Grundversorgung (ARD, ZDF,

MDR). Danach kommen die von der TLM zugelassenen Programme und die weiteren für Thüringen bestimmten gesetzlichen Programme (Kinderkanal, Arte, Phoenix, 3Sat), schließlich die Pilotprojekte und der Bürgerrundfunk. Alle anderen Programme sind einspeisungsrechtlich so genannte „sonstige herangeführte Programme“, die auf die vorhandene Kabelkapazität verteilt werden. In diese Kategorie gehören alle privaten Fernsehprogramme, auch die großen marktführenden. Die TLM hat dafür zu sorgen, dass diese Rangreihungen eingehalten werden und bei Einspeisung der „sonstigen herangeführten Programme“ eine möglichst große Programmvielfalt erreicht wird. Dazu stehen der TLM aufsichtliche Mittel zur Verfügung. Bei Nichterfüllung der gesetzlichen Verpflichtung und in Streitfällen hat sie die Auswahl und die Kanalbelegung vorzunehmen.

Mit den erweiterten Sendezeiten von Kinderkanal (bis 21.00 Uhr) und Arte konnte die Verbreitung auf einem gemeinsamen Kabelplatz nicht mehr aufrechterhalten werden. Beide Programme erhielten daher eigene Kabelplätze. Da Arte von Anfang an in den Netzen der KDG mit dem französischsprachigen Programm TV5 zeitpartagiert ausgestrahlt wird, entschloss sich die KDG, daran nichts zu ändern, dafür aber auf dem Sendeplatz des Kinderkanals zwischen 21.00 Uhr und 06.00 Uhr das Programm Tele5 einzuspeisen. Bedingt durch die leistungsstarken einstrahlenden Sender werden neben MDR vier weitere Dritte Programme der ARD eingespeist. Im Kabelnetz der KDG werden auch drei Shoppingkanäle angeboten. Häufig nachgefragt wird die Weiterverbreitung von RBB III. Dafür ist jedoch kein Kabelplatz frei. Erstmals erhält im Berichtsjahr auch das Radioprogramm MDR Sputnik eine landesweite Kabelverbreitung in Thüringen. Für das Lokalfernsehen und die Offenen Fernsehkanäle hat die Kabel Deutschland landesweit Kabelplätze zur Verfügung zu stellen. Die lokalen Fernsehprogramme werden überwiegend auf dem Kanal K 04 verbreitet.

Digitale Kabelbelegung

Für die Belegung von digitalisierten Kabelanlagen gelten besondere Regelungen (§ 38 a Abs. 2 bis 7 ThürLMG).

Als Pflichtprogramme (must carry) hat der Kabelnetzbetreiber die für Thüringen gesetzlich bestimmten Fernsehprogramme des öffentlich-rechtlichen Rundfunks einschließlich seiner Programmbouquets zu verbreiten und die Übertragungskapazität eines analogen Kabelkanals (8 bis 10 digitale Programme) für lokale und regionale Fernsehprogramme sowie Offene Kanäle zur Verfügung zu stellen. Soweit die Übertragungskapazität mit lokalen Angeboten nicht ausgeschöpft ist, entscheidet der Netzbetreiber über deren weitere Belegung. Die vom Kabelnetzbetreiber verlangten Entgelte für den Programmbezug sind so zu gestalten, dass auch regionale und lokale Programme zu angemessenen und chancengleichen Bedingungen verbreitet werden können. Der Veranstalter solcher Programme kann sich deswegen an die TLM wenden, die vom Kabelnetzbetreiber die Offenlegung seiner Tarifstruktur verlangen kann. Speist der Kabelnetzbetreiber die Pflichtprogramme ein, kann er nach eigener Entscheidung ein Drittel der digitalen Gesamtkapazität unter Berücksichtigung der Interessen der angeschlossenen Teilnehmer so belegen, dass möglichst viele Programmveranstalter und ein vielfältiges Angebot an Vollprogrammen, frei empfangbaren Programmen, Sparten-

programmen, Fremdsprachenprogrammen und auch Mediendiensten eingespeist werden (Vielfaltsgebot). Die verbleibende Übertragungskapazität belegt der Kabelnetzbetreiber nach eigenen Vorstellungen.

Die Erhebungen der TLM zeigen, dass die vielen kleineren Netze zunehmend digitale Angebote verbreiten. Unterschiedlich ist die Anzahl der digitalisierten Kabelkanäle. Betreiber, die auf Vereinsbasis organisiert sind, bauen digital kundenspezifisch aus. Sie stellen, ausgehend von der Verbreitung von Premiere, Kanäle für Programmpakete bereit. Daneben übertragen sie digital die Dritten Programme der ARD. Die digitale Verbreitung erstreckt sich daher vorwiegend auf private und deutschsprachige Spartenangebote. Technisch erfolgt die Digitalisierung auf zwei Wegen. Überwiegend wird nur die Kabelkopfstation digitalisiert. Vereinzelt gibt es aber auch Netze, die voll digitalisiert sind. Die Nutzer bevorzugen jedoch weiterhin den analogen Empfang. Daher werden die digital empfangbaren Programme in der Kabelkopfstation in analoge gewandelt. Einzelne Veranstalter, insbesondere Reiseprogramme und Shoppingkanäle, zahlen den Kabelnetzbetreibern dafür sogar die Aufbereitungstechnik. In der Mehrzahl der Thüringer Kabelnetze werden mehr als 80 digitale Angebote weiterverbreitet, die teilweise mit Hörfunkangeboten zu unterschiedlichen Paketen zusammengefügt sind.

Das digitale Programmangebot der KDG ist bundesweit einheitlich. Verbreitet werden die digitalen Programmpakete von ARD, ZDF und Premiere World auf neun Kabelkanälen, auf sechs Kabelkanälen erfolgt die Verbreitung digitaler Fremdsprachenangebote. Die bundesweiten privaten TV-Veranstalter lehnen aus urheberrechtlichen und finanziellen Gründen die digitale Verbreitung ihrer Programme bislang ab. Dadurch ist die Entwicklung der digitalen Kabelverbreitung erheblich gehemmt.

Betreiberstruktur

Mit dem Verkauf der KDG und deren regionalen Kabelgesellschaften, darunter die Kabel Sachsen/Sachsen-Anhalt/Thüringen GmbH, an eine Investorengruppe setzte eine Umstrukturierung der Organisation und der Kabelnetze ein. Die Konzernzentrale der KDG zog Anfang des Jahres von Bonn nach München um. Thüringen wurde bislang von der mitteldeutschen Regionalgesellschaft mit Sitz in Leipzig betreut. Durch eine Beteiligung der Regionalgesellschaft Bayern musste die mitteldeutsche Regionalgesellschaft die Entscheidungsebene an den Konzernsitz in München abgeben. Die technische Wartung, die für Mitteldeutschland in Erfurt angesiedelt ist, wurde aufgegeben und einem Netzwerk von regionalen Handwerksfirmen übergeben.

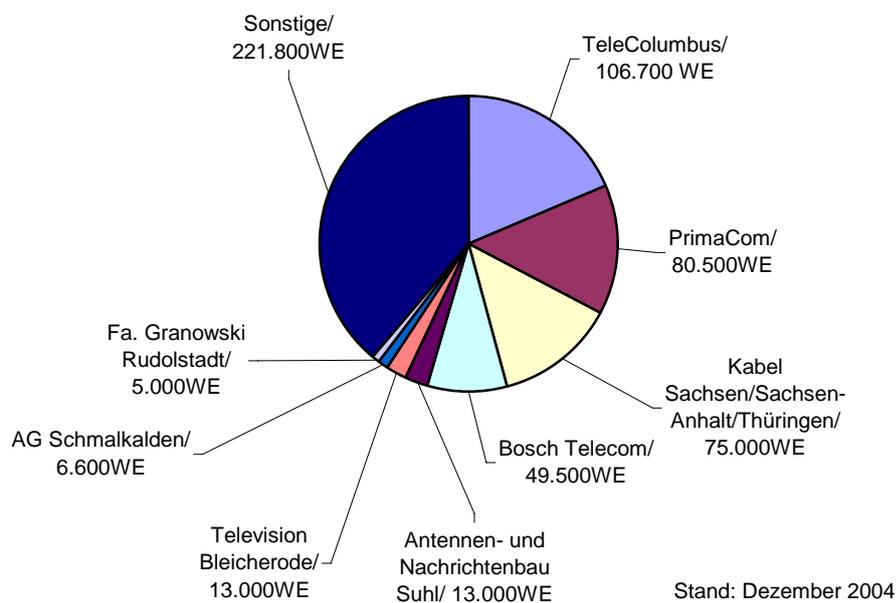
Nach wie vor ist die KDG mit rund 300.000 Haushalten der größte Thüringer Netzbetreiber. Sie verlor mehr als 10.000 Haushalte und versorgt damit zum Jahresende erstmals seit 1995 weniger als 300.000 Haushalte. Zurückzuführen ist das darauf, dass sich der Kabelnetzbetreiber PrimaCom, der die Netzebene 4 in Eisenach, Mühlhausen und Bad Langensalza versorgt (Hausversorgung), von der KDG als Signallieferantin trennte. Andere Betreiber dieser Ebene kündigen eine solche Trennung an. Zweitgrößter Kabelnetzbetreiber der NE-4-Ebene ist in Thüringen die TeleColumbus Sachsen-Thüringen, die ihren Sitz in Jena hat und

ab 2005 von Jena aus auch die Netze in Sachsen-Anhalt betreuen wird. Ein weiterer größerer Kabelnetzbetreiber ist Bosch, der zurzeit sein Kabelnetz in Erfurt für Internet- und Telefonnutzung ausbaut.

Der Konzentrationsprozess der Kabelwirtschaft nimmt weiter zu. Ein Grund ist, dass die mit der Digitalisierung verbundenen Investitionen und die Einführung neuer Angebote die Netzbetreiber zu einer verstärkten Zusammenarbeit zwingen. Diese Entwicklung hat dazu geführt, dass es nur noch zwei ausschließlich Thüringer Netzbetreiber gibt, die mehr als 10.000 Haushalte versorgen. Vorwiegend Antennengemeinschaften schließen sich zusammen oder werden von Handwerksfirmen übernommen. Einige Netzbetreiber gehen in einer gemeinsamen Gesellschaft auf. Umworben werden nach wie vor die Wohnungsgesellschaften, deren Anmietungsverträge nach 12 Jahren jetzt auslaufen. Erstmals sind die Netzbetreiber bereit, die Kabelentgelte zu reduzieren. Die KDG bietet den Kabelnetzbetreibern über die bisherigen Durchleitungsverträge hinaus Beteiligungsmodelle an und versucht, sich als direkter Partner der Wohnungswirtschaft einzubringen, um auf diese Weise direkte Beziehung zum Endkunden zu erlangen, die nur die NE-4-Kabelnetzbetreiber haben.

Die Thüringer Wohnungswirtschaft, Kabelnetzbetreiber, Veranstalter, aber auch Endkunden suchen zunehmend die beratende und moderierende Rolle der TLM zu den mit dem Verkauf oder der Digitalisierung der Kabelnetze verbundenen Problemen.

Betreiberstruktur in Thüringen



Neue KDG-Netzstruktur

Um Kosten zu sparen, kündigte die KDG zum September das landesweite Glasfaser-Verteilsystem DIMOSAURUS, das von der Telekom-Tochter T-COM betrieben wird. Über diesen Ring mit einer Länge von mehr als 700 km, der bei seiner

Inbetriebnahme deutschlandweit einmalig war, erfolgte bislang die landesweite Verteilung der Fernseh- und Hörfunkprogramme von den zentralen Empfangsstellen in Erfurt und Gera. Allerdings ist mittlerweile seine Übertragungskapazität von 70 Mbit/s für Fernsehprogramme nicht mehr ausreichend. In 19 auf das ganze Land verteilten Ausstiegen wurden die Programmangebote neu zusammengestellt. Dieses Verfahren ermöglichte eine größtmögliche Flexibilität, da im Kabel und terrestrisch gleiche Frequenzen verwendet werden. Damit wird die maximale Belegung mit bis zu 34 TV- und mehr als 30 UKW-Hörfunkprogrammen sichergestellt und eine Störbeeinflussung vermieden.

Ersetzt wird der landesweite Ring durch vier Teilnetze (Mitte, Nord, Ost, Süd/West), die anders als bisher eine identische Kanalbelegung haben. Die Festlegung der Programmbelegung erfolgt nicht mehr vor Ort, sondern an den Empfangsstellen in Erfurt (Mitte), in Bad Langensalza (Nord), in Gera (Ost) und Hildburghausen (Süd/West). Damit verabschiedete sich die KDG von der bisherigen Flächenversorgung durch die Umstellung auf die bedarfsgerechte Versorgung. Diese Neuausrichtung führt beispielsweise dazu, dass Eisenach überhaupt nicht mehr mit KDG-Signalen versorgt wird, da die KDG dort keine Endkunden hat. Geringe Änderungen ergeben sich bei der Belegung mit Fernsehprogrammen, da die Zuführung überwiegend mittels Satelliten erfolgt. Eingeschränkt hat die KDG die Anzahl der Hörfunkprogramme, da an den neuen Empfangsstellen unterschiedlich einstrahlende Programme empfangbar sind. Die TLM konnte erreichen, dass den lokalen Fernsehprogrammen die technische Reichweite und die Einspeisepunkte erhalten bleiben. In Ostthüringen kam es durch die Änderungen für den OK Gera und das Lokalfernsehen (plus.tv) zu einem Reichweitengewinn.

Nach Jahren des Stillstandes wird verstärkt in die Digitalisierung der Netze investiert. Zögerlich beginnt auch der von den Medienanstalten angestrebte Ausbau der Netze zu Multimedienetzwerken. Die Kabel Deutschland bereitet für Gera die Nutzung von Internet vor, die TeleColumbus hat dies für Jena bereits vorgenommen und Bosch will neben Internet zukünftig auch Telefonie in Erfurt anbieten.

Mitteldeutsche Zusammenarbeit

Die von Anfang an bestehende besondere Zusammenarbeit der mitteldeutschen Landesmedienanstalten MSA, SLM und TLM wurde 2001 durch die Verabschiedung einer von den Gremien beschlossenen Satzung auf die förmliche Ebene eines „Arbeitskreises Mitteldeutscher Landesmedienanstalten (AML)“ gehoben. Dadurch wird der durch viele Gemeinsamkeiten verbundene mitteldeutsche Kommunikationsraum gegenüber allen am Rundfunksystem beteiligten Personen, Institutionen, Unternehmen und der Gemeinschaft der Landesmedienanstalten stärker zur Geltung gebracht. Für die TLM ist die Zusammenarbeit „mit den mitteldeutschen Landesmedienanstalten im Rahmen eines Arbeitskreises zur Stärkung der Bedeutung Mitteldeutschlands als länderübergreifendem Medienraum“ Pflicht (§ 44 a Abs. 2 Nr. 10 ThürLMG). Eine ähnliche Formulierung findet sich im Landesmediengesetz von Sachsen-Anhalt.

Ausfluss dieser Zusammenarbeit sind:

- Laufende Konsultationen und regelmäßiger Erfahrungs- und Meinungsaustausch zwischen den hauptamtlich tätigen Personen und den Gremien
- Jährliches Gremientreffen
- Abstimmen einer gemeinsamen Haltung in den Gremien und Arbeitsebenen der Arbeitsgemeinschaft der Landesmedienanstalten
- Gemeinsame technische Projekte
Derzeit ist das gemeinsame technische Projekt die Einführung des digitalen Fernsehens in Mitteldeutschland zusammen mit ARD/MDR und ZDF (vgl. S.51 - 52).
- Gemeinsame Forschungsprojekte
Davon hat es bisher zwei gegeben („Fernsehen in Ostdeutschland“, „Gewalt im Radio“), die in der eigens dafür geschaffenen Schriftenreihe der Arbeitsgemeinschaft der Mitteldeutschen Landesmedienanstalten veröffentlicht sind.
- Mitveranstaltung und Mitfinanzierung des jährlichen „Medientreffpunkt Mitteldeutschland“ in Leipzig, der eine der drei großen Medienveranstaltungen in Deutschland ist.
- Gemeinsame Zustifterin in der „Stiftung Zuhören“
- Zusammenlegung der bisher getrennt verliehenen Preise und Auszeichnungen zum Mitteldeutschen Rundfunkpreis.

Das Gremientreffen der mitteldeutschen Landesmedienanstalten widmete sich Ende April in Weimar dem DVB-T-Start in Mitteldeutschland, der Programmanalyse als Mittel der Medienaufsicht sowie der Rolle und der Entwicklung der Medienstudiengänge an der Bauhaus-Universität Weimar. Ende des Jahres wurde beschlossen, die einzelnen Preise zusammenzulegen und daraus einen gemeinsamen Preis, den „Mitteldeutschen Rundfunkpreis“ zu machen. Vergeben wird er in den Kategorien Hörfunk, Lokalfernsehen und Bürgerrundfunk. Die TLM übernimmt die Organisation und Verleihung der Preise für das Lokalfernsehen. Dieselbe Rolle übernimmt die SLM für die Hörfunkpreise und die MSA für die Bürgerrundfunkpreise.

Teil 3

Das bundesweite Tätigkeitsfeld

Zusammenarbeit der Landesmedienanstalten

Im Interesse einer ländereinheitlichen Verfahrensweise haben sich die Landesmedienanstalten bei der Zulassung des bundesweit verbreiteten privaten Rundfunks und seiner Beaufsichtigung abzustimmen (§ 38 Abs. 2 RStV). Diese Zusammenarbeit erstreckt sich auch auf länderübergreifende planerische und technische Vorhaben sowie grundsätzliche Angelegenheiten. Der Abstimmungspro-

zess endet mit einer Handlungsempfehlung an die zuständige Landesmedienanstalt. Daneben besteht ein ständiger Informationsaustausch.

Gemeinschaftliche Entscheidungen

In wichtigen Teilbereichen wurde die Zusammenarbeit binnenorganisatorisch einem gemeinsamen Organ aller Landesmedienanstalten mit Entscheidungskompetenz übertragen. Für die Entscheidung in Konzentrationsrechtlichen Fragen ist die KEK und als Berufungsinstanz die KDLM (§ 36 RStV) und in Fragen des Jugendmedienschutzes und des Schutzes der Menschenwürde die KJM (§ 14 JMStV) zuständig.

Im Jugendmedienschutz und bei der Sicherung der Zugangsfreiheit der Programmveranstalter zu digitalen Dienstleistungen (§ 53 Abs. 7 RStV) sind die Landesmedienanstalten zum Erlass übereinstimmender Satzungen verpflichtet. An einigen Stellen sind Mehrheitsentscheidungen vorgeschrieben. Die Entscheidung, ob ein Mediendienst Rundfunk ist, erfordert ein Einvernehmen aller Landesmedienanstalten (§ 20 Abs. 2 RStV). Die Feststellung, ob ein regionales Fensterprogramm im zeitlichen und regionalen Umfang dem Stand vom 1. Juli 2002 entspricht, verlangt eine Mehrheit von drei Viertel der Landesmedienanstalten (§ 26 Abs. 3 RStV).

Arbeitsgemeinschaft der Landesmedienanstalten (ALM)

Zur Durchführung des länderübergreifenden Abstimmungs- und Informationsprozesses haben sich die Landesmedienanstalten in der Arbeitsgemeinschaft der Landesmedienanstalten (ALM) zusammengeschlossen.

Dachorganisation

Aufgabe und Organisation der ALM sind in den „Grundsätzen für die Zusammenarbeit der Arbeitsgemeinschaft der Landesmedienanstalten in der Bundesrepublik Deutschland“ (ALM-Statuten) geregelt. Sie gelten derzeit in der Fassung vom 18. November 2003, die am 20. Januar 2004 in Kraft getreten ist. Beschlüsse der Arbeitsgemeinschaft bedürfen der Mehrheit von zwei Drittel ihrer Mitglieder. In einigen Fällen ist Einstimmigkeit erforderlich. Über die ALM informiert umfassend das Internetangebot www.alm.de, das auch die einschlägigen Rechtsgrundlagen, aktuelle Informationen und Grundsatzpapiere sowie eine englische und französische Version enthält.

Geschäftsführung und Aufgabenverteilung der Arbeitsgemeinschaft der Landesmedienanstalten (ALM) zum 31. Dezember 2004:

Vorsitzführende Anstalt

Hessische Landesanstalt für privaten Rundfunk (LPR Hessen)

Die Zusammenarbeit in der ALM erfolgt auf drei Ebenen:

- Direktorenkonferenz (DLM)

Vorsitzender
Prof. Wolfgang Thaenert (LPR Hessen)

Stellvertreter
Dr. Victor Henle (TLM)
Reinhold Albert (NLM)

In der DLM werden die der Arbeitsgemeinschaft zugewiesenen Aufgaben erledigt, soweit sie nicht von der KEK oder der KJM wahrgenommen werden. Die DLM setzt sich aus den gesetzlichen Vertretern oder Geschäftsführern der Landesmedienanstalten zusammen. Die DLM tagte in neun Sitzungen.

- Gremienvorsitzendenkonferenz

Vorsitzender
Winfried Engel (LPR Hessen)

Die Vorsitzenden der Beschlussgremien bilden die Gremienvorsitzendenkonferenz. In ihr werden Angelegenheiten beraten, die medienpolitisch und für die Zusammenarbeit der Landesmedienanstalten von Bedeutung sind. Die KJM unterrichtet die Vorsitzenden fortlaufend über ihre Tätigkeit und bezieht sie in grundsätzliche Angelegenheiten ein, insbesondere bei der Erstellung von Satzungs- und Richtlinienentwürfen.

Die Gremienvorsitzenden trafen sich zu drei Sitzungen. Sie thematisierten in der Frühjahrssitzung in Halle/Saale die gesellschaftlichen Risiken der Sendungen wie Dschungel-Show, Big Brother V oder die zunehmenden „Schocker“-Formate, die für den gesellschaftlichen Wertekonsens problematisch sind.

- Gesamtkonferenz

Angelegenheiten, die für das duale Rundfunksystem insgesamt von grundsätzlicher Bedeutung sind, werden in der Gesamtkonferenz behandelt, die aus den Mitgliedern der DLM und der Gremienvorsitzendenkonferenz besteht. Die Gesamtkonferenz wählt jeweils für eine zweijährige Amtsperiode die vorsitzführende Anstalt der ALM. Die Gesamtkonferenz tagte zwei Mal.

Kommissionsstruktur

- Gemeinsame Stellen

Gemeinsame Stellen dienen der Abstimmung und der Erarbeitung von Entscheidungsempfehlungen für die zuständige Landesmedienanstalt.

Gemeinsame Stelle Programm, Werbung und Medienkompetenz (GSPWM)

Prof. Dr. Norbert Schneider (LfM), Vorsitzender
Reinhold Albert (NLM)
Dr. Gerd Bauer (LMS)
Manfred Helmes (LMK Rheinland-Pfalz), Beauftragter für Medienkompetenz
Dr. Victor Henle (TLM)
Christian Schurig (MSA), Beauftragter für Bürgermedien
Wolfgang Schneider (brema)

Prof. Dr. Hans-Jürgen Weiß (FU Berlin), externer Sachverständiger ohne Entscheidungsbefugnis

Die GSPWM beurteilt Verstöße gegen die Programmgrundsätze (§§ 10, 41 RStV) und die Werberegungen (§§ 7, 8, 44 - 45 b RStV) und führt eine länder-einheitliche Auslegungs- und Anwendungspraxis herbei. Sie beobachtet und bewertet die programmliche Entwicklung im privaten Rundfunk. Bei der Medienkompetenz sorgt sie für den Informationsaustausch über die dazu in den einzelnen Landesmedienanstalten laufenden Aktivitäten und für deren Vernetzung.

In der DLM-Sitzung am 14. Dezember in Erfurt wurden der GSPWM auch die Abstimmung von Zulassungsanträgen für bundesweite Fernsehprogramme und die Harmonisierung der Anwendungspraxis bei der Erteilung von Unbedenklichkeitsbestätigungen für Mediendienste übertragen.

Gemeinsame Stelle Digitaler Zugang (GSDZ)

Dr. Hans Hege (mabb), Vorsitzender

Dr. Thomas Hirschle (LfK), Vorsitzender Technische Kommission (TKLM)

Prof. Dr. Wolf-Dieter Ring (BLM)

Prof. Dr. Norbert Schneider (LfM)

Gernot Schumann (ULR), Europabeauftragter

Dr. Lothar Jene (HAM)

Prof. Dr. Hubertus Gersdorf (Universität Rostock), externer Sachverständiger ohne Entscheidungsbefugnis

Dr. Joachim Kind (LMK Rheinland-Pfalz), Geschäftsführer

Die GSDZ behandelt Fragen des technischen und programmlichen Zugangs zu den Dienstleistungen der digitalen Plattformen und beobachtet und bewertet die Entwicklung der Digitalisierung der Übertragungswege des Rundfunks. Hauptanwendungsnorm ist § 53 RStV. Eine wichtige Rolle spielt die Beobachtung und Begleitung der Digitalisierung der Kabelnetze (§ 52 RStV) und der Terrestrik. Im Mittelpunkt steht die beratende und moderierende Funktion, die insofern von besonderer Bedeutung ist, als die Landesmedienanstalten weder Veranstalter noch Kabelnetzbetreiber sind und sie daher eine neutrale Position einnehmen können.

- Entscheidungsbefugte Kommissionen (KEK, KJM)

Während die Gemeinsamen Stellen Empfehlungen für die Entscheidungen der in den einzelnen Fällen zuständigen Landesmedienanstalt geben, verfügen die gemeinsamen Kommissionen über eine interne Entscheidungsbefugnis. Sie empfehlen nicht, sondern entscheiden und geben damit der zuständigen Landesmedienanstalt vor, wie sie nach außen zu entscheiden hat. Organisationsrechtlich sind diese Kommissionen bei ihren Entscheidungen Organ der jeweils im Entscheidungsfall zuständigen Landesmedienanstalt. Für die Finanzierung kommen die Landesmedienanstalten gemeinschaftlich auf.

Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich (KEK)

Prof. Dr. Dieter Dörr, Vorsitzender, Universität Mainz

Prof. Dr. Insa Sjurts, stellvertretende Vorsitzende, Universität Flensburg

Prof. Dr. K. Peter Mailänder, Rechtsanwalt

Prof. Dr. Peter M. Huber, Universität München
 Dr. Hans-Dieter Lübbert, Rechtsanwalt
 Dr. Michael Rath-Glawatz, Rechtsanwalt

Der KEK, die ausschließlich aus externen Sachverständigen besteht, obliegt die abschließende Beurteilung von Fragestellungen zur Sicherung der Meinungsvielfalt bei der Zulassung von bundesweit verbreiteten Fernsehprogrammen (§§ 25 ff. RStV). Sie hat ihren Sitz mit einer eigenen Geschäftsstelle in Potsdam. Gegen Entscheidungen der KEK ist eine Anrufung der KDLM (Konferenz der Direktoren der Landesmedienanstalten) möglich, die diese mit einer Zweidrittelmehrheit aufheben oder ändern kann. Die KDLM, die Organqualität hat, setzt sich aus den gesetzlichen Vertretern der Landesmedienanstalten zusammen. Bei der Erfüllung ihrer Aufgaben sind die Mitglieder der KDLM nicht an Weisungen gebunden. Das gilt auch im Verhältnis zu anderen Organen der Landesmedienanstalten.

Kommission für Jugendmedienschutz (KJM)

Die KJM setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Landesmedienanstalten

Prof. Dr. Wolf-Dieter Ring (BLM), Vorsitzender
 Dr. Lothar Jene (HAM), stellv. Vorsitzender
 Reinhold Albert (NLM)
 Manfred Helmes (LMK Rheinland-Pfalz)
 Dr. Victor Henle (TLM)
 Prof. Kurt-Ulrich Mayer (SLM)

Länder

Prof. Dr. Ben Bachmair, Universität Kassel
 Folker Hönge, Ständiger Vertreter der Obersten Landesjugendschutzbehörden bei der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK)
 Sigmar Roll, Sozialgericht Würzburg
 Frauke Wiegmann, Leiterin des Hamburger Jugendinformationszentrums

Bund

Thomas Krüger, Präsident der Bundeszentrale für politische Bildung
 Elke Monssen-Engberding, Vorsitzende der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM)

Sitz der Geschäftsstelle der KJM ist Erfurt. Die Geschäftsstelle ist in den Räumen der TLM untergebracht. Daneben existiert beim Vorsitzenden der KJM eine Stabsstelle. Die gemeinsame Stelle „jugendschutz.net“ der Länder mit Sitz in Mainz ist organisatorisch an die KJM angebunden.

Die KJM hat die Einhaltung der Regelungen des JMStV (vgl. S. 9 - 10) zu überwachen und die dafür erforderlichen Entscheidungen zu treffen. Den Vorsitz führt ein Direktor einer Landesmedienanstalt, dessen Votum bei Stimmgleichheit den Ausschlag gibt. Auf Antrag einer Landesmedienanstalt hat sich die KJM auch mit einem nicht länderübergreifenden Angebot zu befassen. Um der Kommission mehr Raum für Grundsatzentscheidungen zu geben, entscheiden Prüfungsausschüsse bei Einstimmigkeit anstelle der KJM. Die Entscheidungen der Prüfungsausschüsse werden durch Prüfgruppen vorbereitet, die sich aus erfahrenen Jugendschützern der Landesmedienanstalten, der Obersten Landesjugendschutzbe-

hörden, der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien, der Bundeszentrale für politische Bildung und jugendschutz.net zusammensetzen.

Die Mitglieder werden von den Landesmedienanstalten, den Ländern und vom Bund berufen, gleichzeitig auch ihre Vertreter. Die Amtsdauer beträgt fünf Jahre. Bei der Erfüllung ihrer Aufgaben sind die Mitglieder nicht an Weisungen gebunden. Für die Direktoren gilt das auch im Verhältnis zu anderen Organen der Landesmedienanstalten.

Gemeinsame Aktivitäten

Alle gemeinsamen Aktivitäten der Landesmedienanstalten werden der Öffentlichkeit im Internetangebot www.alm.de dargestellt.

Für die Projekte der einzelnen Landesmedienanstalten zur Vermittlung und Förderung der Medienkompetenz ist unter www.alm-medienkompetenz.de ein gemeinsames Internetangebot eingerichtet.

Zum 20-jährigen Bestehen veranstalteten die Landesmedienanstalten in Mainz ein Symposium (vgl. S. 71).

Deutsche Rundfunkpolitik

Beherrschendes Thema war die Erhöhung der Rundfunkgebühr. Die Landesmedienanstalten waren davon insofern betroffen, als die Diskussion auch darum ging, ob sie an der Gebührenerhöhung beteiligt werden. Durch den Ende des Jahres den Landesparlamenten zugeleiteten 8. Rundfunkänderungsstaatsvertrag (vgl. S. 8) stand fest, dass die Landesmedienanstalten an der erhöhten Rundfunkgebühr nicht teilhaben werden. Die Folge ist, dass der bisherige Anteil von 2 Prozent auf 1,89 Prozent sinkt und die Landesmedienanstalten trotz erweiterter Aufgaben im Jugendmedienschutz bis 31. Dezember 2008 mit den seit 2001 gleichbleibenden Gebühreneinnahmen auskommen müssen.

In der Diskussion stand auch die Frage einer einheitlichen Aufsicht in Fragen des Jugendschutzes und der Werbung über den öffentlich-rechtlichen und den privaten Rundfunk. Aus Gründen der Gleichbehandlung mit dem privaten Rundfunk sprachen sich die Landesmedienanstalten in diesen Fragen für eine vereinheitlichte Aufsicht über den öffentlich-rechtlichen Rundfunk aus. Der Chef der rheinland-pfälzischen Staatskanzlei, die den Vorsitz in der Rundfunkkommission der Länder führt, trug die Überlegung vor, den Landesmedienanstalten die gutachterliche Beurteilung von Werbefragen zu übertragen, die dann von den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten bei ihrer Entscheidung zu berücksichtigen ist.

Der Ausschuss für Kultur und Medien des Bundestages veranstaltete Ende September eine Anhörung zu der Frage, ob es angebracht ist, für Radios eine Quote für deutschsprachige Musik einzuführen. Unabhängig von der Unzuständigkeit des Bundes für eine rundfunkrechtliche Frage nahmen die Landesmedienanstalten eine ablehnende Haltung ein. Quotenregelungen sind generell ein untaugliches Steuerungsmittel. Eine Musikquote bringt große Festlegungsprobleme und einen hohen bürokratischen Aufwand für die Veranstalter und die Landesme-

dienanstalten bei der Überprüfung der Einhaltung mit sich. Bedenklich ist zudem der Eingriff in die Programmautonomie der Veranstalter, zumal dieser zugunsten der deutschsprachigen Musikwirtschaft erfolgt.

Europäische Rundfunkpolitik

Europäische Union

Die Europäische Union verstärkte ihren Einfluss auf die deutsche Medienordnung. Dabei kamen ihr Beschwerden von deutschen Verbänden (VPRT, ANGA) und Veranstaltern (Premiere) zu Hilfe. Handlungsmöglichkeiten stehen der EU nicht nur durch Verordnungen und Richtlinien zur Verfügung. Weit stärker als durch Richtlinien greift sie durch die Kommissionsentscheidungen über das europäische Wettbewerbsrecht, Beihilferecht und Niederlassungsrecht ein.

Generelles Regulierungsfeld ist die EU-Fernsehrichtlinie. Im Rahmen der schon seit Jahren betriebenen Revision dieser Richtlinie veröffentlichte die Kommission Ende 2003 eine Mitteilung „Über die Zukunft der europäischen Regulierungspolitik im audiovisuellen Bereich“. Darin skizziert sie die wesentlichen Reformziele. Die irische Präsidentschaft (1. Halbjahr 2004) griff neben der Stärkung des Jugendschutzes mit der Infragestellung des Sendestaatsprinzips beim Satellitenfernsehen ein heikles Thema auf. Eheres EU-Prinzip ist, dass ein Programm und ein Veranstalter nur nach dem Recht des Staates zu beurteilen ist, in dem er zugelassen ist. Maßnahmen eines anderen Mitgliedsstaates als Empfangsstaat sind nur in sehr engen Grenzen und nur mit Zustimmung der Kommission zulässig.

Ein Schwerpunkt der Überprüfung waren die Regelungen in der Fernsehrichtlinie zur Werbung und zum Sponsoring. In einer „Erläuternden Mitteilung“ äußerte sich die Kommission zur Auslegung der Werberegungen. Für die Berechnung des zulässigen Werbeanteils in einer Stunde (Art. 18 Abs. 2) kann sowohl auf die natürliche Stunde als auch auf eine gleitende Stunde abgestellt werden. Gleiches gilt für den Sendetag (Art. 18 Abs. 1), der sowohl der natürliche 24-Stundentag als auch der Programmtag sein kann. Anhaltspunkt für die Schleichwerbung (Art. 10 Abs. 4) ist die übermäßige Hervorhebung eines Produkts. Das ist insbesondere dann der Fall, wenn sie nicht durch redaktionelle Erfordernisse gerechtfertigt ist. Zu neuen Werbetechniken (Split-Screen, interaktive Werbung) und ihrer Vereinbarkeit mit der Fernsehrichtlinie wird auf Seite 75 verwiesen.

Zu einem großen Diskussionsstoff entwickelte sich der Richtlinienvorschlag der Kommission über die „Dienstleistungen im Binnenmarkt“. Ziel dieser Richtlinie ist die Vollendung des Binnenmarktes für Dienstleistungen durch alleinige Beurteilung des Dienstleisters nach seinem Herkunftsrecht und Abbau administrativer Hindernisse. Die Mitgliedsstaaten sollen nur noch unter sehr engen Voraussetzungen die Aufnahme und Ausübung einer Dienstleistung von einer Genehmigung abhängig machen dürfen. Zu den Dienstleistungen gehört auch die Veranstaltung von Rundfunk. Als unvereinbar mit dem Binnenmarkt werden weitere Regelungen angesehen, welche die Erbringung der Dienstleistung von einer Resi-

denzpflicht abhängig machen. Das neue Thüringer Rundfunkrecht hat das Erfordernis einer Niederlassung in Deutschland bereits zugunsten eines Sitzes in einem EU-Mitgliedsstaat aufgegeben (§ 6 Abs. 1 Nr. 2 ThürLMG). Gegen den Grundansatz des Richtlinienentwurfs bezogen die Landesmedienanstalten deutlich Stellung. Sie forderten die Herausnahme der audiovisuellen Dienste aus dem Anwendungsbereich der Richtlinie wegen ihrer fundamentalen Bedeutung für die Demokratie, den Pluralismus und die Kultur in den Mitgliedsstaaten. Nationale Maßnahmen zur Förderung der kulturellen und sprachlichen Vielfalt und Gewährleistung des Medienpluralismus dürfen nicht beeinträchtigt werden. Dazu gehören auch Genehmigungsanforderungen an die Veranstaltung und Verbreitung von Rundfunk ebenso wie die Festlegung von Pflichtprogrammen (must carry) für die Verbreitung in den Kabelnetzen.

Durch Beschwerden sind die Landesmedienanstalten bei der Förderung der Einführung von DVB-T in das beihilferechtliche Visier der EU-Kommission geraten. Die ANGA legte Beschwerde gegen die Förderpraxis der mabb ein, die darin besteht, dass 30 Prozent der Senderkosten als Ausgleichsbetrag für die Umstellung auf DVB-T gefördert werden. Die EU-Kommission sieht darin einen direkten Vorteil für die Veranstalter und einen indirekten für den Sendernetzbetreiber T-Systems. Andererseits werden die Satelliten- und Kabelnetzbetreiber durch Nichtförderung benachteiligt. Die BLM und die LfM haben ihre Förderpraxis bei der Kommission notifiziert. RTL und Sat.1 gingen gegen das am 1. Januar 2004 in Kraft getretene neue Niedersächsische Landesmediengesetz vor, das die Herstellung und studioteknische Abwicklung der Regionalfenster in bundesweiten Programmen in Niedersachsen vorschreibt.

Die „Schweizer Fenster“ in den Programmen von ProSieben, Sat.1 und Kabel 1 waren erneut Gegenstand bilateraler Gespräche. Das Schweizer Bundesamt für Kommunikation (Bakom) bestreitet die Zuständigkeit der deutschen Landesmedienanstalten und sieht darin eine Umgehung Schweizer Medienrechts. Die Landesmedienanstalten sind der Auffassung, dass für die Beurteilung dieser Frage das Niederlassungsrecht des Veranstalters gilt (Art. 2 EU-Fernsehrichtlinie, Art. 5 Abs. 3 Buchst. b Europaratskonvention). Danach liegt deutsche Zuständigkeit vor.

Der am 29. Oktober von den Regierungschefs unterzeichnete Entwurf einer europäischen Verfassung hat die im Jahre 2000 verabschiedete Grundrechtscharta aufgenommen und damit die Freiheit der Meinung und der Medien zu einem europäischen Grundrecht erhoben. Der Meinungspluralismus und die kulturelle Vielfalt wurden als ausdrückliches Verfassungsziel aufgenommen.

Europäische Zusammenarbeit

Weil die medienrelevanten Aktivitäten der Europäischen Union, aber auch des Europarates, in Umfang und Bedeutung erheblich angewachsen sind, haben die Landesmedienanstalten einen eigenen Europabeauftragten, der von einer Anwältin in Brüssel unterstützt wird, die Kontakte hält und die Landesmedienanstalten laufend informiert. Auf der von den Landesmedienanstalten maßgeblich mitgestalteten europäischen Kooperationsebene wirkt der Europabeauftragte in der

European Platform of Regulatory Authorities (EPRA) und im regelmäßigen Meinungs- und Informationsaustausch der französischen, britischen und deutschen Medienaufsicht (Tripartite Meeting) mit. Die EPRA umfasst mittlerweile 48 europäische Institutionen der Rundfunkregulierung. Tagungen fanden vom 2. bis 4. Juni in Stockholm und vom 13. bis 15. Oktober in Istanbul statt.

Bundesweiter Rundfunk

Programmliche Entwicklung

20 Jahre duales Rundfunksystem

Das Jahr 2004 bedeutete 20 Jahre duales Rundfunksystem, das am 16. Juni 2004 in Mainz begann. Die Landesmedienanstalten organisierten dazu in Mainz ein Symposium „20 Jahre nach dem Urknall. Zur Zukunft des privaten Rundfunks“. Sie werteten in einer Gesamtbetrachtung den Aufbruch in einen zweigleisigen Rundfunk als eine Erfolgsgeschichte, die zu rund 200 neuen, von den Sehern und Hörern sehr akzeptierten Fernseh- und Hörfunkprogrammen geführt und auch den öffentlich-rechtlichen Rundfunk zu neuen Programmen initiiert habe. Dazu haben die Landesmedienanstalten einen wichtigen und unverzichtbaren Beitrag geleistet. Dennoch seien auch programmliche Fehlentwicklungen zu beklagen. Die Gremienvorsitzenden appellierten zur Verbesserung der Programmqualität an die gesellschaftliche Verantwortung der Veranstalter, da Gesetze allein nicht ausreichen, ein „sozialverträgliches“ Programm zu gewährleisten.

Fernsehjahr 2004

Seit 1998 werden die Fernsehvollprogramme RTL, Sat.1, ARD, ZDF, ProSieben, VOX, RTL 2 und Kabel 1 im Auftrag der Landesmedienanstalten zwei Mal jährlich von der GÖFAK Medienforschung (Potsdam) analysiert und inhaltsanalytisch untersucht. Dadurch besteht ein kontinuierlicher Datenfundus, der detailliert über die Entwicklung der Strukturen und Inhalte dieser Programme Auskunft gibt. Als Stichprobe dient jeweils eine Kalenderwoche. Für die Untersuchung werden die Programme in drei Basiskategorien unterteilt: Fiktionale Unterhaltung (Filme und Serien), nichtfiktionale Unterhaltung (Spiele, Shows) und Fernsehpublizistik (Magazine, Talksendungen, Dokumentationen, Nachrichten).

Die Ergebnisse für 2004 belegen, dass der Trend zu Unterhaltungsthemen im deutschen Fernsehen weiter anhält. In einigen privaten Programmen entfiel der weitaus größte Teil der journalistischen Berichterstattung auf die Bereiche Boulevard, Human Touch, Unfälle, Kriminalität. Bei der Fernsehpublizistik erlebten vor allem Reportagen zu privaten Lebenswelt- und Sachthemen einen Boom (Polizei-, Sozialamts-, Hausfrauendokumentationen). Die vollständigen Ergebnisse der Untersuchung wurden unter dem Titel „Fernsehen in Deutschland 2003 - 2004“ als Band 31 in der Schriftenreihe der Landesmedienanstalten veröffentlicht.

Wie schon im Vorjahr war auch 2004 die Entwicklung im Bereich der privaten Fernsehprogramme von einem strikten Sparkurs der Veranstalter geprägt. Statt auf kostenintensive fiktionale Kauf- und Eigenproduktionen setzten die Sender vor allem auf preiswerte Dokutainment-Formate (Doku-Soaps, Lifestyle- und Beratungssendungen mit Spielanteilen, Reportagen zu Alltagsthemen). Trotz eines angespannten Werbemarktes konnten sie damit zum Teil Rekordgewinne erzielen. Mit Blick auf diese allgemeine Entwicklung sowie die zunehmende Zahl problematischer Einzelangebote erinnerte die Gesamtkonferenz der Landesmedienanstalten die privaten Veranstalter im November in einer gemeinsamen Erklärung noch einmal ausdrücklich an ihre öffentliche Aufgabe und die Wahrnehmung von Allgemeininteressen: „Die Ausrichtung jeder Art von Rundfunk auf die Belange der Gesellschaft (»Allgemeinheit«) bleibt eine Grundlage von Rundfunk in Deutschland, die auch nicht in wirtschaftlich schwierigen Zeiten zur Disposition steht“.

Zwei neue Formate waren besonders umstritten. Die so genannten Extremshows sowie verschiedene Dokutainment-Formate zum Thema Schönheitsoperationen („I want a famous face“, „Beauty Queen“, „Alles ist möglich“, „The Swan“) waren nicht nur Gegenstand intensiver Auseinandersetzungen zwischen den Landesmedienanstalten und der KJM auf der einen und den Veranstaltern und der FSF auf der anderen Seite. Sie beschäftigten in einer kontroversen Diskussion auch die Öffentlichkeit.

In den Extrem- und Survivalshows wie „Ich bin ein Star - holt mich hier raus“ von RTL 2 oder „Fear Factor“ von RTL mussten die Teilnehmer vor laufender Kamera Aufgaben absolvieren, bei denen es um die Überwindung des Angst- und Ekelgefühls ging. Verschärfend kam hinzu, dass die Eigenschaften, Äußerungen und Handlungen der Teilnehmer von den Moderatoren stark abwertend und voller Häme, Spott und Schadenfreude kommentiert wurden. Dagegen wandten sich die Landesmedienanstalten und die KJM, weil die herabwürdigende Behandlung und Darstellung der Teilnehmer geeignet ist, die bei Kindern und Jugendlichen ohnehin vorhandenen Tendenzen zu Ausgrenzung und Hänseleien zu legitimieren und zu verstärken. Damit würde die Vermittlung wichtiger sozialer Werte wie Verständnis, Achtung und Respekt gegenüber anderen konterkariert. In der Sitzung der TLM-Versammlung am 20. Januar diskutierten die Mitglieder Art, Inhalt und Auswirkungen dieser Shows. Sie verabschiedeten einen Beschluss, in dem sie feststellten, dass dieses Format eine sehr bedenkliche Entwicklung markiere, in einigen Teilen möglicherweise trotz Einwilligung der Beteiligten die Menschenwürde verletzt und den Veranstalter nicht von seiner gesellschaftlichen Verantwortung befreit.

Nach Ankündigung von RTL, weitere verschärfte Staffeln und Formate auszustrahlen, machte die KJM deutlich, dass RTL das Risiko eingeht, die Grenze zum Verstoß zu überschreiten. Auf weitgehendes Unverständnis stieß die Rolle und die Reaktion der Freiwilligen Selbstkontrolle Fernsehen (FSF). Die Landesmedienanstalten und die KJM kritisierten, dass der Sender nicht vorab die FSF mit der Beurteilung dieses Formats unter Jugendschutzgesichtspunkten befasste. Sie forderten die FSF auf, ihre gesellschaftliche Verantwortung künftig ernst zu nehmen. Der FSF-Geschäftsführer vertrat dagegen inhaltlich die Auffassung, die Sendungen seien kein Fall für den Jugendschutz, sondern helfen jugendlichen

Zuschauern zu einer „symbolischen Verarbeitung“ von Konflikten in einer größtenteils friedlichen Gesellschaft. Solche Sendungen seien insofern sogar nützlich, um in einer Welt ohne feste moralische Instanzen ethische Werte zu entwickeln.

Auch bei der Beurteilung des zweiten Formats, der Doku-Shows zum Thema Schönheitsoperationen, gab es Dissens zwischen der KJM und der FSF. Als erste Sendung dieses Typs lief im Juli bei MTV die amerikanische Serie „I want a famous face“ an, in der Jugendliche ihren Körper und ihr Gesicht mit operativen und kosmetischen Mitteln ihrem großen Idol angleichen konnten. Kurz darauf wurde das Thema auch bei „Big Brother“ aufgegriffen. Ein Schönheitschirurg informierte die Kandidaten über Möglichkeiten der kosmetischen Chirurgie und begann Vorbereitungen für operative Eingriffe zu treffen. RTL startete im September die Sendungen „Queen“ und „Alles ist möglich“ und ProSieben kündigte für den Herbst die Serie „The Swan“ an, in der ein „hässliches Entlein“ mittels Fitness, Kosmetik und Operationen in einen „schönen Schwan“ verwandelt werden sollte.

Die KJM machte schon während der ersten Befassung mit diesem Thema im Juli in einem Grundsatzbeschluss deutlich, dass TV-Formate, in denen Schönheitsoperationen zu Unterhaltungszwecken angeregt, durchgeführt oder begleitet werden, generell nicht vor 23.00 Uhr gezeigt werden dürfen, weil sie Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung beeinträchtigen können: Sie suggerieren den jungen Zuschauern in einer besonders wichtigen Phase ihrer Identitätsbildung, dass es nur auf das Äußere ankommt und dieses beliebig formbar ist. Damit werde der Eindruck erweckt, Probleme der Selbstakzeptanz ließen sich einfach durch operative Veränderungen des Körpers lösen. Die Ausstrahlung der ersten sechs Folgen der MTV-Reihe „I want a famous face“ sowie der betreffenden „Big Brother“ - Folge bei RTL 2 vor 23.00 Uhr wurde deshalb als Verstoß gegen den Jugendmedienschutz gewertet. Folge war eine Sendezeitbeschränkung und die Einleitung von Bußgeldverfahren gegen MTV. Dagegen ging die FSF gerichtlich vor. Sie will klären lassen, ob die KJM berechtigt ist, eine Zeitgrenze für die Ausstrahlung bestimmter Fernsehformate festzulegen. Ausdrücklich unterstützt wurde die Position der Landesmedienanstalten von der Vereinigung der Ästhetisch-Plastischen Chirurgen (VDÄPC) und der Bundesärztekammer. Die FSF, die im Vorfeld der Ausstrahlung von MTV kontaktiert worden war, hatte dagegen keine Bedenken gegen eine Ausstrahlung im Tagesprogramm geäußert, da auf die Risiken und die schmerzhaften Begleitumstände der Operationen hingewiesen würde.

Gleich mehrfach ins Kreuzfeuer der Kritik geriet die Dokutainment-Serie „Big Brother“. Besonders die Tatsache erregte Anstoß, dass die Kandidaten ein ganzes Jahr im Big-Brother-Container verbringen sollten. Auch die Teilnahme einer jungen Mutter, die ihr zweijähriges Kind bei den Großeltern zurückgelassen hatte, löste heftige Reaktionen in der Öffentlichkeit aus. Zu einem Fall für den Jugendmedienschutz und Schutz der Menschenwürde wurde eine Live-Sendung bei Premiere im Oktober, in der ein Teilnehmer von Big Brother mehrere antisemitische „Witze“ erzählte, auf die einige Bewohner mit höhnendem Lachen reagierten. Die KJM stellte einen Verstoß gegen den JMStV fest (§ 4 Abs. 1 Satz 1, Nr. 3) und beauftragte die zuständige Landesmedienanstalt, ein Ordnungswidrigkeitenverfahren einzuleiten.

Jugendmedienschutz

Die KJM entwickelte die Grundlagen für die Umsetzung des Jugendmedienschutzes nach den Vorgaben des JMStV fort und entschied in zahlreichen Einzelfragen und Einzelfällen.

Mit der Freiwilligen Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter (FSM) wurde erstmals eine Selbstkontrollereinrichtung für Internetanbieter anerkannt (§ 16 Abs. 2 Nr. 2 JMStV). Die Anerkennung erfolgte unter der Bedingung der Umgestaltung der Verfahrensordnung, um sicherzustellen, dass die Prüffälle ausreichend dokumentiert und die KJM über laufende Verfahren und Maßnahmen informiert wird.

In Telemedien, nicht aber im Fernsehen, lässt der JMStV für Erwachsene den Empfang pornografischer und schwer jugendgefährdender Inhalte in geschlossenen Benutzergruppen zu (§ 4 Abs. 2 JMStV). Die KJM hat dazu Kriterien für ein geeignetes Altersverifikationssystem (AVS) aufgestellt, damit nur Erwachsene auf solche Inhalte Zugriff nehmen können. Vor der Aufnahme in die geschlossene Benutzergruppe ist die Volljährigkeitsprüfung (Identifizierung) über die Ausweispapiere und einen persönlichen Kontakt (face to face) vorzunehmen, beispielsweise auf einer Poststelle (Post-Ident-Verfahren). In der geschlossenen Benutzergruppe muss sich der Nutzer bei jedem Nutzungsvorgang mit seinen Zugangsdaten ausweisen (Authentifizierung). Durch ein eigenes Schutzprogramm, eine PIN-Nummer und eine Hardware-Komponente (z. B. ID-Chip) ist das Risiko der Multiplikation von Zugangsdaten und ihrer Weitergabe an Minderjährige so weit wie möglich auszuschließen.

Eingegangen sind vier Anträge auf Anerkennung als Jugendschutzprogramm (§ 11 JMStV): „jugendschutzprogramm.de“ vom Verein zur Förderung des Kinder- und Jugendschutzes in Telemedien JusProg, „Lysic-AVS“ von der Firma Lysic, „Coolspot Family Filter“ von der Coolspot AG und „ICRA plus“ von einem Konsortium der FSM. Keines dieser Programme konnte anerkannt werden, da sie nicht in der Lage waren, die gesetzlichen Anforderungen zu erfüllen. Deshalb beschloss die KJM, diese Antragsteller mit Ausnahme von Lysic-AVS für einen Modellversuch zuzulassen (§ 11 Abs. 6 JMStV).

Das RTL-Sendeformat „Ich bin ein Star - Holt mich hier raus“ erregte große Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit. Die KJM kam bei ihrer Überprüfung zu dem Ergebnis, es liege keine Verletzung der Menschenwürde vor. An der Grenze der Entwicklungsbeeinträchtigung sei jedoch, dass Häme, Spott und Schadenfreude die Sendungen durchziehen, deren Wirkung durch Bemerkungen der Moderatoren noch gesteigert und daher die Tendenz zu Ausgrenzungen und Hänseleien unter Kindern verstärkt oder gar legitimiert würde.

Nachdrücklich befasste sich die KJM mit Schönheitsoperationen im Fernsehen zu Unterhaltungszwecken. Die KJM fasste dazu einen Grundsatzbeschluss: TV-Formate, in denen Schönheitsoperationen zu Unterhaltungszwecken angeregt, durchgeführt oder begleitet werden, dürfen wegen der Gefahr der Entwicklungsbeeinträchtigung von Jugendlichen grundsätzlich nicht vor 23.00 Uhr verbreitet werden. Maßgebend für diesen Beschluss war die Erwägung, dass diese Sendungen sich vorwiegend an Jugendliche richteten, die bei ihrer Identitätsfindung

häufig ein besonderes Problem mit der Akzeptanz des eigenen Körpers haben, dass Schönheitsoperationen als einzige Lösung zur Steigerung des Selbstwertgefühls dargestellt und die Gesundheitsrisiken verharmlost werden. Auf dieser Grundlage wurden einzelne Sendungen bei verschiedenen Veranstaltern beanstandet.

Die KJM befasste sich mit 76 Aufsichtsfällen im Rundfunk, 122 Aufsichtsfällen in den Telemedien. Zu Indizierungsanträgen der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien nahm die KJM in 173 Fällen Stellung (§ 21 Abs. 6 JMStV). In 150 Fällen beantragte sie die Aufnahme von Angeboten in die Liste der jugendgefährdenden Medien (§ 18 Abs. 6 JuSchG).

In München führte die KJM am 1. April gemeinsam mit der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) eine „Zukunftswerkstatt“ mit der Frage durch: „Qualitätskriterien für Kinderangebote im Internet. Kind bleiben - Kunde werben?“. Im Mai beteiligte sich die KJM am Medientreffpunkt Mitteldeutschland in Leipzig mit einer Spezialveranstaltung zu dem Thema: „Das Internet als Gewaltbörse? Fragen an die Jugendschutzaufsicht“, in der Prof. Dr. Richard Münchmeier (FU Berlin) über die „Jugendkultur im Wandel. Thesen zur Gewaltbereitschaft von Jugendlichen“ referierte.

Zur Förderung einer sicheren Internetnutzung als präventiven Jugendmedienschutz beteiligten sich die Landesmedienanstalten an dem von der Europäischen Union ausgerufenen „Safer Internet Day“, der am 6. Februar abgehalten wurde (www.safer-internet.net).

Werbung

Weiter im Vordringen sind die neuen Werbetechniken. Dazu gehört der geteilte Bildschirm (Split-Screen), der bereits gesetzlich geregelt ist (§§ 28 Abs. 4 ThürLMG, 7 Abs. 4 RStV). Neben der selbstverständlichen Anforderung, dass beim geteilten Bildschirm die Werbung durch optische Mittel vom Programm getrennt und gekennzeichnet sein muss, hat die EU-Kommission zwei weitere Anforderungen aufgestellt. Die Kennzeichnung muss für den Zuschauer mühelos erkennbar sein und die Werbung darf die Integrität des Programms nicht beeinträchtigen, in das sie eingefügt wird. Virtuelle Werbung, die insbesondere bei der Übertragung von internationalen Sportereignissen durch technischen Austausch der Banden- oder Trikotwerbung mit landesbezogener Werbung vorkommt, ist unter bestimmten Voraussetzungen zulässig (§§ 28 Abs. 6 ThürLMG, 7 Abs. 6 RStV). Die EU-Kommission hält unter denselben Voraussetzungen auch das virtuelle Sponsoring für zulässig.

Regionalfenster

Anders als früher, wo die Verpflichtung zur Veranstaltung von Regionalfenstern an der Vergabe von terrestrischen Frequenzen hing, sind seit dem Inkrafttreten des 7. RÄStV am 1. April die Veranstalter der reichweitenstärksten Programme RTL und Sat.1 verpflichtet, zur Steigerung der Meinungs- und Programmviefalt Regionalfenster in ihr Programm aufzunehmen (vgl. S. 8).

Unter dem Gesichtspunkt der dazu von den Landesmedienanstalten als Voraussetzung für die Anrechnung eines medienkonzentrationsrechtlichen Bonus zu treffenden Feststellungen (§§ 36 Abs. 2 Satz 2, 26 Abs. 2 Satz 3, 25 Abs. 4 RStV) vereinbarten die Landesmedienanstalten eine Novellierung der Drittsendezeitrichtlinie. Kern der Neuregelung ist, die Veranstalter der Fensterprogramme gegenüber den Hauptveranstaltern unabhängiger zu machen. Dazu sind drei Voraussetzungen erforderlich: gefestigter Status der programmverantwortlichen Person (Anstellung für die Lizenzdauer, Kündigung nur aus wichtigem Grund), ausreichendes Budget, um die inhaltlichen Anforderungen erfüllen zu können (mindestens Budgetstand vom 1. Juli 2002) und Programmabwicklung im Verbreitungsgebiet. In der DLM-Sitzung am 5. Januar 2005 konnten diese Voraussetzungen für die Regionalfenster im Programm von RTL festgestellt und damit die Bedingung für die Anrechnung nach § 26 Abs. 2 Satz 3 RStV geschaffen werden.

Wirtschaftliche Entwicklung

Veranstalter und Programme

Die Landesmedienanstalten veröffentlichen jährlich eine in ihrem Auftrag von der KEK erstellte Programmliste (www.alm.de). Darin sind alle in Deutschland zugelassenen Fernsehveranstalter mit ihren Beteiligungsverhältnissen aufgeführt.

Unter den Landesmedienanstalten wurde die Zulassung folgender neuer Fernsehprogramme abgestimmt:

TGRT Europe	deutsch-türkisches Programm Plus Medien TV und Handels GmbH (Mörfelden-Walldorf)
Hit24	Musikspartenprogramm Hit24 Television GmbH (Ismaning)
Animal Planet	Spartenprogramm (Tiere und Natur) Discovery Channel Betriebs GmbH
DSF-Digital	Spartenprogramm (Sport) Deutsches Sport Fernsehen (Ismaning)
Contento	Mischprogramm Contento GmbH
RTVD	russischsprachiges Programm (Pay-TV)
Kinowelt TV	Spielfilmkanal (Free-TV) Kinowelt Television GmbH i. G.
Nickelodeon	Kinderprogramm MTV Networks GmbH (Berlin)
Deluxe TV	Musikspartenprogramm (Bouquet) Deluxe Television GmbH i. G.
Questico AG	Spartenprogramm (Esoterik, Astrologie) Questico AG

Gusto	Spartenprogramm (Essen, Genießen, Reisen) tv.gusto GmbH
Wein TV	Spartenprogramm (Essen und Trinken) Wine Network Germany GmbH (Berlin)
Mohajer TV	persischsprachiges Fernsehunterhaltungsprogramm
Focus TV Gesundheit	Spartenprogramm (Gesundheit, Wellness)
The History Channel	Spartenprogramm (Geschichte) The History Channel Germany GmbH Co. KG
Toon Disney	Kinderprogramm (3- bis 13-Jährige) Buena Vista Germany GmbH
Playhouse Disney	Kinderprogramm (3- bis 7-Jährige) Buena Vista Germany GmbH
1-2-3tv	Spartenprogramm innerhalb eines Mediendienstes (Astro-Shows) 1-2-3tv (München)
Kanal Avrupa	überwiegend türkischsprachiges Unterhaltungsprogramm Akbas Media Company GmbH
Star!TV	Spartenprogramm (Unterhaltung) Star!Entertainment Factory
L-TV Rems-Murr	Regionalprogramm (bundesweite Verbreitung) L-TV Rems-Murr GmbH
Starblitz	schlager- und spielfilmorientierter Musikkanal Prima TV Broadcasting
Vitalissimo	Spartenkanal (Gesundheit, Wellness) Prima TV Broadcasting

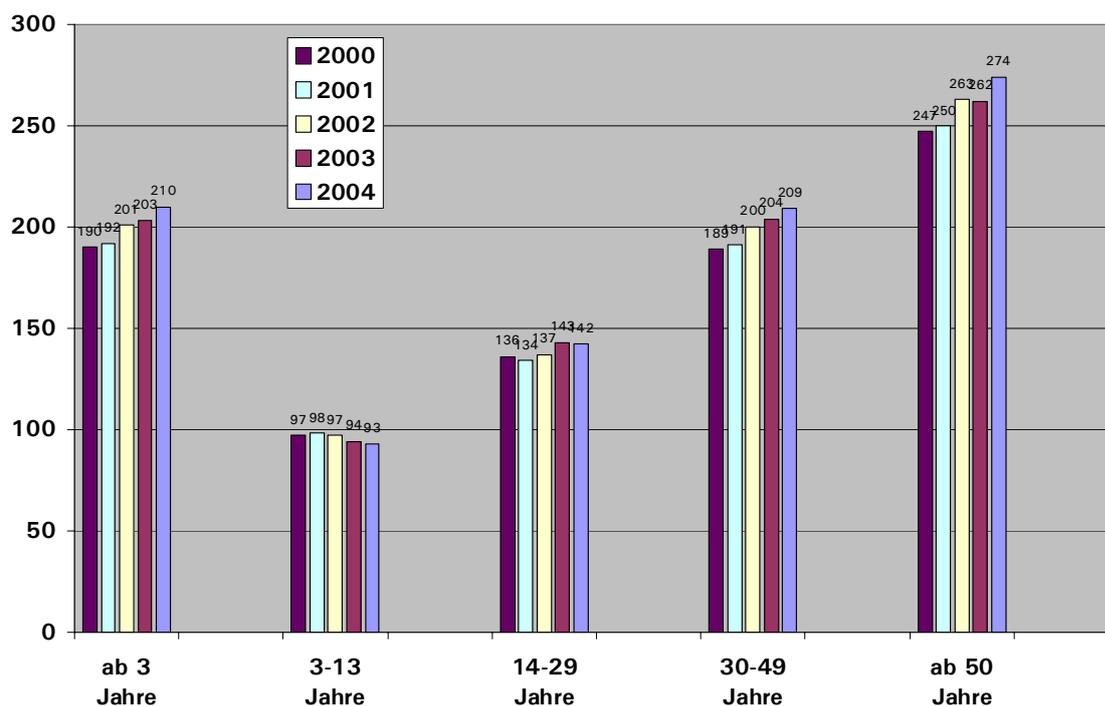
Mehreren Antragstellern wurde bescheinigt, dass ihr Vorhaben als Mediendienst rundfunkrechtlich unbedenklich ist.

Zuschauer

- Sehdauer

Ein Blick auf die Entwicklung der Fernsehnutzung in den letzten fünf Jahren zeigt einen kontinuierlichen Anstieg der täglichen Sehdauer. So saßen die Zuschauer im Jahr 2000 täglich noch 20 Minuten weniger vor dem Fernseher als in 2004. In diesem Jahr verbrachten sie dreieinhalb Stunden pro Tag (210 Minuten) vor dem Fernsehgerät, sieben Minuten mehr als im Vorjahr. Ein Teil dieses Anstiegs ist den umfangreichen Fernsehübertragungen der beiden großen Sportereignisse des Jahres 2004 geschuldet, der Fußball-Europameisterschaft in Portugal und den Olympischen Sommerspielen in Athen.

Entwicklung der TV-Sehdauer in Minuten pro Tag



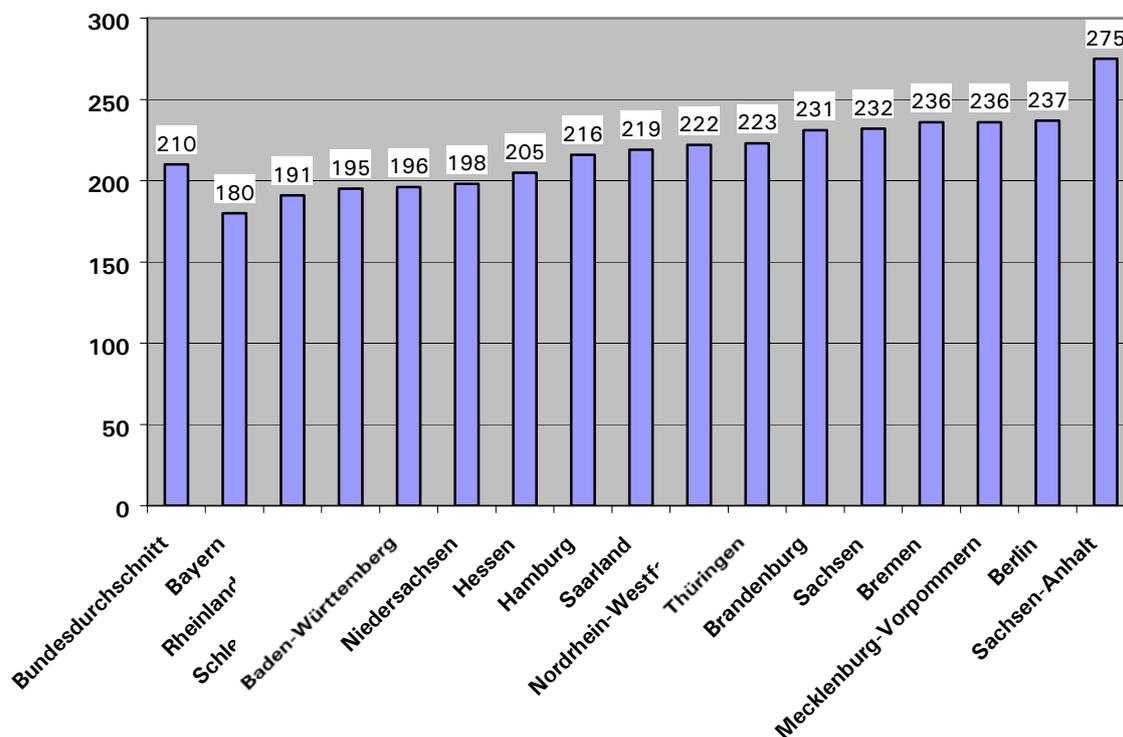
Quelle: GfK, veröffentlicht in Funkkorrespondenz 2/2005, 3/2005, 2/2004, 8-9/2004, 2/2003, 1-2/2002 und 2/2001

Im Vergleich zum Vorjahr gab es in den einzelnen Altersgruppen unterschiedliche Entwicklungen. Bis auf eine Ausnahme und geringe Abweichungen geht es im Langzeitvergleich in den einzelnen Altersgruppen stetig bergauf. Die Ausnahme sind die jüngsten und jüngeren Fernsehzuschauer. Deren Fernsehkonsum ist konstant niedrig. Bei den 3- bis 13-Jährigen und den 14- bis 29-Jährigen hat er leicht um je eine Minute auf 93 bzw. 142 Minuten abgenommen. Das Publikum im Alter zwischen 30 und 49 Jahren saß dagegen pro Tag fünf Minuten länger vor dem Fernseher (insgesamt 209 Minuten). Deutlich angestiegen ist die Fernsehnutzung der ab 50-jährigen Zuschauer. Sie ist um 12 Minuten auf über vier-einhalb Stunden gestiegen (274 Minuten).

Nach wie vor gibt es erhebliche regionale Unterschiede in der Fernsehnutzung. Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Hessen, Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg und Bayern liegen unter, alle anderen Bundesländer über der durchschnittlichen täglichen Sehdauer von 210 Minuten. Ostdeutsche Zuschauer liegen weit darüber. Sie bringen es auf 25 Minuten mehr als im Bundesdurchschnitt und 32 Minuten mehr gegenüber den westdeutschen Zuschauern. Den Bundesdurchschnitt überschreiten aber auch Bremen, Nordrhein-Westfalen und das Saarland. Innerhalb Ostdeutschlands kommt es zu erheblichen Abweichungen. Absoluter Spitzenreiter ist seit Jahren Sachsen-Anhalt. Dort stieg der tagesdurchschnittliche Fernsehkonsum um weitere 27 Minuten auf 275 Minuten. Erst mit gehörigem Abstand folgen Berlin und Mecklenburg-Vorpommern. Sachsen und Brandenburg liegen fast gleichauf. Am wenigsten von allen ostdeutschen Ländern wird in Thüringen ferngesehen, etwa so viel wie in Nordrhein-Westfalen. Die Hö-

he der durchschnittlichen Sehdauer in den einzelnen Ländern korreliert auffällig mit der Höhe der Arbeitslosigkeit, zum Teil wohl auch mit dem Freizeitangebot. Das belegt von der anderen Seite der Skale her Bayern, wo die Zuschauer durchschnittlich nur 180 Minuten für das Fernsehen aufwenden.

TV-Sehdauer 2004 nach Ländern



Quelle: GfK, veröffentlicht in Funkkorrespondenz 3/2005

- Marktanteile

Die beiden sportlichen Großereignisse des Jahres, Fußball-Europameisterschaft und Olympische Sommerspiele, wirkten sich nicht nur auf die tägliche Sehdauer der Zuschauer aus, sondern auch auf die Marktanteile der Fernsehprogramme. Sowohl die ARD als auch das ZDF profitierten von den umfangreichen Übertragungen der einzelnen Spiele und Wettkämpfe. Obwohl der Privatsender RTL im Jahr 2004 in acht von zwölf Monaten den Spitzenplatz einnahm, musste er insgesamt seine Marktführerschaft an die ARD abgeben. Das Erste verlor gegenüber dem Vorjahr zwar 0,1 Prozentpunkte, konnte sich mit einem Wert von 13,9 Prozent aber knapp vor RTL platzieren, das 1,1 Prozentpunkte einbüßte und einen Marktanteil von 13,8 Prozent erreichte. Dabei musste der Kölner Sender vor allem bei den jungen Erwachsenen unter 30 Jahren Verluste hinnehmen. In der werberelevanten Zielgruppe der 14- bis 49-Jährigen konnte er im zwölften Jahr in Folge seinen ersten Rang jedoch verteidigen.

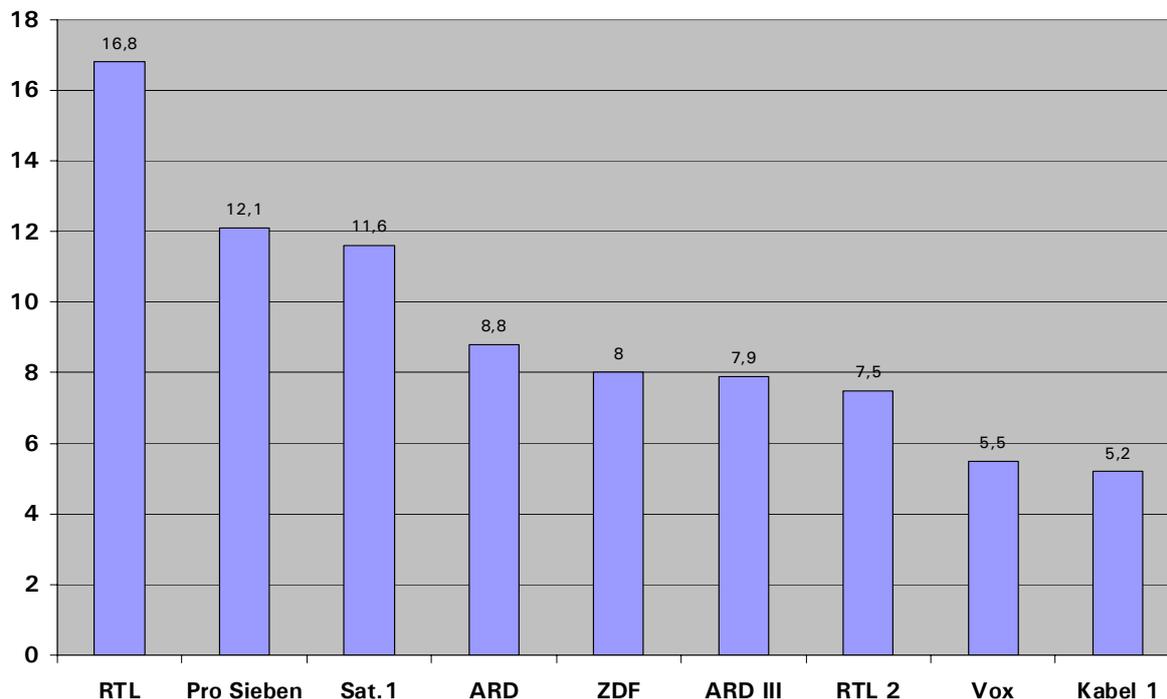
TV-Marktanteile ausgewählter Programme 2004 in Prozent (Zuschauer ab 3 Jahre)

Quelle: GfK, veröffentlicht in Funkkorrespondenz 3/2005

Die Dritten Programme der ARD legten um 0,3 Prozentpunkte zu und platzierten sich mit 13,7 Prozent erneut auf Position drei. Sie konnten sich über eine weiter steigende Zuwendung des über 50-jährigen Publikums freuen. Das ZDF zählt mit einem Plus von 0,4 Punkten zu den Gewinnern des Fernsehjahres 2004 und kam mit 13,6 Prozent auf Platz vier. Der Sender verbesserte sich vor allem im Alterssegment der 14- bis 29-Jährigen.

In der für die privaten Sender besonders wichtigen werberelevanten Zielgruppe der 14- bis 49-Jährigen verbuchte die ProSiebenSat.1-Fernsehfamilie den höchsten Marktanteil seit drei Jahren. Die Sender Sat.1, Pro Sieben, Kabel 1 und N 24 erreichten in dieser Altersgruppe zusammen 29,4 Prozent. Dazu beigetragen haben unter anderem die Live-Übertragungen der Fußball-Champions-League bei Sat.1 und der Spielfilm „Der Schuh des Manitu“ auf Pro Sieben, der dem Sender den besten Zuschauerwert seit Sendebestehen bescherte (12,2 Millionen Zuschauer). Aber auch Kabel 1 trug mit dem besten Jahresergebnis seit 2001 zum Erfolg der Sendergruppe bei.

TV-Marktanteile ausgewählter Programme 2004 bei den 14- bis 49-Jährigen (in Prozent)



Quelle: GfK, veröffentlicht in Funkkorrespondenz 2/2005

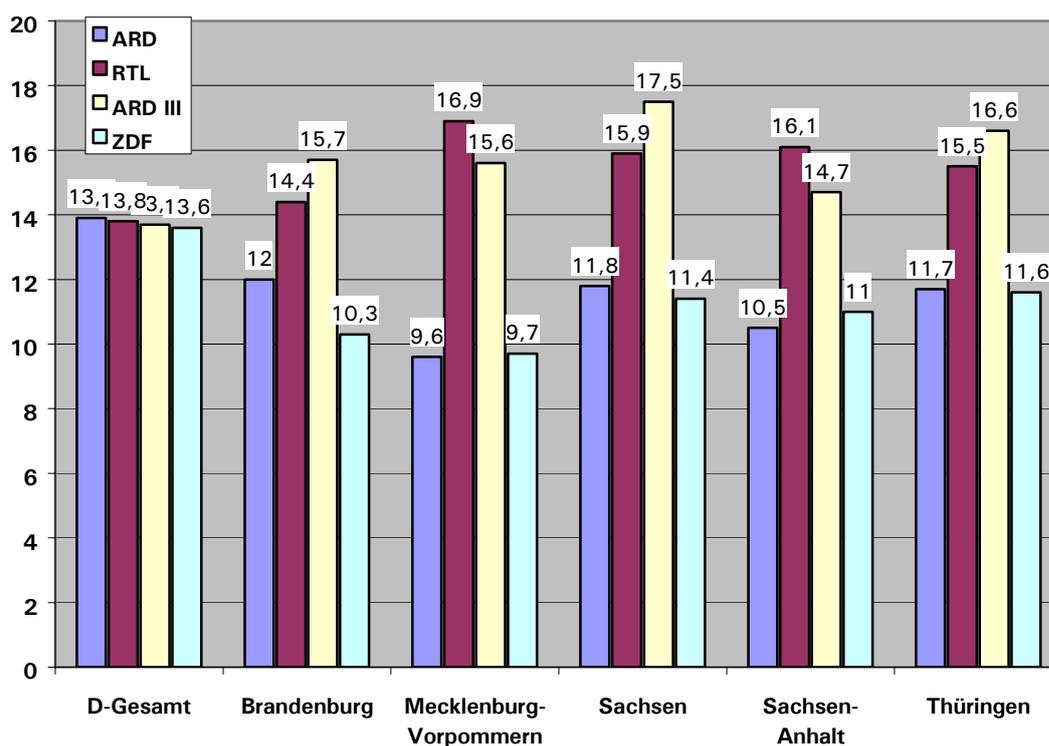
Die RTL-Sendergruppe mit RTL, Super RTL, VOX und n-tv, aber ohne den mit relativer Eigenständigkeit agierenden Sender RTL 2, erzielte demgegenüber zusammen einen Marktanteil von 25,3 Prozent. VOX verbuchte mit 5,5 Prozent in der werberelevanten Zielgruppe wieder einen neuen Rekord. Erfolgreich war dieser Sender mit Kaufserien wie „CSI“ oder „Six Feet Under“ und eigenproduzierten Doku-Soaps. Zu den Gewinnern des Jahres 2004 zählt auch RTL 2. Dank eines besonderen Rückhalts im Alterssegment der 14- bis 49-Jährigen verbesserte sich der Marktanteil um 0,4 Punkte auf 7,5 Prozent.

- Nutzungspräferenzen

Die regionalen Unterschiede in der Sehdauer und in den Marktanteilen setzen sich bei den Programmpräferenzen fort. Während es bei den Marktanteilen bundesweit auf den ersten vier Plätzen recht knapp zugeht, zeigen sich in den einzelnen Bundesländern größere Abstände. Die ARD hatte nur in sechs Ländern eine Spitzenstellung (Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen, Niedersachsen, Baden-Württemberg, Bayern). Bezogen auf Westdeutschland erreichte die ARD einen Marktanteil von 14,7 Prozent. Die ostdeutschen Fernsehzuschauer schalteten dagegen am liebsten die Dritten Programme der ARD ein, die sich mit einem Marktanteil von 15,9 Prozent noch vor RTL auf dem 1. Rang platzierten. Großen Anteil daran hatten Sachsen, Thüringen und Brandenburg. Das MDR Fernsehen erzielte im Vergleich der Dritten Programme zum achten Mal hintereinander die höchsten Quoten eines Dritten im eigenen Fernsehgebiet. MDR erzielte mittel-

deutschlandweit einen Marktanteil von 9,4 Prozent, der es zum Spitzenreiter aller Dritten Programme macht. Innerhalb der drei mitteldeutschen Länder ist die Nutzungsintensität jedoch unterschiedlich. Den höchsten Marktanteil erreicht MDR mit 10,6 Prozent in Sachsen, den geringsten in Sachsen-Anhalt mit 7,9 Prozent. Thüringen liegt mit 9,1 Prozent dazwischen. Diese unterschiedliche Präferenz ist ein Indiz für die programmliche Ausrichtung, von der Sachsen am meisten profitiert. MDR stößt mit einem deutschlandweiten Marktanteil von 2,4 Prozent aber auch außerhalb des mitteldeutschen Versorgungsgebietes auf große Resonanz. Am höchsten ist diese Hinwendung in Brandenburg (3,2 Prozent) und Mecklenburg-Vorpommern (3,1 Prozent). RTL, der Gesamtzweite des Jahres 2004, schaffte es lediglich in vier Ländern auf das regionale Siebertreppchen (Nordrhein-Westfalen, Berlin, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt). Das ZDF konnte in Hessen, Rheinland-Pfalz und dem Saarland den Spitzenplatz einnehmen.

TV-Marktanteile ausgewählter Programme 2004 in ostdeutschen Ländern (in Prozent)

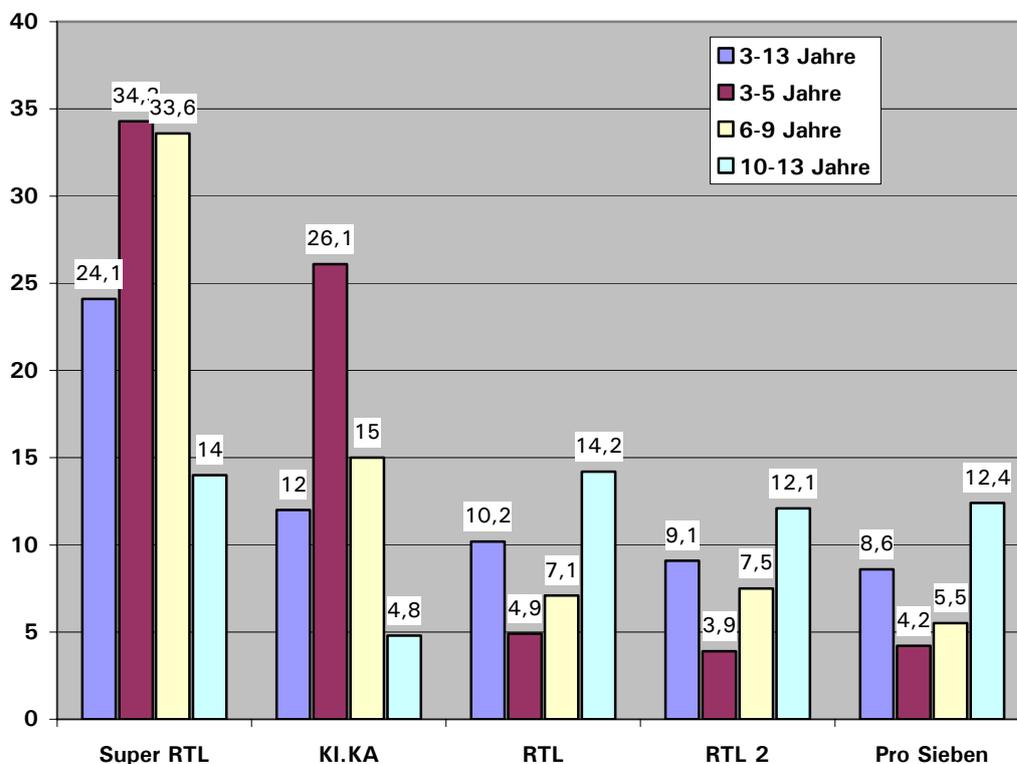


Quelle: GfK, veröffentlicht in Funkkorrespondenz 3/2005

Erfolgreichster Sender bei den 3- bis 13-Jährigen war im Berichtsjahr erneut Super RTL mit einem Marktanteil von 24 Prozent. Der Sender steigerte sich gegenüber dem Vorjahr noch einmal um 0,9 Punkte. Zu den Gewinnern im Kindersegment zählt aber auch der Kinderkanal, der um 0,2 Punkte auf 12 Prozent zulegte und damit RTL von Platz zwei verdrängte. RTL verlor 1,9 Prozentpunkte und musste sich mit einem Marktanteil von 10,2 Prozent zufrieden geben. Auch RTL

2 hat leicht verloren und kam mit 9,1 Prozent wieder auf Rang vier (- 0,2 Punkte). Pro Sieben platzierte sich mit 8,6 Prozent auf Position fünf.

TV-Marktanteile 2004 von Kinderprogrammen (D-Gesamt) in Prozent



Quelle: GfK, veröffentlicht in Funkkorrespondenz 8/2005

Bei genauerer Betrachtung zeigt sich jedoch, dass sich die Vorlieben der Vorschulkinder, der Grundschul Kinder und der jüngeren Jugendlichen deutlich unterscheiden. Die jüngeren Kinder bevorzugen vor allem Super RTL und KI.KA. Während Super RTL auch bei älteren Kindern noch gut abschneidet, kommt der KI.KA vor allem bei den 10- bis 13-Jährigen nicht mehr so gut an. In dieser Altersgruppe dominieren RTL, ProSieben und RTL 2.

Hörfunknutzung

Die Hörfunknutzung in Deutschland erweist sich insgesamt als relativ stabil. Gegenüber dem Vorjahr sind wenige Veränderungen zu verzeichnen. Die durchschnittliche Hördauer lag 2004 unverändert bei 196 Minuten pro Tag. Zusammen mit dem Fernsehen bildet das Radio damit nach wie vor den Schwerpunkt in der Mediennutzung der Rezipienten. An der Rangfolge der beiden Medien änderte sich nichts. Mit einer täglichen Sehdauer von 210 Minuten lag das Fernsehen wieder vor dem Radio.

Nach wie vor wird Radio überwiegend zu Hause gehört. Auf die Nutzung außerhalb des eigenen Haushaltes entfielen im vergangenen Jahr rund 40 Prozent. Ein

Vergleich der letzten Jahre zeigt eine leichte Verschiebung in Richtung Außer-Haus-Nutzung, die in erster Linie auf Radiohören bei der Arbeit und im Auto zurückzuführen ist. So ist vor allem bei Berufstätigen eine Zunahme der Reichweite des Hörfunks außerhalb des Hauses zu verzeichnen. Jüngere Altersgruppen nutzen das Radio häufig als Begleitmedium für unterwegs.

In den Nutzungspräferenzen der einzelnen Altersgruppen gab es nur minimale Veränderungen gegenüber dem Vorjahr. Beachtlich erscheint hier die Stabilisierung der Radionutzung bei Jugendlichen im Alter von 14 bis 19 Jahren. Sie hörten gegenüber dem Vorjahr neun Minuten länger Radio und kamen damit auf eine durchschnittliche Hördauer von 122 Minuten pro Tag. Bei entsprechenden Angeboten wendet sich diese Altersgruppe also durchaus dem Radio zu.

Weiterhin stabil bleibt die Radionutzung im Tagesverlauf. Insgesamt lässt sich eine hohe Einbindung des Mediums in den Alltag feststellen. Leicht angestiegen ist die Zahl der gehörten Programme. Die Senderauswahl in einem Zwei-Wochen-Zeitraum umfasst inzwischen vier Programme.

Kabel

Nach wie vor ist das Kabel in Deutschland der wichtigste Träger der Rundfunkübertragung. Von den 36,2 Mio. Fernsehhaushalten in Deutschland empfangen 19,35 Mio. (53,5 Prozent) ihre Programme über Kabel, 15,47 Mio. (42,7 Prozent) über Satellit und 1,37 Mio. (3,8 Prozent) auf terrestrischem Weg (nach SES Astra, Satellitenmonitor und TNS Infratest). Das Kabel verliert an Anteil zugunsten des Satelliten.

Um ihre Marktposition zu stärken, wollte die KDG die ehemaligen Kabelnetze der Deutschen Telekom in Baden-Württemberg (Kabel BW) und Hessen (iesy) übernehmen und in einem danach folgenden Schritt auch die in Nordrhein-Westfalen (ish). Dagegen erhoben die Landesmedienanstalten Einwände. Diese Übernahme hätte zur Folge gehabt, dass aus kartellrechtlichen Gründen die Netzebene 4 nicht hätte integriert werden können. Dadurch wären der KDG die Hände gebunden gewesen, mit breitbandigem Internetzugang in den Wettbewerb zu den DSL-Angeboten der Deutschen Telekom zu treten. Als Vermarkter von Fernsehprogrammen, als Vermarktungspartner von Premiere und Nutzer der Premiere-Verschlüsselungstechnologie sowie nach dem geplanten Erwerb als Kontrolleur fast der gesamten Netzebene 3 wäre eine Machtposition entstanden, die den ungehinderten Zugang anderer Fernsehveranstalter zur Kabelübertragung ihrer Programme gefährdet hätte. Im August untersagte das Bundeskartellamt in einem Fusionskontrollverfahren, an dem sich die Landesmedienanstalten beteiligt hatten, den von der KDG geplanten Zusammenschluss wegen Verstärkung einer marktbeherrschenden Position.

Zur Digitalisierung des Kabels und des damit verbundenen Übergangs machte die DLM konkrete Vorschläge, insbesondere vor dem Hintergrund, dass die beiden großen Programmfamilien RTL und ProSiebenSat.1 immer noch keine digitale Kabelverbreitung haben. Als Mittel der Überwindung des Stillstandes werden adressierbare Boxen angesehen, weil sie neue Chancen für die Programmfinan-

zierung und Zusatzdienste eröffnen, ohne jedoch die Free-TV-Boxen zu benachteiligen.

Sendernetzstruktur

In der Nachkriegszeit etablierte sich in Deutschland eine bislang völlig unveränderte Sendernetzstruktur für die terrestrische Versorgung mit Fernsehen und Radio. Den Sendernetzbetrieb einschließlich der Senderstandorte teilen sich die Telekom AG mit ihrem Tochterunternehmen T-Systems und die ARD. Ein Wettbewerb zwischen beiden Betreibern existiert nicht.

Vor dem Hintergrund der Digitalisierung des Rundfunks und der Erfahrungen mit der Privatisierung der Sendernetze in anderen Ländern beauftragten die Landesmedienanstalten die Gemeinsame Stelle Digitaler Zugang mit der Untersuchung, ob durch eine Neuordnung des Sendernetzbetriebs der Umstieg von analoger auf digitale Übertragungstechnik beschleunigt werden und welche Wirkung sich daraus ergeben kann. In Großbritannien führte die Privatisierung zu einem Wettbewerb mit deutlich kostensenkenden Folgen.

Digitaler Rundfunk

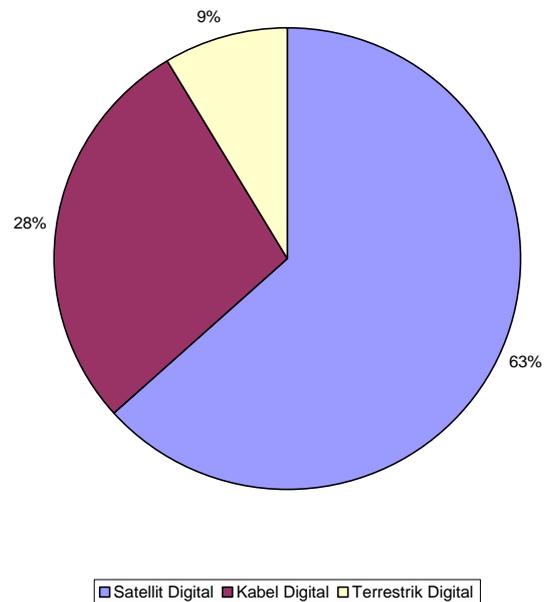
Obwohl nach wie vor die analoge Übertragung von Rundfunkprogrammen vorherrscht, schreitet der digitale Empfang zügig voran. In größerem Umfang kam in 2004 erstmals der digitale terrestrische Empfang hinzu.

Satellit

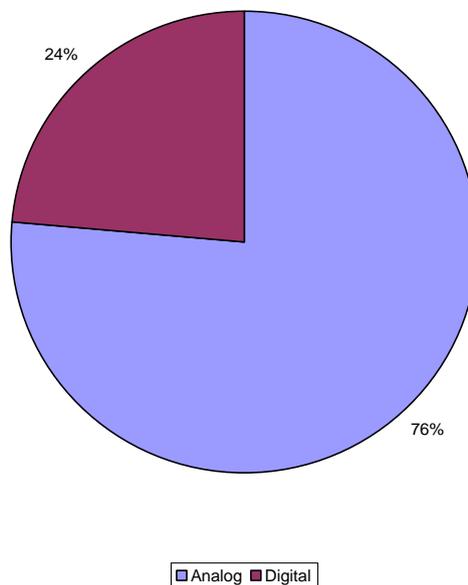
Bei der Programmverbreitung über Satelliten und in den Kabelnetzen ist die Digitalisierung Wirklichkeit. In der Terrestrik hat sie begonnen und in 2004 an Fahrt gewonnen.

Erfolgreichster digitaler Übertragungsweg ist der Satellit. Von den 38 Mio. Fernsehhaushalten in Deutschland sind 7,10 Mio. Haushalte mit digitalem Empfang. Ende 2004 entfielen davon 4,51 Mio. (63,5 Prozent) auf den Satelliten, 1,98 (27,8 Prozent) auf das Kabel und 0,62 (8,7 Prozent) auf die Terrestrik. In Thüringen betrug die Zahl der Satellitenhaushalte zu diesem Zeitpunkt 590.000. Davon waren fast 140.000 (24 Prozent) mit digitaler Empfangstechnik ausgerüstet.

Digitaler Empfang in Deutschland



Satellitenempfang in Thüringen



Quelle: SES Astra, Satelliten Monitor, TNS Infratest

Kabel

Der beschleunigte Ausbau des digitalen Breitbandkabelnetzes für Rundfunk- und Kommunikationsdienste war erneut ein wichtiges Thema für die Landesmedienanstalten. Sie sehen darin eine Schlüsselfrage für die Entwicklung der deutschen

Fernsehlandschaft. Um den sich abzeichnenden Stillstand zu überwinden, meldeten sich die Landesmedienanstalten zwei Mal zu Wort, um den Übergang im Kabel von der analogen auf die digitale Übertragung zu beschleunigen.

Hemmschuh der weiteren Entwicklung des Kabels als Plattform der digitalen Rundfunkübertragung ist, dass die Senderfamilien RTL und ProSiebenSat.1 nicht bereit sind, ihre Programme auch im digitalen Modus verbreiten zu lassen. Das liegt an der von der KDG geplanten Grundverschlüsselung der Programme (der Kabelnetzbetreiber empfängt die Programme verschlüsselt und gibt sie unverschlüsselt an den Kunden ab), über deren technischen und wirtschaftlichen Voraussetzungen beide bislang keine Einigkeit erzielen konnten. Durch die Grundverschlüsselung der frei empfangbaren Programme will die KDG die Verwendung von adressierbaren Set-Top-Boxen sicherstellen.

Die privaten Veranstalter befürchten, dadurch Marktanteile an die Pay-TV-Angebote zu verlieren. Die KDG will mit der Grundverschlüsselung der frei empfangbaren Programme einen Aufschwung für die Digitalisierung des Kabels und das Entstehen neuer entgeltfinanzierter Angebote erzeugen. ARD und ZDF bestehen dagegen auf den Einsatz von allein für den Empfang freier TV-Angebote ausgerüsteter Boxen. Eine Einigung wurde bisher nicht erzielt, so dass der größte Teil des freien Fernsehens digital im Kabel nicht empfangen werden kann. Das hindert viele Kabelabonnenten, auf digitalen Empfang durch Kauf einer digitalen Set-Top-Box umzustellen. Übereinstimmung besteht jedoch darin, dass die digitale Parallelverbreitung für die Veranstalter kostenfrei sein wird und jede Set-Top-Box mit common interface zum Einsatz kommen kann.

Im Frühjahr wurde der vermittelnde und interessenausgleichende Vorschlag an die Kabelnetzbetreiber gerichtet, adressierbare und damit Pay-TV-taugliche Boxen einzusetzen, ohne die Free-TV-Boxen zu diskriminieren. Die adressierbaren Boxen sind bei rückgehendem Werbeaufkommen Grundlage für die Finanzierung weiterer Programme und vor allem von Zusatzdiensten, die auch von entgeltfreien Programmen genutzt werden können. Die Kabelnetzbetreiber haben die Aufgabe, den reibungslosen Empfang der von den Kunden nachgefragten Programme sicherzustellen. Daher dürfen sie den Kunden nicht zwingen, eine bestimmte Kabelbox zu verwenden. Es muss dem Kabelkunden überlassen bleiben, auf dem Kaufmarkt die Box auszuwählen, die seinen Bedürfnissen entspricht. Es ist Sache der Kabelnetzbetreiber und der Programmveranstalter, die Kabelkunden von den Vorteilen der zukunfts-offenen adressierbaren Boxen zu überzeugen.

In einer erneuten Befassung im Herbst ging es um die Grundmodelle für den Durchbruch bei der Digitalisierung des Kabels. Ein Modell ist die Vermarktung von abonnementpflichtigem Fernsehen durch die Kabelnetzbetreiber. Dieses Modell scheidet derzeit jedoch, weil die beiden privaten Senderfamilien von den Kabelnetzbetreibern wie in den USA ein Entgelt für die Nutzung ihrer Programme fordern. Dabei spielen auch urheberrechtliche Fragen eine Rolle. Das andere Modell beruht auf dem unverschlüsselten, aber kostenpflichtigen Transport der frei empfangbaren Fernsehprogramme sowie auf der Nutzung des Kabels für breitbandiges Internet und Internettelephonie. Allerdings setzt dieses Modell eine Integration der Netzebenen 3 und 4 voraus. Impulsgebendes Element für beide Modelle ist jedoch die Einführung von adressierbaren Set-Top-Boxen, weil diese

neue Erlösquellen erschließen. Einer besonderen Aufmerksamkeit bedarf dabei der Zugang der lokalen/regionalen Fernsehveranstalter und der mittelständischen TV-Unternehmen zu den Vermarktungsplattformen. Wenn sie darauf keinen Anschluss finden, ist ihre Existenz gefährdet. Aus dieser Sorge heraus nahmen die Landesmedienanstalten ihre Forderung zurück, den Umstieg auf digitale Kabelverbreitung durch Abschmelzen der analogen Kanäle zu beschleunigen. Ein weiteres Gefährdungspotenzial sehen die Landesmedienanstalten in der zunehmenden Zentralisierung der Kabelnetze, die für lokale/regionale Programme die Einspeisung verteuert.

Terrestrik

Ganz anders ist das bei der Digitalisierung der terrestrischen Übertragungswege von Radio (DAB-T) und Fernsehen (DVB-T), obwohl diese technisch und wirtschaftlich viele Vorteile hat. Das knappe Frequenzspektrum lässt sich effizienter nutzen. Dadurch sinken die Übertragungskosten spürbar. Die Qualität des digitalen Signals ist besser und bietet zusätzliche Nutzungsmöglichkeiten (E-Mail, Abruffernsehen, Programmführung). Es kann über alle Kommunikationsstrukturen transportiert, in verschiedenen Endgeräten verarbeitet und mit anderen digitalen Inhalten verknüpft werden (Multimedia).

• **DVB-T**

Schrittmacher der Einführung des terrestrischen digitalen Fernsehempfangs über Dachantenne oder Geräteantenne (DVB-T) war die mabb. Schon im August 2003 erfolgte im Großraum Berlin weltweit der erste und vollständige Umstieg von analogem auf digitalen Empfang. Im Mai des Berichtsjahres wurde DVB-T in Norddeutschland und in Teilen von Nordrhein-Westfalen eingeführt. Ende des Jahres kam das Rhein-Main-Gebiet hinzu. Damit können rund 45 Prozent der deutschen Bevölkerung 24 Fernsehprogramme über eine Dachantenne und 25 Prozent sogar über eine Geräteantenne empfangen.

Die privaten Veranstalter beteiligen sich sehr zögerlich an der DVB-T-Einführung. Sie machen dort mit, wo sie bisher schon analog-terrestrisch vertreten sind und wollen für die terrestrische Verbreitung ihrer Programme nicht mehr als bisher ausgeben. Da RTL und Sat.1 nur in Westdeutschland und Berlin terrestrisch verbreitet werden, lassen beide Senderfamilien Ostdeutschland ausgespart. Aus dieser Situation ergeben sich zwei Schief lagen. Eine flächendeckende Versorgung mit DVB-T, insbesondere für den Empfang mit Geräteantenne, kommt für die privaten Veranstalter nicht in Frage. ARD und ZDF sind mit den ihnen zur Verfügung stehenden Gebührenmitteln dagegen in der Lage, einen flächendeckenden Empfang anzubieten, der für die Empfänger aber wenig attraktiv ist, auf digitalen terrestrischen Empfang umzusteigen, weil sie damit gerade die in Ostdeutschland vorrangig genutzten privaten Programme (vgl. S. 51 - 52) nicht sehen können. Durch die Nichtbeteiligung an der Gebührenerhöhung und teilweise geringen Rücklagen werden die Landesmedienanstalten nicht mehr als die Einführung von DVB-T in den Startinseln fördern können. Daher haben die Landesmedienanstalten die Einrichtung eines Digitalisierungsfonds vorgeschlagen, zu

dem alle Beteiligten (Veranstalter, Sendernetzbetreiber, Landesmedienanstalten) beitragen sollten. Ob eine Förderung der DVB-T-Einführung überhaupt möglich ist, hängt vom Ausgang des Beihilfeverfahrens bei der EU-Kommission ab (vgl. S. 70).

- **DAB-T**

Für die Neuordnung der Frequenzaufteilung im Jahre 2006 forderte die DLM, dass in der zu planenden zweiten DAB-Bedeckung unbedingt Kapazitäten für bundesweite Hörfunkprogramme und Datendienste vorgesehen werden müssen. Die dann hinzukommende dritte DAB-Bedeckung sei in der Versorgungsstruktur so zu gestalten, dass den regionalen und lokalen Radioveranstaltern ein Umstieg auf DAB und ein wirtschaftlicher Ausbau in der Fläche möglich wird.

Da sich auch in 2004 kein Silberstreif am DAB-T-Horizont zeigte, erzeugte diese krisenhafte Situation ein Nachdenken unter den Landesmedienanstalten über eine Neuausrichtung von DAB. Äußerer Anlass war die Einstellung der Förderung der DAB-T-Verbreitung durch einige Landesmedienanstalten, die zu einer umgehenden Rückgabe der Veranstalterlizenzen und damit zu einem Rückzug der privaten Radioveranstalter führte. Selbst öffentlich-rechtliche Anstalten gehen so vor. Der SWR wird im Laufe des Jahres 2005 zwei über DAB ausgestrahlte Hörfunkprogramme vom Netz nehmen.

Grundsätzlich bekennen sich die Landesmedienanstalten zur Digitalisierung der Übertragungswege des Hörfunks. Sie liegt im unumkehrbaren Zug der Digitalisierung der gesamten Kommunikationstechnik und beschert eine wünschenswerte Ausweitung der Übertragungskapazität. Kontrovers sind die Auffassungen, ob am DAB-Standard (Quellkodierung, Kanalkodierung, Übertragungsverfahren) festgehalten oder ein multimedialer Standard eingeführt werden soll. Neue Standards sind DRM für die digitale Kurz-, Lang- und Mittelwelle, DMB als weiter entwickelte DAB-Technologie, die auch für die Übertragung von Bewegtbildern mit MPEG-4 geeignet ist, und DVB-H, eine Weiterentwicklung von DVB-T für die Kommunikation auf mobilen Handgeräten (Handhelds). Diese neuen Standards verbrauchen weniger Frequenzspektrum als DAB. Die derzeitigen DAB-Sendernetze reichen nicht aus, den Radioempfang in Häusern sicherzustellen, wo Radio überwiegend genutzt wird. Eine Verbesserung ist frühestens im Laufe des Jahres 2007 nach der für Mitte 2006 angesetzten Planungskonferenz zu erwarten.

Aus diesen Gründen ist ein Teil der Landesmedienanstalten der Auffassung, das System DAB nicht weiter fortzuführen, dadurch die Blockade des Frequenzspektrums aufzuheben, die seine Verfügbarkeit für andere Nutzung hindert, und den Verbraucher vor der Anschaffung von Empfangsgeräten zu schützen, die schon bald nicht mehr brauchbar sein werden. Die TLM teilt diese Auffassung. Sie steht damit im Einklang mit den Ergebnissen der Prognose-Studie von Vowe und Will (vgl. S. 48). Die Abwärtsbewegung von DAB-T zeigt sich bundesweit. Wo die Landesmedienanstalten die Förderung einstellen, stellen die Veranstalter als Reaktion ihr digitales Programm ein und das nicht nur im privaten Rundfunk.

Abkürzungsverzeichnis

ALM	Arbeitsgemeinschaft der Landesmedienanstalten in der Bundesrepublik Deutschland
ALM-Statuten	Grundsätze für die Zusammenarbeit der Arbeitsgemeinschaft der Landesmedienanstalten in der Bundesrepublik Deutschland
AML	Arbeitsgemeinschaft der mitteldeutschen Landesmedienanstalten
ANGA	Verband Privater Kabelnetzbetreiber e. V.
ARD	Arbeitsgemeinschaft der Rundfunkanstalten Deutschlands
AV	Audio-Visuell
AVS	Altersverifikationssystem
BAT-O	Bundesangestelltentarif Ost
BLM	Bayerische Landeszentrale für neue Medien
BPjM	Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien
brema	Bremische Landesmedienanstalt
BOK	Bundesverband Offene Kanäle
CU	Capacity Unit
DAB	Digital Audio Broadcasting (Digitales Radio)
DAB-T	Terrestrial Digital Audio Broadcasting (Terrestrisches DigitalRadio)
DLM	Direktorenkonferenz der Landesmedienanstalten
DMB	Digital Multimedia Broadcasting
DRM	Digital Radio Mondiale
DTAG	Deutsche Telekom AG
DTH	Satellitendirektempfang (direct to home)
DVB	Digital Video Broadcasting (Digitales Fernsehen)
DVB-C	Digital Video Broadcasting Cable
DVB-H	Digital Video Broadcasting Handheld
DVB-T	Terrestrial Digital Video Broadcasting
EPRA	European Platform of Regulatory Authorities
EU	Europäische Union
EU-Fernsehrichtlinie	Richtlinie 97/36/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Juni 1997 zur Änderung der Richtlinie 89/552/EWG des Rates zur Koordination bestimmter Rechts-

	und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Ausübung der Fernsehaktivität
EuGH	Europäischer Gerichtshof
FAM	Fernsehakademie Mitteldeutschland
FSK	Freiwillige Selbstkontrolle der Filmwirtschaft
FSF	Freiwillige Selbstkontrolle Fernsehen
FSM	Freiwillige Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter
GfK	Gesellschaft für Konsumforschung (misst Zuschaueranteile)
GG	Grundgesetz
GMK	Gesellschaft für Medienpädagogik und Kommunikationskultur
GSDZ	Gemeinsame Stelle Digitaler Zugang
GSPWM	Gemeinsame Stelle Programm, Werbung und Medienkompetenz
GVBl.	Gesetz- und Verordnungsblatt
HAM	Hamburgische Anstalt für neue Medien
IDR	Initiative Digitaler Rundfunk
JMStV	Jugendmedienschutz-Staatsvertrag
JuSchG	Jugendschutzgesetz
KDG	Kabel Deutschland GmbH
KDLM	Konferenz der Direktoren der Landesmedienanstalten
KEK	Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich
KJM	Kommission für Jugendmedienschutz
LfK	Landesanstalt für Kommunikation Baden-Württemberg
LfM	Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen
LMS	Landesmedienanstalt Saarland
LPR Hessen	Hessische Landesanstalt für privaten Rundfunk
LMK Rheinl.-Pfalz	Landeszentrale für Medien und Kommunikation Rheinland-Pfalz
LRZ	Landesrundfunkzentrale Mecklenburg-Vorpommern
MA	Media Analyse
mabb	Medienanstalt Berlin-Brandenburg
MDR	Mitteldeutscher Rundfunk
MDSStV	Mediendienste-Staatsvertrag
MHP	Multimedia Home Plattform

MHz	Megahertz
MSA	Medienanstalt Sachsen-Anhalt
MW	Mittelwelle
NE	Netzebene
NKL	Nichtkommerzieller Lokalhörfunk
NLM	Niedersächsische Landesmedienanstalt
NPAD	Non Programm Associated Data
OK	Offener Kanal
OKE	Offener Kanal Eichsfeld
OK-ESA	Offener Kanal Eisenach
OKG	Offener Kanal Gera
OKJ	Offener Kanal Jena
OKN	Offener Kanal Nordhausen
OKS	Offener Kanal Saalfeld
PAD	Programm Associated Data (programmbegleitende Dienste bei DAB)
RÄStV	Rundfunkänderungsstaatsvertrag
RegTP	Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post
RFI	Radio France International
RStV	Rundfunkstaatsvertrag
SAM	Strukturanpassungsmaßnahme
SLM	Sächsische Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien
ThILLM	Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien
ThürLMG	Thüringer Landesmediengesetz
TKLM	Technische Kommission der Landesmedienanstalten
TKM	Thüringer Kultusministerium
TLM	Thüringer Landesmedienanstalt
TMS	Thüringer Mediensymposium
TRG	Thüringer Rundfunkgesetz
UKW	Ultrakurzwelle
ULR	Unabhängige Landesanstalt für das Rundfunkwesen Schleswig-Holstein
VPRT	Verband privater Rundfunk und Telekommunikation e. V.

ZDF

Zweites Deutsches Fernsehen